



UNI JOURNAL

Zeitschrift der Universität Trier

Jahrgang 34/2008

Themenheft



 **Universität Trier**

Sonderforschungsbereich 600

Fremdheit und Armut

**Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen
von der Antike bis zur Gegenwart**

SFB600
Fremdheit und Armut



Grußwort	3
SFB 600 „Fremdheit und Armut“ – Gegenwartsprobleme und ihre historische Entwicklung im Fokus der Forschung	4

TITELTHEMEN

VOM ‚FALSCHEN‘ BETTLER ZUM ‚SOZIALSCHMAROTZER‘	
Arbeitswille und Armenfürsorge in der Geschichte	9
NICHTSESSHAFTE ARME: PILGER, BETTELMÖNCHEN, VAGANTEN, ‚ZIGEUNER‘, OBDACHLOSE	19
„Herrenloses Gesindel“ – „kriminelle Banden“ – „Asoziale“: Zur Bezeichnung fremder Arme seit der frühen Neuzeit	19
‚Zigeuner‘ – Zur Geschichte einer Minderheit in Europa	21
EXKURS: Eine deutsch-rumänische Kooperation	25
EXKURS: Verfolgt – Abgeschoben – Registriert: Der Fall einer Eifeler ‚Zigeunerfamilie‘ in den 1920er Jahren	26
ARMUT UND KRANKHEIT	
Gesundheitsversorgung für Bedürftige im Wandel der Zeit	29
EXKURS: Bruderschaften: Mittelalterliche ‚Hilfsvereine‘ und ‚Versicherungen‘ gegen Armut, Krankheit und Not	34
EXKURS: ‚Friendly Societies‘ – Frühformen der Sozialversicherung in Großbritannien	36
EXKURS: Nur Ärzten Vertrauen? Armut und Krankheit in Irland.....	37
Die Würde der Armen: Die lange Entstehungsgeschichte eines Menschenrechts.....	38
„HABT IHR DIE BLÖSSE BEDECKT, GIBT SICH DIE WÜRDE VON SELBST“	
ZUR WÜRDE DER ARMEN UND FREMDEN IN KUNST UND LITERATUR	39
Der Heilige Martin und der Bettler – Würde in der Bildkunst des ausgehenden 15. Jahrhunderts.....	39
Natürlichkeit und Würde: Die ‚Zigeunerin‘ in Bökers Gemälde „Der Fürstin Morgenpromenade“	41
Würde des naiven Glaubens – Die Lichtbild-Ballade „The Magic Wand“ (Der Zauberstab)	43
CARITAS – PER CARITÀ !	47
ZUWANDERER UND IHRE POLITISCHE INTERESSENWAHRNEHMUNG	51
Migration – Prekarität – Repräsentation.....	51
Für Migranten sprechen – vom Problem der Repräsentation einer Minderheit.....	54

SEKTIONEN

ARBEITEN IM SFB	56
Arbeiten im SFB: forschen – promovieren – habilitieren – qualifizieren.....	57
EXKURS: Eigenständige Forschung und wissenschaftliche Qualifikation	59
Erfahrungsbericht: Promovieren und Habilitieren im Sonderforschungsbereich	61
Mit dem Diktiergerät nach Paris und Stockholm oder was bei Experteninterviews zu beachten ist.....	66
Von der Uni in den Beruf – Archive als Arbeitsfeld von Historikern	69
KOOPERATIONEN	72
Westeuropa trifft Osteuropa: Europäische Forschungsk Kooperation über Sprach- und Landesgrenzen hinweg.....	73
Experte für historische Armutsforschung in deutschsprachigen Ländern	
Prof. Helmut Bräuer – ein kenntnisreicher Gesprächspartner für Neuzeithistoriker	74
Wanderer zwischen den Disziplinen: Yacov Guggenheim, Jerusalem	75
Deutsch-britische Zusammenarbeit – Langjährige Forschungsk Kooperation mit Brookes University, Oxford.....	76
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	78
„The Better Land – Sehnsucht nach einer besseren Welt“	79
geistesblitze – Trierer Forschung an die Öffentlichkeit!	80
Impressum	82
Autoren	83

Das vorliegende Themenheft des Unijournals ist dem Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ (SFB 600) gewidmet.

Dieser SFB wurde 2002 eingerichtet. Die Begehung für die 2. Phase fand erfolgreich im Herbst 2004 statt. Nunmehr steht im September 2008 die Begehung für die 3. Phase an.

Mit 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie etwa 50 studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört der Projektverbund zu den größten Forschungseinrichtungen an unserer Universität. Vier der sechs Fachbereiche sowie die Theologische Fakultät beteiligen sich an dem Forschungsprogramm. Seit dem Jahr 2002 hat der SFB fast 9 Millionen Drittmittel von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erworben und damit wesentlich zu der hervorragenden Platzierung des Faches Geschichte bei dem aktuellen Forschungsranking des Centrums für Hochschulentwicklung beigetragen. Die historisch arbeitende Forschung der Universität gehört zur Spitzenforschung deutscher Hochschulen.

Der SFB spiegelt mit seiner interdisziplinären Ausrichtung, der Verbindung von Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Untersuchung gesellschaftlicher Strukturen in langfristiger Perspektive – von der Antike bis zur Gegenwart – zentrale Charakteristika des Forschungsprofils unserer Universität wider. Das Themenheft veranschaulicht die Leistungsfähigkeit und die Produktivität des Sonderforschungsbereichs am Beispiel ausgewählter Forschungsschwerpunkte in allgemein verständlicher Form:

Welche Bedürftigen erhalten Unterstützung und welche Personengruppen werden von solidarischen Hilfeleistungen der Gesellschaft ausgeschlossen? In welcher Form werden Zuwanderern Teilhabe- und Mitspracherechte zuerkannt? Welche Normen und Wertordnungen prägen unseren Umgang mit Fremden und Armen? Wie spiegelt sich gesellschaftliches Verhalten in Literatur und Kunst wider?

Mit Fragen dieser Art nimmt der SFB 600 Grundprobleme unserer Gegenwart in den Blick und untersucht sie in ihrer historischen Entwicklung und Bedingtheit. Ergebnisse dieser gemeinsamen Forschungsarbeit präsentiert der Forschungsverbund in sechs Themenbereichen mit insgesamt 17 Beiträgen; sie sind mit Bildmaterial und Quellausschnitten reich illustriert.



Das Themenheft gewährt zudem Einblick in die Forschungspraxis: Berichte über Forschungsreisen, Qualifikations- und Karrieremöglichkeiten, den Berufsstart sowie Forschungsk Kooperationen informieren über den Forscheralltag. Zwei Artikel zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Projektverbundes schließen den Reigen der Beiträge ab. Im Wissenschaftsjahr 2007, das den Geisteswissenschaften gewidmet war, hat der SFB 600 in Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität die Initiative „geistesblitze“ gegründet. Mit ihr will die Universität die Öffentlichkeit über ihre Forschungsprogramme auf allgemeinverständliche und unterhaltsame Weise informieren. Diesem wichtigen Anliegen ist das vorliegende Themenheft ebenfalls verpflichtet.

Ich danke dem Sprecher des SFB, Herrn Prof. Dr. Lutz Raphael, Frau Dr. Gisela Minn, Frau Katrin Marx-Jaskulski und Herrn Martin Krieger für die wissenschaftliche Konzeption und Koordination des Themenheftes. Bei den Autorinnen und Autoren bedanke ich mich für ihre Mitarbeit. Der Leiterin der Pressestelle, Frau Heidi Neyses, danke ich für die Redaktion und insbesondere für die Initiative, dieses Themenheft des Unijournals über den SFB 600 aus Anlass des Jahres der Geisteswissenschaften 2007 zu erarbeiten.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre.

Prof. Dr. Peter Schwenkmezger
Präsident der Universität Trier

SFB 600 „Fremdheit und Armut“ – Gegenwartsprobleme und ihre historische Entwicklung im Fokus der Forschung

Der Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ (SFB 600) stellt sich vor!

Kontakt
Universität Trier
SFB 600 „Fremdheit und Armut“
54286 Trier
E-Mail: sfb600@uni-trier.de
Internet: www.sfb600.uni-trier.de

Seit dem 1. Januar 2002 fördern die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das Land Rheinland-Pfalz und die Universität den Trierer Sonderforschungsbereich 600. Seitdem arbeitet ein Team von 60 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Fächern Geschichte, Germanistik, Kunstgeschichte, Medien-, Politik- und Rechtswissenschaft, Soziologie sowie Katholische Theologie gemeinsam zu einem Grundproblem menschlicher Gesellschaften. Fremde aufzunehmen, sie teilhaben zu lassen am politischen, sozialen, kulturellen Leben, ihre Besonderheiten zu tolerieren und zu akzeptieren, gehört zu den grundlegenden Herausforderungen politischer, sozialer oder religiöser Ordnung. Gleiches gilt für den Umgang mit

Menschen, die in materielle Not geraten sind oder die nicht oder nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben und Wohlstand teilhaben. Teilhabe und Solidarität erfordern Regeln und praktische Lösungen. Beide prägen tiefgreifend die gesellschaftlichen Strukturen.



Prof. Dr. Lutz Raphael

Der Forschungsverbund des SFB 600 untersucht dieses große Themenfeld für den europäischen Kulturraum in einer Perspektive langer Dauer, kombiniert historische und gegenwartsbezogene Fragestellungen. Der Themenreigen der Teilprojekte reicht vom Zusammenleben von Griechen, Juden und Ägyptern im hellenistischen und römischen Ägypten bis zur Ausländer- und Armutspolitik der Regierungen Schröder.

Auf den folgenden Seiten versuchen wir einen Einblick in die Vielfalt der einzelnen Forschungsfelder zu geben, aber auch einen Blick hinter die Türen der Arbeitszimmer im sogenannten Drittmittelgebäude zu werfen und zu zeigen, wie denn konkret die Forschungsarbeit in einem solchen Großverbund verläuft, wie Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Projekten arbeiten, sich wissenschaftlich weiterqualifizieren und Erfahrungen für künftige Arbeitsfelder sammeln.

Lutz Raphael
Sprecher des SFB 600



Im sogenannten DM-Gebäude, dem Drittmittel-Gebäude, befinden sich die Arbeitsräume der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

TEILPROJEKTE UND ARBEITSKREISE – THEMENSPEKTRUM UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DES SFB 600

Der SFB 600 ist in drei Projektbereiche mit insgesamt 17 Teilprojekten gegliedert:

PROJEKTBEREICH A FREMDHEIT

- Teilprojekt A 1 Leiter: Prof. Dr. Heinz Heinen
Entstehung und Entwicklung einer multikulturellen Gesellschaft im griechisch-römischen Ägypten
- Teilprojekt A 2 Leiter: Prof. Dr. Heinz Heinen
Roms auswärtige ‚Freunde‘
- Teilprojekt A 4 Leiter: Prof. Dr. Alfred Haverkamp
Christen und Juden: Inklusion und Exklusion angesichts religiöser Differenz in Gemeinden und weiteren Organisationsformen (9.–17. Jahrhundert)
- Teilprojekt A 5 Leiter: Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle
Fremde Herrscher – fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa von der zweiten Hälfte des 18. bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts
- Teilprojekt A 6 Leiter: Prof. Dr. Lutz Raphael
Administrative Kontrolle, organisierte Betreuung und (Über-)Lebensstrategien mediterraner Arbeitsmigranten in den Montanregionen zwischen Rhein und Maas (1945–1990)

PROJEKTBEREICH B ARMUT UND ARMENFÜRSORGE

- Teilprojekt B 2 Leiter: Prof. Dr. Alfred Haverkamp
Christliche Gemeinschaften in ihrer Bedeutung für Armut, Fürsorge und Seelsorge im hohen und späten Mittelalter
- Teilprojekt B 3 Leiter: Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle/Prof. Dr. Franz Dorn
Katholische und protestantische Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit zwischen kirchlicher, staatlicher und kommunaler Zuständigkeit
- Teilprojekt B 4 Leiter: Prof. Dr. Andreas Gestrich/Prof. Dr. Ewald Frie
Armut und Armenpolitik in europäischen Städten im 19. und 20. Jahrhundert
- Teilprojekt B 5 Leiter: Prof. Dr. Lutz Raphael
Armut im ländlichen Raum im Spannungsfeld zwischen staatlicher Wohlfahrtspolitik, humanitär-religiöser Philanthropie und Selbsthilfe im industriellen Zeitalter (1860–1970)

Teilprojekt B 6	Leiter: Prof. Dr. Lukas Clemens Armenfürsorge in Zentral- und Oberitalien – Konstanten und Wandlungen von der christlichen Spätantike bis ins Hochmittelalter
Teilprojekt B 7	Leiter: Prof. Dr. Bernhard Schneider Armenfürsorge und katholische Identität: Armut und Arme im katholischen Deutschland des frühen 19. Jahrhunderts
Teilprojekt B 8	Leiter: Prof. Dr. Hanns W. Maul/Prof. Dr. Sebastian Harnisch Binnenstaatliche Wohlfahrtsstaatskonstruktionen und internationale Armutsbekämpfung: Die Europäische Union als entwicklungspolitischer Akteur

PROJEKTBEREICH C KOLLEKTIVE REPRÄSENTATIONEN UND DIE HISTORISCHE SEMANTIK VON FREMDHEIT UND ARMUT

Teilprojekt C 2	Leiter: Prof. Dr. Gerhard Wolf Ordnungen der Bilder. Repräsentation von Fremdheit und Armut in Kunst und visueller Kultur Italiens (13.–16. Jahrhundert)
Teilprojekt C 5	Leiter: Prof. Dr. Herbert Uerlings Fremde im eigenen Land. Zur Semantisierung der ‚Zigeuner‘ vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart
Teilprojekt C 6	Leiter: Prof. Dr. Martin Loiperdinger Der Einsatz visueller Medien in der Armenfürsorge in Großbritannien und Deutschland um 1900
Teilprojekt C 7	Leiter: Prof. Dr. Winfried Thaa Formen und Funktionsweisen politischer Repräsentation von Fremden und Armen in der Bundesrepublik Deutschland

In projektübergreifenden Arbeitsgruppen erarbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zentrale Fragestellungen gemeinsam. Derzeit bestehen fünf interdisziplinäre Arbeitsgruppen:

- „Politische Zugehörigkeitsrechte“
- „Vom Nutzen und Schaden der Sorge für Arme“
- „Visuelle und textliche Repräsentationen von Fremdheit und Armut“
- „Caritas“
- „Theorien der Inklusion/Exklusion“

Ausgewählte Ergebnisse der gemeinsamen Forschungsarbeit präsentiert der SFB im vorliegenden Themenheft.

SFB-SCHRIFTENREIHE „INKLUSION/EXKLUSION. STUDIEN ZU FREMDHEIT UND ARMUT VON DER ANTIKE BIS ZUR GEGENWART“

In der vom Peter-Lang-Verlag seit dem Jahr 2006 betreuten Schriftenreihe erscheinen zentrale Publikationen des Forschungsverbundes. Insbesondere Sammelbände, die die Forschungserträge von Tagungen und Kolloquien dokumentieren, finden Aufnahme in die Reihe. Seit 2006 sind fünf Bände erschienen, weitere Bände sind in Vorbereitung.



Band 1: Schnabel-Schüle, Helga/Gestrich, Andreas (Hrsg.), *Fremde Herrscher – fremdes Volk*.

Band 2: Helas, Philine/Wolf, Gerhard (Hrsg.), *Armut und Armenfürsorge in der italienischen Stadtkultur zwischen 13. und 16. Jahrhundert*.

Band 3: Patrut, Iulia-Karin/Gutu, George/Uerlings, Herbert (Hrsg.), *Fremde Arme – arme Fremde*.

Band 4: Althammer, Beate (Hrsg.), *Bettler in der europäischen Stadt der Moderne*.

Band 5: Gestrich, Andreas/Raphael, Lutz (Hrsg.), *Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart*.

IN VORBEREITUNG

Brandes, Inga/Marx-Jaskulski, Katrin (Hrsg.), *Armenfürsorge und Wohltätigkeit. Ländliche Gesellschaften in Europa, 1850–1930 / Poor Relief and Charity. Rural Societies in Europe, 1850–1930*.

Caruso, Clelia/Pleinen, Jenny/Raphael, Lutz (Hrsg.), *Postwar Mediterranean Migration to Western Europe: legal and political frameworks, sociability and memory cultures / La Migration méditerranéenne en Europe occidentale après 1945: droit et politique, sociabilité et mémoires*.

Raphael, Lutz/Uerlings, Herbert (Hrsg.), *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike*.

Schmidt, Sebastian (Hrsg.), *Recht, Religion und Lebenslaufperspektiven. Unterschiedliche Strategien im Umgang mit Armut im frühneuzeitlichen Europa*.

Uerlings, Herbert/Patrut, Iulia-Karin (Hrsg.), *Repräsentation – Inklusion – Exklusion. Zur Semantisierung der ‚Zigeuner‘*.



Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Auseinandersetzung um die Unterstützung Bedürftiger und deren Arbeitswillen kein neues Phänomen unserer Zeit ist. Gesellschaften standen immer wieder vor der Frage, wer angesichts begrenzter materieller Ressourcen versorgt werden sollte und konnte.

Vom ‚falschen‘ Bettler zum ‚Sozialschmarotzer‘

Arbeitswille und Armenfürsorge in der Geschichte

„Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft!“ Diese Äußerung des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder (SPD) in der BILD-Zeitung vom 5. April 2001 löste sowohl in den Reihen seiner eigenen Partei als auch in der breiten Öffentlichkeit eine heftige Debatte um ‚Faulenzer‘ in der Gesellschaft aus. Sie war schon Mitte der 1970er-Jahre durch Arbeitsminister Arendt, ebenfalls SPD, unter der Überschrift „Wildwüchse beschneiden“ angestoßen und von Helmut Kohl 1993 mit dem vielzitierten Ausspruch vom „kollektiven Freizeitpark“ aufgegriffen worden. Mit der im Sommerloch 2003 durch die Medien angeheizten Empörung über den als Florida-Rolf berühmt gewordenen Sozialhilfeempfänger, dem der deutsche Staat ein strandnahes Appartement in Miami Beach finanzierte, erreichte die Diskussion über Sozialschmarotzer ihren vorläufigen Höhe- oder besser gesagt Tiefpunkt.

So sehr die Wertschätzung von Arbeit zweifellos durch die Jahrhunderte Schwankungen unterworfen war, so ist gerade im Zuge von Krisen- oder Umbruchsituationen der Anspruch auf Unterstützung immer wieder an den Arbeitswillen des Hilfesuchenden gekoppelt worden. Wie begegnet man Menschen, die trotz körperlicher Fähigkeit zur Arbeit vermeintlich lieber auf Kosten ihrer Mitmenschen leben – sowohl in der Gegenwart als auch in der Vergangenheit? Diese Frage

ist Ausgangspunkt der gemeinsamen Forschungsarbeit von Historikern und Politikwissenschaftlern aus acht SFB-Projekten.

SPÄTANTIKE UND FRÜHES MITTELALTER:

HILFE FÜR SCHUTZBEFOHLENE UND STRAFE FÜR SIMULANTEN

Spätestens seit der Spätantike, also seit dem 5. Jahrhundert, wurde die Sorge für Arme, Schwache, Kranke und Heimatlose zu einer wesentlichen Verpflichtung auch für die christlichen Herrschaftsträger.

Die Verpflichtung des christlichen Herrschers zur Fürsorge für die Armen kommt prägnant in den bekannten Rechtstexten der Karolingerzeit, den sogenannten Kapitularien, zum Ausdruck. In diesen Erlassen, die hauptsächlich aus der Regierungszeit Karls des Großen und seines Sohnes Ludwig des Frommen zwischen 802 und 829 überliefert sind, finden sich zahlreiche Bestimmungen, die den Schutz von Armen und Schwachen gewährleisten sollten. Neben einer großen Anzahl von Bestimmungen, die Bedürftigen vor allem Rechtssicherheit und Schutz vor Unterdrückung gewähren sollten, stehen Anweisungen für konkrete Hilfen, etwa zur Speisung von Armen oder zur Versorgung der eigenen

◄ **Die Mantelspende des Heiligen Martin:** Die um 1490 entstandene Tafel zeigt den Heiligen Martin, der entscheiden muss, seinen Mantel mit einem ‚starken‘, arbeitsfähigen oder einem ‚schwachen‘, wahrhaft unterstützungswürdigen Bettler zu teilen. Seine Entscheidung zugunsten des bedürftigen Bettlers wird mit verschiedenen bildkompositorischen Mitteln sichtbar gemacht. Die Haltung Martins und die Wendung des Pferdekopfes verdeutlichen die bewusste Abgrenzung vom starken Bettler. Diese Ablehnung resultiert sichtbar aus der unterschiedlichen Erscheinung der beiden Bittsteller. Der ‚starke‘ Bettler trägt nur leicht beschädigte Kleidung, darüber hinaus einen Gürtel sowie einen offenbar gut gefüllten Beutel. Während er als rüstiger Wanderer erscheint, ist der ‚schwache‘ Bettler dagegen mit körperlichen Gebrechen und mit zerschlissener Kleidung dargestellt.

Abbildung 1: Auf seinem zwischen 1616 und 1638 entstandenen Gemälde stellt Pieter Brueghel die so genannten „Sieben Werke der Barmherzigkeit“ dar. In christlicher Tradition bildeten diese einen Kanon von Handlungen, in denen sich Nächstenliebe und Barmherzigkeit der Christen zeigen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Gebote Hungrige zu speisen, Durstige zu tränken, Fremde zu beherbergen, Nackte zu bekleiden, Kranke und Gefangene zu besuchen und Tote zu begraben. Die Aufzählung dieser Handlungen geht auf verschiedene biblische Quellen zurück, im Wesentlichen auf die so genannte ‚Endzeitrede‘ Jesu (Mt 25, 34–46). Die Sieben Werke wurden über das späte Mittelalter hinaus zu einem für Christen verbindlichen Leitfaden wohlthätiger Maßnahmen, die das eigene Seelenheil befördern sollten.

Untergebenen durch den Grundherrn in Zeiten der Not. Deutlich wird auch der Versuch, das Umherziehen von Bettlern zu unterbinden oder zu vermeiden, dass Arme in die Kriminalität abrutschten. Gleichzeitig werden in den Kapitularien auch Personen benannt, die von Fürsorgeleistungen ausgeschlossen bleiben sollten. Dies waren die später als ‚starke Arme‘ bezeichneten Bettler, solche also, die um Almosen baten, obwohl sie in der Lage waren zu arbeiten. Im 806 in Nimwegen erlassenen Kapitular wird verboten, Bettlern Almosen zu geben, die nicht mit ihren Händen arbeiten wollen. Für die Betreuung von Bettlern und Armen wurden Verwalter eingesetzt, die Simulanten, ‚simulatores‘, ausfindig machen sollten, damit diese sich nicht unter die wirklich Bedürftigen mischten.

Dieser Grundsatz findet sich bereits im römischen Recht in einem Gesetz gegen ‚kräftige‘, also arbeitsfähige Bettler aus dem ausgehenden 4. Jahrhundert. Im christlichen Bereich gehen entsprechende Argumentationen letztlich auf die Bibel zurück, so zum Beispiel auf ein Wort des Apostels Paulus im 2. Brief an die Thessaloniker: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ Diese Forderung klingt indirekt in den Akten des ersten großen Konzils des Fränkischen Reiches 511 in Orléans an, wo es heißt, dass die Bischöfe Arme und Kranke unterstützen sollten, die nicht mit ihren Händen arbeiten können. In Gesetzestexten Kaiser Justinians (2. Hälfte des 6. Jahrhunderts) ist von

starken, arbeitsfähigen Armen oder Bettlern die Rede, die, falls sie gesund sind, in öffentlichen Werkstätten arbeiten oder aus dem bischöflichen Einflussbereich ausgewiesen werden sollten.

HOHES UND SPÄTES MITTELALTER:

CARITAS ALS CHRISTENPFLICHT VERSUS AUSWEISUNG DER ‚FALSCHEN‘ UND ‚UNWÜRDIGEN‘ BETTLER

Mit der fortschreitenden Christianisierung nahmen neben Königen und Bischöfen seit dem 7./8. Jahrhundert vor allem die geistlichen Institutionen und seit dem hohen Mittelalter weitere Formen christlicher Gemeinschaften Aufgaben in der Armenfürsorge wahr. Hierzu gehören die Bruderschaften, die vielfältige dies- und jenseitige Absicherungen anboten, unter anderem konkrete Hilfe in Krisenzeiten, teilweise Geldleihe im Krankheitsfall und Sicherung des Begräbnisses. Während in der paganen Antike mildtätige Werke in erster Linie öffentlichkeitswirksamen und prestigeeinbringenden Charakter hatten (Euergetismus), war seit der Spätantike die Motivation für karitatives Handeln vor allem auf das Jenseits gerichtet und damit religiös motiviert. Die von Gott geübte Barmherzigkeit verpflichtete die Menschen zu entsprechender Mildtätigkeit, zur Caritas, und erhöhte den Spender vor den Augen der Gemeinde.



Die Frage der Zuwendungswürdigkeit wurde angesichts stets wiederkehrender Versorgungskrisen und einer wachsenden Zahl von Bedürftigen zum zentralen Problem in den spätmittelalterlichen Städten und Landesherrschaften.

**„Niemand darf Almosen geben an einen starken Bettler, der arbeitsfähig wäre.“
König Edward III. von England, 1349**

Seit dem 14. Jahrhundert setzte sich immer häufiger die Unterscheidung zwischen dem ‚falschen

Bettler‘ und dem wirklich bedürftigen Bettler durch. Unter Letzteren verstand man jene, die durch körperliche Gebrechen nicht in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu sichern. Als ‚falsche‘ Bettler wurden hingegen jene aufgefasst, die trotz ihrer Arbeitsfähigkeit von der Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen lebten. Dies wurde nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, nach der großen und die Gesamtbevölkerung erheblich reduzierenden Pest angesichts des hierdurch bedingten Mangels an Arbeitskräften ganz besonders virulent.

SEI NICHT ABHÄNGIG VON ANDEREN UND FALLE DER ÖFFENTLICHKEIT NICHT ZUR LAST

In der jüdischen Tradition ist die Gewährung von Fürsorgeleistungen durch die Öffentlichkeit nur an nachweislich Bedürftige gerechtfertigt. Jeder ist dazu aufgerufen, so lange als irgendwie möglich alles zu tun, um nicht der Allgemeinheit zur Last zu fallen, auch wenn dies mit erheblichen Einschränkungen verbunden ist. So schreibt der in Kairo lebende, berühmte jüdische Arzt und Philosoph Mose ben Maimon (Maimonides, gestorben 1204), am Ende des 12. Jahrhunderts: „[...] es pflegten die Weisen zu sagen: ‚Lieber mache aus deinem Schabbat einen Wochentag (durch die Fortlassung des Festmahls), als dich von einem Menschen abhängig zu machen‘ (Talmud Bavli, Shabbat 118a). Auch ein berühmter Gelehrter soll als Verarmter sich vor keiner Handarbeit scheuen, auch wenn sie ihm unwürdig erscheint, um Abhängigkeit gegenüber Anderen zu vermeiden.“

Für Personen, die Fürsorgeleistungen erschleichen, findet er harte Worte: „Wenn jemand keine Not leidet und dennoch Unterstützung erhält, weil er die Öffentlichkeit hinter das Licht geführt hat, wird er nicht an Alters sterben, bevor er nicht vor Anderen bedürftig geworden ist.“ Allerdings warnt er auch den wahrhaftig Bedürftigen vor falscher Demut: „Braucht jemand Fürsorgeleistungen und kann er nicht ohne sie sein Leben fristen ... und ist er zu stolz diese Hilfe anzunehmen, so ist er des Blutvergießens schuldig und begeht eine schwere Sünde.“ (Mishneh Torah, Sefer Seraim, Hilhot Matanot Anaim 18 und 19).

Die Unterscheidung zwischen ‚falschen‘ und ‚wahren‘ Bettlern wurde deshalb zunehmend schärfer. Die erste Gruppe wird in den Quellen bezeichnenderweise häufig als ‚validus‘, ‚stark/arbeitsfähig‘ charakterisiert. Sie wurde in zunehmendem Maße von den obrigkeitlich organisierten Hilfsmaßnahmen ausgeschlossen. Dabei blieb allerdings der Übergang zwischen dem ‚starken‘ und dem ‚fremden‘ Bettler weitgehend fließend. Denn gerade fremde Bedürftige sahen sich häufig dem generellen Verdacht ausgesetzt, falsche Bettler zu sein, wurden verstärkt kontrolliert und in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Die Armenordnungen der Städte und Fürstentümer kannten ein äußerst rigides Vorgehen gegen starke (und fremde) Bettler.

Die erste jener Ordnungen stammt aus Nürnberg 1370, wo die maximale Aufenthaltsdauer fremder



Abbildung 2
Der Ansturm der ‚wahren‘ und der ‚falschen‘ Armen, Marienaltar Lübeck 1518

**„Zu bestrafen sind die starken Bettler, die nur ein müßiges Leben führen wollen.“
Thomas von Aquin, 13. Jahrhundert**

Bettler bereits auf drei Tage begrenzt war. Einheimische mussten ihre Bedürftigkeit vor dem Bettelrichter glaubhaft machen und erhielten dann nur eine auf ein halbes Jahr befristete Bettelerlaubnis. Wer als ‚rechtmäßiger‘ Bettler Anerkennung gefunden hatte, sollte nicht müßiggehen, sondern war zu bestimmten Leistungen für das Gemeinwohl verpflichtet. Die Negativbeurteilung des Müßiggangs hatte selbst bei den so genannten Bettelmönchen, Franziskanern, Dominikanern, Karmelitern und Augustinereremiten (ordines mendicanti/ ‚Bettelorden‘), zu Beginn des 13. Jahrhunderts dazu geführt, dass sie als Haupteinnahmequelle des Lebensnotwendigen ihrer Hände Arbeit benannten, nicht den Bettel. Dass sie in der Folge doch in erster Linie von den Almosen vor allem der Stadtbevölkerung lebten, begründeten sie entsprechend damit, dass sie ihre Predigtstätigkeit, die diese Orden in erster Linie auszeichnete, als geistige Arbeit darstellten.

REFORMATION UND FRÜHE NEUZEIT:

‚GERECHTE‘ FÜRSORGE DURCH KONTROLLIERTE ALMOSENVERGABE UND ARBEITSPFLICHT ARBEITSFÄHIGER ARMER

In seiner Schrift *Von der Arbeit und vom Betteln. Wie man der Faulheit zuvorkommen und jedermann zur Arbeit anhalten sollte* nannte Wenzeslaus Linck 1523 allein die „armen Bedürftigen, die sich mit körperlicher und geistiger Arbeit nicht zu erhalten vermögen“, als die einzig legitimen Empfänger von Almosen und Fürsorgezuwendungen. Mit dieser Ansicht stand der Altbürger Pfarrer zu Beginn der Frühen Neuzeit in einer Reihe mit anderen Reformatoren wie Martin Luther oder humanistisch gebildeten Juristen wie Juan Luis Vives. Sie alle gaben als Experten Ratschläge für die richtige Behandlung der Armen und vor allem der Bettler.

„UNNÜTZE PERSONEN SIND DIE SCHLIMMSTEN FEINDE DES GEMEINWOHLS“

Den Zusammenhang zwischen dem Gemeinwohl und der durch die Gemeinschaft geleisteten Fürsorge für Bedürftige formulierte der katalanische Franziskanermönch Francesc Eiximenis in einem zwischen 1381 und 1384 verfassten Fürstenspiegel, den er an den Stadtrat von Valencia adressierte. Demnach sollte kein Mitglied der Gemeinschaft untätig sein dürfen, da Müßiggang den Menschen unnützlich mache und er somit das Gemeinwohl schädige. Daher sollten auch die Kranken und Gebrechlichen ihren Beitrag für die Gemeinschaft leisten. Niemand sei so krank – so Eiximenis –, dass er der Gemeinschaft nicht dienlich sein könne. Die Kranken und die Leprosen sollten zu Gott beten und dessen Barmherzigkeit und Gnade für die Gemeinschaft anrufen, die Tauben sollten Handarbeit verrichten oder die Glocken läuten, jene ohne Hände könnten Botendienste verrichten, jene ohne Füße Schreiarbeiten erledigen oder die Kinder unterrichten. Wer keinen Beitrag für die Gemeinschaft erbringe, solle nicht versorgt werden dürfen, weder im Königreich noch in der Stadt, im Dorf oder in irgendeinem Haus. Solch unnütze Personen seien zu behandeln wie der schlimmste Feind des Gemeinwohls.

Die Reformation stellte jedoch keinen Bruch mit älteren Fürsorgekonzepten dar, sondern verstärkte nur bestimmte Akzente: Vor allem die Kontrolle der Armen und der öffentlichen Fürsorge wurde nun in weiten Teilen des Deutschen Reiches vorangetrieben und institutionalisiert. Kerngedanke einer Erneuerung des Fürsorgewesens in der Frühen Neuzeit war die Einrichtung einer zentralen Fürsorgekasse – meist als ‚gemeiner Kasten‘ bezeichnet –, die eine kontrollierte Almosenvergabe gewährleisten sollte.

Ermöglicht und angestoßen wurde eine solche Zentralisierung der Armenfürsorge durch die Reichsreformen am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Auf den Reichstagen von 1495, 1497 und 1500 war beschlossen worden, dass die Kommunen

für die Versorgung ihrer Armen zuständig sein sollten. Sowohl in protestantischen als auch in katholischen Territorien richtete man im 16. Jahrhundert kommunale, zentrale Armenkassen ein. Die Folgen waren besonders in den protestantischen Territorien deutlich zu sehen. Die Säkularisation des Kirchengutes und die Abschaffung der Klöster schufen eine neue materielle Basis für die praktische Umsetzung der öffentlichen Fürsorgekonzepte. In der Reichspolizeiordnung von 1530 wurde reichsweit die kommunale Zuständigkeit für die Erfassung und Betreuung einheimischer Bedürftiger und Bettler sowie ein Bettelverbot für ‚starke‘ Bettler festgeschrieben. Zudem wurde die Arbeitspflicht für die um Unterstützung heischenden arbeitsfähigen Armen gefordert. In einem Edikt Karls V. von 1531 hieß es hierzu: „Und die Taugenichtse

und die Arbeitsscheuen sollen gezwungen werden zu arbeiten und ihren Lohn nach Hause zu bringen“, andernfalls sollten ihnen Almosen verweigert oder sie mit anderen geeigneten Strafen bedacht werden.

FREMDER VAGANT – ,VERSCHÄMTER HAUSARMER‘

Mit der Ausweitung der Kontrollen und dem Ausschluss fremder Bettler aus der kommunalen Fürsorge zu Beginn der Frühen Neuzeit fand das Bild des betrügerischen Bettlers in der Literatur und in Drucken Verbreitung. Die bekanntesten Beispiele hierfür sind wohl der *Liber vagatorum* sowie Sebastian Brants *Narrenschiff*.

Der ‚betrügerische‘ fremde Vagant wurde geradezu das Gegenbild des einheimischen ‚verschämten Hausarmen‘. In katholischen Territorien setzte ebenso wie in protestantischen eine Kriminalisierung der ‚starken Bettler‘ ein, die trotz offensichtlicher Bedürftigkeit nun als ‚arbeitsscheu‘, ‚faul‘ und ‚lasterhaft‘ galten. Sie wurden sprachlich in die Nähe von Dieben, Mördern und Brandstiftern gerückt und entsprechend sollte gegen sie verfahren werden. Bettler und Vaganten galten nun als ‚Geschwüre‘ am Körper des Volkes, welche es zu beseitigen galt. Sie sollten aus den Territorien ‚weggeräumt‘ oder ‚ausgemerzt‘ werden, wie es in den zeitgenössischen Texten hieß.

Die Maßnahmen, fremde Bettler von vornherein aus dem eigenen Land fernzuhalten sowie ‚starke Bettler‘ zu vertreiben, wurden im 18. Jahrhundert nochmals deutlich forciert. Neben verschärften Grenzkontrollen wurden im Landesinneren eigens Regimenter eingesetzt, um Vaganten aufzuspüren, außer Landes zu weisen oder in Haft zu bringen. Man versuchte die Bettelei zu unterbinden, indem man das polizeiliche Kontroll- und Visitationswesen intensiviert oder Übernachtungen Fremder meldepflichtig machte. Zwischen einzelnen Territorien traf man auf Kreisebene Abmachungen über die Ausweisung von Bettlern sowie grenzüberschreitende Verfolgungen. Beim Aufgreifen arbeitsfähiger Bettler wurde der Dreischritt gängige Praxis: Landesverweis, Brandmarkung, Hängen oder Verkauf als Sklave an eine Galeere.

Gleichzeitig veränderte sich mit dem Aufkommen neuer ökonomischer Theorien die Wahrnehmung von arbeitsfähigen Bettlern. Die ‚Policywissenschaft‘ stellte nun in Erweiterung älterer Konzepte fest, dass nichtarbeitende Arme nicht nur den arbeitsunfähigen

Armen Almosen entzögen, sondern mit dem Entzug ihrer Arbeitskraft auch dem Staat und der Gesellschaft auf ihrem Weg zur Glückseligkeit im Wege stünden. Wer nicht arbeitete, galt nicht nur als unehrenhaft und amoralisch, sondern auch als staatsschädigend: ein Feind der Gesellschaft.

ERZIEHUNG ZUR ARBEIT: ARBEITS- UND ZUCHTHÄUSER

In der Frühen Neuzeit setzte sich der Gedanke durch, dass das unmoralische Verhalten des Müßiggangs nicht angeboren sei, sondern erlernt würde.

Daraus resultierten wiederum zwei Maßnahmen:
1. die Einführung der Arbeitspflicht und damit verbunden die Schaffung von Arbeitshäusern, in denen sich Arme ihren Lebensunterhalt selbst verdienen sollten,
2. die Einführung von Zucht- und Korrekationsanstalten für alle Müßiggänger.

Wurden in England (Bridewell) bereits 1555 und in Amsterdam 1595/1597 solche Zuchtanstalten gegründet, folgten Lübeck, Hamburg, Danzig und Wien im 17. Jahrhundert als erste Städte im Heiligen Römischen Reich. Dem Müßiggang wollte man nun durch ein strenges Zucht- und Erziehungsprogramm begegnen. Staat und Kirche sollten sich einzig um Kinder armer Leute kümmern, und man sah nun die Lösung für das Armutproblem darin – abgesehen von einzelnen Krankheits- und Unglücksfällen –, für Motivation und Disziplin unter den Armen zu sorgen. Alle, die sich gesellschaftlich anerkannter Arbeit verweigerten, sollten zunächst von der Gesellschaft ausgeschlossen werden, um sie in geschlossenen Anstalten gesellschaftsfähig zu machen. Die Etablierung von Zucht- und Arbeitshäusern, von besonderen Erziehungsanstalten war das Instrument, um – wie Friedrich Nicolai 1786 schreibt – ‚aus müßigen Bettlern nützliche Bürger zu machen‘. Das Wegsperrn und Strafen wurde nun als Bestandteil der Fürsorge und richtig verstandener Caritas gedeutet. Die in den Zucht- und Arbeitshäusern zu leistende Arbeit konnte im Holzraspeln bestehen, wie in dem Amsterdamer Zuchthaus von 1595, das daher auch als ‚Rasphuis‘ bezeichnet wurde, aber ebenso im Straßen- und Schanzenbau.

Vor allem die Einrichtung von Spinnhäusern als Armenarbeitshäuser fand größere Verbreitung. Die Zuchthäuser in Trier und Koblenz, die man hier erst 1775/1776 einrichtete, waren Mischformen aus Zucht- und Arbeitshäusern, die mit den Waisenhäusern zu-

**„Der Müßiggang ist wenigstens ein politisches Laster gegen den Staat.“
Joseph von Sonnenfels: Politische Abhandlungen, 1777**

Abbildung 3
Rasphuis Amsterdam



sammen einer gemeinsamen Aufsicht unterstanden. In manchen Territorien wurde allerdings die Idee der Zucht- und Arbeitshäuser bereits vor dem Ende des Ancien Régime wieder aufgegeben, da man einsah, dass die Armut mit diesen Mitteln nicht wirkungsvoll zu bekämpfen war.

DAS 19. JAHRHUNDERT:

DIE VERPFLICHTUNG DER GEMEINDEN ZUR ARMENHILFE – DAS GEMEINWOHL ALS MAßSTAB

„Die öffentliche Unterstützung tritt ein aus Rücksichten der allgemeinen Wohlfahrt, aus staatlichem Interesse, nicht aus Interesse für das betreffende Individuum. [...] Es ist daher durchaus rationell, wenn durch staatliche Festsetzung der Maximalgrenze, bis zu welcher die öffentliche Unterstützung gehen darf, den Armenbehörden eine unverrückbare Schranke gezogen wird.“

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1890.

Im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter des Pauperismus und der Industrialisierung, sahen sich Theorie und Praxis der Armenfürsorge mit neuen Dimensionen des Problems konfrontiert. Dass den ‚klassischen‘ Armen, den ortsansässigen Witwen, Waisen, Alten und Invaliden geholfen werden müsse, war unbestritten. Aber wie stand es mit der Masse der gering verdienenden arbeitenden Bevölkerung, den ‚labouring poor‘, die bei jeder konjunkturellen Krise oder individuellem Unglück wie Krankheit, Unfall oder Behinderung rasch unter das Existenzminimum zu rutschen drohte? Und wer sollte überhaupt angesichts einer millionenfachen Arbeitsmigration, die Einheimische und Fremde vor allem in den Städten immer rascher durchmischte, für die Hilfe zuständig sein?

Eine Antwort auf die neuen Herausforderungen war, dass die Staaten die Aufsicht über die Armenfürsorge noch entschiedener als zuvor an sich zogen und die Zuständigkeiten genauer gesetzlich reglementierten. Das preußische Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege von 1842 beispielsweise führte das Prinzip des Unterstützungswohnsitzes ein, das das ältere Heimatrecht ablöste und die Wohnortsgemeinde

bereits nach relativ kurzer Frist zur Unterstützung für neu Zugezogene verpflichtete – ein Prinzip, das später in die Gesetzgebung des deutschen Kaiserreichs einging und ähnlich in anderen europäischen Staaten des 19. und des 20. Jahrhunderts zum Tragen kam.

Offen ließ die preußisch-deutsche Armengesetzgebung hingegen, wie mit den Arbeitsfähigen umzugehen sei: Während etwa in Schottland diese von der Unterstützung prinzipiell ausgeschlossen waren oder in England nur im ‚Workhouse‘, also innerhalb einer Anstalt mit Arbeitspflicht, Hilfe finden sollten, blieb es den deutschen Gemeinden selbst überlassen, wen sie wie unterstützen wollten, allerdings mit der formalen Auflage, allen wirklich Hilfsbedürftigen das Lebensnotwendige zu gewähren. Bettel und Landstreicherei blieben strafrechtlich verfolgte Delikte, und für diese Gruppe blieb die Zwangseinweisung in ein Arbeitshaus bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein übliches Strafmittel.

Die Debatte darüber, wie der Missbrauch von öffentlicher Armenhilfe durch Arbeitsfähige zu verhindern sei, setzte sich mit neuen Akzenten fort. Da diese nun als eine gesetzliche Pflicht der Gemeinden mit Steuermitteln – und nicht mehr wie ehemals primär aus frommen Stiftungen und freiwilligen Spenden – finanziert wurde, ging es bei dieser Debatte nicht mehr so sehr um moralische Erwägungen, sondern vielmehr um Fragen einer zweckmäßigen Ausgabenpolitik. Als zentrales Argument galt, dass eine öffentliche Aufgabe, finanziert mit öffentlichen Mitteln, nicht Mildtätigkeit zugunsten von Einzelnen sein dürfe, sondern das Gemeinwohl befördern müsse, und dass folglich, auch wenn es mit Härten verbunden sei, stets nur das strikte Minimum gewährt werden dürfe, um keine Anreize für Müßiggang und Missbrauch zu schaffen.

Eng damit verknüpft war das bis in die 1960er Jahre aufrecht erhaltene Dogma, dass Armenfürsorge kein Recht des einzelnen Verarmten sei, erworben durch vorangegangene Leistungen oder durch seinen Status als Staatsbürger, sondern eine im öffentlichen Interesse – etwa an der Ordnungssicherung – gewährte Beihilfe. Katholische Autoren, die das ungeprüfte Almosengeben mittlerweile ebenfalls einhellig verdammt, lehnten eine staatlich geregelte Armenfürsorge teils lange Zeit komplett ab, nicht zuletzt weil diese trotz aller Restriktionen ein fatales Anspruchsdenken der Armen geradezu heraufbeschwören müsse.

„Die sichere Aussicht auf Unterstützung mindert den Trieb zur Arbeitsamkeit,

schwächt den Sinn für sittlich-wirtschaftliche Verantwortlichkeit, begründet oder befestigt die Hinneigung zu einem leichtfertigen, der Sorge für die Zukunft sich entschlagnenden Leben.“

Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 1882.

Auf der praktischen Ebene war es im frühen 19. Jahrhundert angesichts des weit verbreiteten Pauperismus nicht möglich, die Arbeitsfähigen von Unterstützungsleistungen auszuschließen: So wurden beispielsweise in großen Städten der preußischen Rheinprovinz wie Köln oder Aachen laufend um die 15 Prozent der Bevölkerung, in Krisenjahren oft auch weit mehr, öffentlich unterstützt, darunter viele kinderreiche oder temporär arbeitslose Geringverdiener. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sank dann der Anteil der Unterstützungsempfänger kontinuierlich. Das lag zwar in erster Linie am Rückgang der Unterbeschäftigung, dem allmählich steigenden Lebensstandard der Arbeiterschaft, auch an der Expansion von privaten Wohltätigkeitsvereinen und der Einführung neuer Sicherungsinstrumente, namentlich der Sozialversicherungssysteme, die die öffentliche Armenhilfe partiell entlasteten. Es lag aber auch an einer äußerst restriktiven Praxis der kommunalen Armenhilfe. Die im Jahr 1888 erlassene Armenordnung der Stadt Köln etwa schrieb den Ausschluss der Arbeitsfähigen explizit fest.

„Arbeitsfähige Arme sind in der Regel nicht als hilfsbedürftig zu erachten. Nur in Ausnahmefällen und bei dem Nachweise der redlichen, aber erfolglosen Bemühung um Arbeit, welche sie nur immer zu leisten vermögen, können dieselben, aber nur vorübergehend, unterstützt werden.“
Armen-Ordnung für die Stadt Köln, 1888

DAS 20. JAHRHUNDERT:

AUSBAU DES SOZIALSTAATES VERSUS EXKLUSION DER ARBEITSVERWEIGERER

In mancher Hinsicht verschärfte sich der Ton um die Wende zum 20. Jahrhundert sogar wieder merklich. So erließ Preußen nach langem Drängen von Armenpflegeexperten im Jahr 1912 ein Gesetz, das es ermöglichte, ‚Arbeitsscheue‘ nicht nur, wie schon zuvor, nach einer gerichtlichen Verurteilung, sondern auch

auf Antrag der Armenbehörden als rein administrative Maßnahme in ein Arbeitshaus einzuweisen. Obwohl faktisch nicht häufig angewandt, markierte das Gesetz doch eine Wende. Während der Weimarer Republik setzten sich diese Tendenzen fort: Einerseits wurde der Sozialstaat weiter ausgebaut; andererseits deuteten die Debatten unter Experten etwa über Gesetzesreformen, die es ermöglichen sollten, „verwahrloste und gemeinschädliche“ Personen langfristig zu internieren, auf eine zunehmende Intoleranz gegenüber Menschen hin, die sich der Arbeitsnorm verweigerten und das – vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise überforderte – Sozialsystem belasteten.

„Als Arbeitsscheue, Gewohnheitsbettler, Landstreicher, Trinker, Rauschgiftsüchtige und Prostituierte sind sie Parasiten an unserem Volkskörper. [...] Ein auf den Gedanken des Gemeinwohls aufgebautes Staatswesen verträgt es nicht, daß Tausende von solchen willensschwachen, haltlosen und geistig minderwertigen Menschen auf Kosten der Allgemeinheit leben, ohne zur Arbeit angehalten und vor weiterem Absinken bewahrt zu werden.“
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Antrag betreffend den Erlass eines Reichsgesetzes zur Bewahrung verwahrloster und gemeinschädlicher Personen, Juli 1933

Diese Debatten wiesen bereits deutlich auf den Nationalsozialismus voraus, der mit seiner Verfolgung von ‚Asozialen‘ die verbale Ausgrenzung und faktische Internierung (im Konzentrationslager) der – wirklichen oder vermeintlichen – Arbeitsverweigerer auf eine neue Spitze trieb.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte der Wohlfahrtsstaat im Zeichen von Vollbeschäftigung eine beispiellose Expansion, die Ausgrenzung von Arbeitsunwilligen als ‚Asoziale‘ trat in den Hintergrund, das Sozialhilfegesetz von 1961 sicherte den Armen und Bedürftigen eine materielle Existenz am Rande der Wohlfahrtsgesellschaft. Die Menschen- und Bürgerrechte auch der ‚Faulen‘ standen nicht mehr zur Disposition. Dennoch: Argumentationen und politische Leitlinien, die letztlich an der Würdigkeit und Arbeitsbereitschaft des Unterstützungsempfängers anknüpfen, gibt es auch heute noch. Anders als karitative oder staatsbürgerschaftlich motivierte Argumentationen, die die Unterstützungswürdigkeit – und -notwendig-

„Als asozial (gemeinschaftsfremd) sind Personen anzusehen, die aufgrund einer anlagebedingten und daher nicht besserungsfähigen Geisteshaltung 1. fortgesetzt mit Strafgesetzen, der Pol[ize]i und den Behörden in Konflikt geraten oder 2. arbeitsscheu sind und den Unterhalt für sich und ihre Kinder laufend öffentlichen oder privaten Wohlfahrtseinrichtungen [...] aufzubürden suchen [...].“
Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit, 18. Juli 1940

keit – bereits allein durch das Mensch- und Bürgersein gegeben sehen, orientieren sich ökonomische Sichtweisen eher am Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Wie in der Vergangenheit sorgte der Anstieg der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftliche Strukturwandel in den letzten Jahren dafür, dass die Unterstützung für die vielen überzähligen Arbeitskräfte Gegenstand öffentlicher Kritik und verschärfter Kontrolle geworden ist. Ausdruck und politische Umsetzung finden sich heute beispielsweise in den Hartz-Gesetzen und der Umformung des Arbeitsamts zur Bundesagentur für Arbeit: Vehementer als in den Jahrzehnten zuvor wird nunmehr vom Bedürftigen, der Leistungen beziehen möchte, verlangt, sein Bemühen um Arbeit unter Beweis zu stellen. Wer von der Agentur ein Arbeitsangebot bekommt – und sei es ein so genannter Ein-Euro-Job – und dieses ablehnt, dem werden die Leistungen gekürzt. Auch wenn sich die Debatte materiell und ideell auf einem anderen Niveau abspielt als in allen früheren Jahrhunderten, so wird doch sank-

tioniert, wenn jemand arbeitsfähig ist und Arbeitsangebote – auch um den Preis geringen Lohnes und des sozialen Abstiegs – ausschlägt.

„SOZIALSCHMAROTZER“ UND EIN-EURO-JOBBER: DIE AKTUELLE DEBATTE ÜBER UNTERSTÜTZUNGSWÜRDIGKEIT

Sprach man im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit von so genannten ‚starken Bettlern‘ oder ‚unwürdigen Bettlern‘, die dem Gemeinwesen zu Unrecht auf der Tasche lägen, so werden heute die ‚Sozialschmarotzer‘ angeprangert, die sich in der „sozialen Hängematte“ ausruhen. So formulierte Laurenz Meyer (CDU), reagierend auf die eingangs zitierte Äußerung Gerhard Schröders und in freier Anlehnung an das biblische Pauluszitat: „Wer arbeiten kann, muss auch arbeiten und darf nicht auf Kosten anderer leben“ (Hamburger Abendblatt, 17.4.2001). Ausgerechnet der sozialdemokratische Arbeitsmini-



Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beiheft 189

2006. 233 Seiten mit 16 Tabellen und Diagrammen sowie 1 Karte. Kart. € 40,- ISBN 978-3-515-08874-9



Franz Steiner Verlag

Postfach 101061, D-70009 Stuttgart • www.steiner-verlag.de • service@steiner-verlag.de

Sebastian Schmidt / Jens Aspelmeier (Hg.)

Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit

Die Auseinandersetzung mit Armut gehört zu den zentralen Bestandteilen gesellschaftlichen Selbstverständnisses: Wer gilt als arm und wer nicht? Wer ist unterstützungsberechtigt und in welcher Form soll Hilfe gewährt werden? Soll der Staat diese Unterstützung zentral verwalten oder nur den geeigneten Rahmen für private Hilfe schaffen? Eine besonders intensive Auseinandersetzung mit diesen Fragen fand am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit statt: Mit den beschleunigten gesellschaftlichen Wandlungsprozessen änderte sich hier auch die Wahrnehmung von Armut sowie die Maßnahmen der Armenunterstützung bzw. der Bettelbekämpfung. Veränderte Fürsorge- und Armutskonzepte schlugen sich in neuen normativen Vorgaben nieder, die wiederum die Fürsorgepraxis beeinflussten.

In diesem Spannungsfeld von Norm und Praxis untersucht der Band die Genese von historischen Vorstellungen und Handlungen in ihrer wechselseitigen Beziehung. Neben rechtshistorischen, konfessionellen sowie kommunalen Ansätzen thematisieren die Studien dabei auch das Scheitern normativer Vorstellungen im alltäglichen Handeln.

AUS DEM INHALT

A. Wagner: Armenfürsorge in (Rechts-)Theorie und Rechtsordnungen der frühen Neuzeit → **S. Schmidt:** Zu Gemeinsamkeiten und konfessionsspezifischen Unterschieden frühneuzeitlicher Armenfürsorge → **R. Voltmer:** Die Vorschläge des Straßburger Münsterpredigers Johannes Geiler von Kayserberg zur Reform des städtischen Armenwesens → **K. P. Jankrift:** Aspekte des Pfrundmissbrauchs in Hospitälern und Leprosorien → **M. Uhrmacher:** Norm und Praxis in Leprosorien des 15. Jhs. im Spiegel ihrer Statuten. Das Beispiel Trier → **J. Aspelmeier:** Norm und Praxis der Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern am Beispiel von Siegen und Meersburg → **J. Grimbach:** Hospitalgründungen des 15. und 16. Jhs. am Niederrhein und im Herzogtum Westfalen → **F. Hatje:** Frühneuzeitliche Armenfürsorge und Sozialbeziehungen in der Stadtrepublik am Beispiel Hamburgs — **F. Dross:** Von neuen Konzepten in der Armenpflege, angestrebten Bemühungen zweier Medizinalräte und der erfolgreichen Nicht-Gründung eines Krankenhauses

ster Müntefering zitiert sinngemäß direkt aus der Bibel: „Nur wer arbeitet, soll auch essen“ (siehe ZEIT online, 10.5.2006). Hans-Werner Sinn, Präsident des ifo-Instituts für Wirtschaft, zieht aus ökonomischer Sicht die Legitimität von Unterstützungsleistungen für Arbeitsfähige ohne gegengeleistete Arbeit grundsätzlich in Zweifel, da sie das Nichtstun förderten: „Selbst dann, wenn der Sozialstaat vom lieben Gott bezahlt würde [...], würde er nämlich Arbeitslosig-

keit erzeugen. Der einfache Grund ist, dass der Sozialstaat sein Geld als Lohnersatz zur Verfügung stellt. [...] Immer fließt das staatliche Geld genau dann, wenn man nicht arbeitet, und hört in dem Maße auf zu fließen, wie man es tut.“

Die Bindung von Unterstützungsleistung an Arbeit oder Arbeitswillen ist also nach wie vor aktuell und vor allem politisch relevant.

Autorinnen und Autoren

Dr. Beate Althammer,
Teilprojekt B 4
Peter Bell, M.A.,
Teilprojekt C 2
Rainer Barzen, M.A.,
Teilprojekt A 4
Nora Blaes-Herrmanns, M.A.,
Teilprojekt C 7
Katrin Dort, M.A.,
Teilprojekt B 6
Dr. Monika Escher-Apsner,
Teilprojekt B 2
Dr. Sebastian Schmidt,
Teilprojekt B 3
Dirk Suckow, M. A.,
Teilprojekt C 2



HIERSEMANN STUTTGART

Demnächst erscheint

CHRISTIAN JÖRG

Teure, Hunger, Großes Sterben.

Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts

*Etwa 460 Seiten mit 12 schwarzweißen Abbildungen. Leinen.
ISBN 978-3-7772-0717-9*

Die Studie untersucht erstmals systematisch sowie unter Auswertung einer höchst vielfältigen und insbesondere auf unediertem Material fußenden Quellenbasis die Folgen von Teuerungen und Hungersnöten in den Städten des 15. Jahrhunderts. Im Zentrum der Betrachtung steht hierbei die bisher in der Forschung nur am Rande beachtete schwerste Hungersnot jener Zeit, die zwischen 1437 und 1440 **weite Teile des europäischen Kontinents heimsuchte und mit verheerenden Seuchenausbrüchen einherging**. Weitere solcher Notjahre folgten um 1460, 1480–83, 1490/91 sowie um die Wende zum 16. Jahrhundert. Mit Konzentration auf die Reichsstädte des süddeutschen Raumes unter Einbeziehung der Eidgenossenschaft beleuchtet der Autor die Rahmenbedingungen ratsseitiger **Versorgungspolitik während solcher Krisen** in vergleichender Perspektive. Das konkrete **Agieren der städtischen Führungsgremien** reichte in diesem Zusammenhang von der Festsetzung von Höchstpreisen über die Verabschiedung von Kornausfuhrverboten bis hin zu exkludierenden Maßnahmen gegen Fremde und beinhaltete nicht zuletzt den Bereich christlicher Rituale.

Band 55 der Reihe „Monographien zur Geschichte des Mittelalters“, herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Haverkamp, Trier

Vor kurzem erschien

TILO ALTENBURG

Soziale Ordnungsvorstellungen
bei Hildegard von Bingen

*2007. XII, 418 Seiten mit 2 schwarzweißen Abbildungen. Leinen.
ISBN 978-3-7772-0711-7. € 149,-*

Band 54 der Reihe „Monographien zur Geschichte des Mittelalters“

*

In der Reihe „Bibliothek der Mittellateinischen Literatur“ (BML), herausgegeben von Prof. Dr. Walter Berschin, erscheinen bis Ende 2007 die Bände 3 und 4:

PETRUS DE CRESCENTIIS

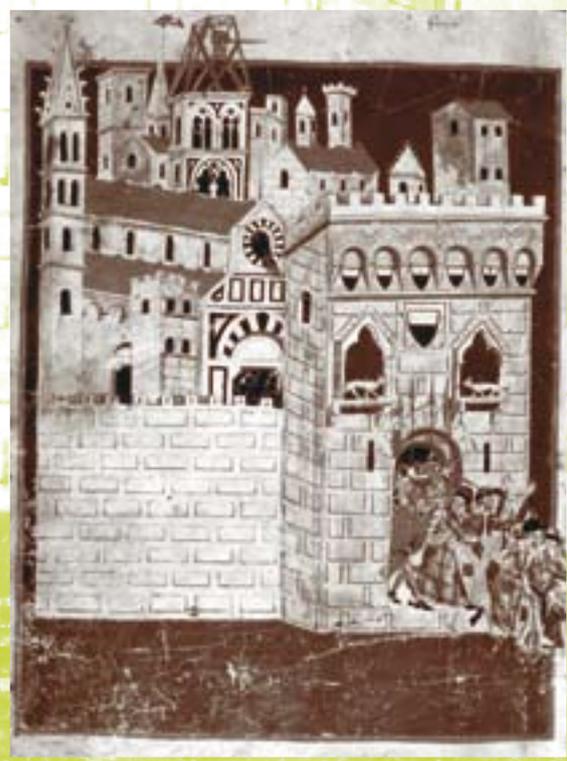
Erfolgreiche Landwirtschaft (Ruralia commoda)
Ein mittelalterliches Lehrbuch

Eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von
Prof. Dr. Benedikt Konrad Vollmann · ISBN 978-3-7772-0712-4

Erster Halbband (= BML 3): VIII, 505 Seiten mit 14 schwarzweißen Abbildungen. Geb.

Zweiter Halbband (= BML 4): VIII, 295 (506-800) mit 10 schwarzweißen Abbildungen. Geb.

ANTON HIERSEMANN KG, VERLAG · STUTTGART Postfach 50 04 49 · D-70334 Stuttgart
Tel.: +49 (0) 711 54 99 71-0 · Fax: +49 (0) 711 54 99 71-21 · E-Mail: verlag@hiersemann.de · www.hiersemann.de



Nichtsesshafte Arme: Pilger, Bettelmönche, Vaganten, ,Zigeuner‘, Obdachlose

„Herrenloses Gesindel“ – „kriminelle Banden“ – „Asoziale“: Zur Bezeichnung fremder Arme seit der frühen Neuzeit

Seit jeher machten sich Menschen aus wirtschaftlichen oder religiösen Motiven auf den Weg. Sie gaben damit ihr soziales Umfeld auf, das ihnen bislang Sicherheit und Schutz geboten hatte. Dort, wo sie Station machten, wurden sie als Fremde wahrgenommen; sie galten im Mittelalter als ‚advenae‘, als Ankömmlinge. Als Pilger, Bettelmönch oder umherziehender Bettler waren sie auf Unterstützung angewiesen, die ihnen Könige, Klöster, Stadtgemeinden oder Einzelpersonen gemäß der christlichen Verpflichtung zur Nächstenliebe ohne beschämende Überprüfung gewähren sollten. Der ‚heilsökonomische‘ Gedanke, wonach die Almosen-gabe im Diesseits das eigene Seelenheil im Jenseits positiv beeinflusste, blieb das ganze Mittelalter hindurch - trotz neuer Herausforderungen an die Fürsorge angesichts steigender Bedürftigenzahl und wirtschaftlicher Mangelsituationen – das entscheidende Motiv für karitative Zuwendungen.

Mit der allmählichen Abschwächung des Almosen-gedankens und der Verweltlichung des Arbeitsethos traten im ausgehenden Mittelalter zunächst städtische, dann territorialpolitische Ordnungsbestrebungen in den Vordergrund. Sie mündeten in einer Kommunalisierung der Armenfürsorge, das heißt die Gemeinden waren nun für die Unterstützung der ortsansässigen Ar-

men zuständig. Bei Fremden schränkte man die Verpflichtung zur Hilfe erheblich ein. Sie mussten nachweisen, dass sie wahrhaft bedürftig waren und ein Gott wohlgefälliges Leben führten. Das benachteiligte den fremden, im Dorf unbekanntem Bettler, der dies nur schwer nachweisen konnte. Alle Personen, die nicht einer bestimmten Herrschaft zuzuordnen waren, galten als verdächtig. Entsprechend wurden Nichtsesshafte nicht als ‚Arme‘ bezeichnet, sondern als ‚herrenloses Gesindel‘ – ein Terminus, der den Kern der Ordnungsvorstellungen des frühneuzeitlichen Territorialherren traf und unter den auch andere ‚fremde‘ Randgruppen wie Juden und ‚Zigeuner‘ fielen. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wurden sie daneben vor allem als ‚Unruhestifter‘, ‚Störenfriede‘ bezeichnet.

Die den mobilen Armen zugeschriebene Bedrohung lässt sich für die Frühe Neuzeit folgenden Bereichen zuordnen: Erstens gefährdeten sie die Ordnung: Es wurde ihnen vorgeworfen, sich ‚heimlich einzuschleichen‘ und ‚zusammenzurotten‘, um zu stehlen oder zu morden. Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurden fremde Bettler somit zunehmend mit Verbrechern assoziiert. Zweitens schädigten sie Einheimische materiell und moralisch: Es hieß, die Fremden nähmen den wirklich ‚Armen das Brot aus dem Mund‘ und verleiteten zum

◀ Gerade in Krisensituationen spielten Unterscheidungen zwischen ‚eigenen‘ Armen und ‚fremden‘ Armen eine Rolle im Bewusstsein der Zeitgenossen. Während der Hungerkrise 1328/29 vertrieb man die Armen aus Siena, die nach Florenz zogen und dort vor den Toren der Stadt mit Nahrungsmitteln versorgt wurden. Miniatur aus: Domenico Lenzi, *Speccio umano*, Florenz, um 1340.

lasterhaften Müßiggang. Dabei wurde mangelnde Moral nicht nur als Ursache, sondern als Folge des Nicht-Arbeitens gewertet. Drittens waren sie eine Gefahr für die Gesundheit: Demnach trugen die umherziehenden Armen zur Verbreitung von Seuchen bei.

Als Gegenmaßnahmen wurden – auch in den katholischen Territorien schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts – Bettelverbote sowie Sonderbestimmungen gegen fremde Bettler erlassen. Eine zunehmende Radikalität der Politik lässt sich in der Sprache der Verordnungen fassen: Stand am Anfang schlicht die Abschiebung der „fremden starcken Pettler“, so sprach man um 1720

von ‚Befreiung‘, ‚Säuberung‘ und ‚Ausrottung‘. Im 18. Jahrhundert kommt auch gegenüber den fremden Bettlern die Idee auf, dass der Müßiggang ein erlerntes und somit korrigierbares Verhalten sei: Dementsprechend rückt seit Mitte des 18. Jahrhunderts die „strengere Erziehung in Verbesserungs- und Zuchthäusern“ in den Mittelpunkt der Verordnungen. Fremde Arme wurden nicht mehr ausgewiesen, sondern weggesperrt, um sie zur Arbeitsamkeit zu erziehen. Die Betroffenen wurden auch im 19. Jahrhundert aus der Gesellschaft entfernt, um sie in Gefängnissen und Arbeitshäusern zwangsweise zu ordentlichen Untertanen des Staates und fleißigen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen.

Abbildung 1
Die Arbeitsanstalt –
Ort der Disziplinierung und
Zwangserziehung von Bettlern,
Landstreichern und anderen
,arbeitsscheuen‘ Armen



ZWANGSERZIEHUNG IN DER ARBEITSANSTALT

Die Idee, dass Bettler, Vagabunden und Müßiggänger zwangsweise zur Arbeit erzogen werden könnten, schlug sich in der Frühen Neuzeit in der Gründung von Zucht- und Arbeitshäusern nieder. Weniger bekannt ist, dass spezialisierte Anstalten zur Arbeitserziehung von Armen auch im 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein existierten. Im deutschen Raum fanden sie die weiteste Verbreitung, nachdem das Reichsstrafgesetzbuch 1871 eine einheitliche Rechtsgrundlage geschaffen hatte: Danach galten Bettelei, Landstreicherei und einige weitere mit ‚Arbeitsscheu‘ assoziierte Delikte zwar nur noch als Übertretungen, die mit bis zu sechs Wochen Haft zu ahnden waren; nach der Strafverbüßung konnten die Verurteilten aber bis zu zwei Jahre in eine Arbeitsanstalt eingewiesen werden. Eine der größten und zugleich langlebigsten dieser Institutionen bestand in der ehemaligen Abtei Brauweiler bei Köln. Gegründet in napoleonischer Zeit, wurde sie im 19. Jahrhundert als Arbeitsanstalt der preußischen Rheinprovinz laufend ausgebaut. Auf dem Höhepunkt fasste sie rund 1.500 Insassen, überwiegend Bettler und Landstreicher. Nach der Wende zum 20. Jahrhundert ging die Belegungszahl allmählich zurück, zugleich kamen neue Abteilungen mit anderen Funktionen hinzu. Brauweiler existierte als Arbeitsanstalt aber noch bis ins Jahr 1969, als der entsprechende Paragraph endlich aus dem bundesdeutschen Strafgesetzbuch gestrichen wurde.

‚Landstreicher‘ war nun der üblichste Begriff für mittellos Umherziehende. Dabei ebnete sich die Unterscheidung zwischen In- und Ausländern tendenziell ein; die mutmaßlichen Sicherheitsrisiken wurden zu einem gewissen Grad entdramatisiert, die Strafantrohungen reduziert. Angesichts der wachsenden Mobilität und der Anerkennung des Rechts auf Freizügigkeit wurden nicht mehr alle mobilen Armen als ‚Land-

streicher‘ bezeichnet und damit kriminalisiert, sondern manche als unterstützungswürdig anerkannt. So bestimmte etwa die preußische Armengesetzgebung, dass auch „fremde Arme“ nicht hilflos abgewiesen werden dürften. Der Begriff ‚Wanderarme‘ bezeichnete seit den 1880er Jahren wandernde Arbeitssuchende, um die sich neue Fürsorgevereine kümmerten.

Trotz dieser Differenzierungen und obwohl die entstehende Industriegesellschaft dauerhaft auf Mobilität angewiesen war, blieben die behördlichen Wahrnehmungen negativ geprägt. Das mittellose Umherziehen wurde auch um 1900 noch als „Landplage“, als „Kalamität“, als Gefahr für „die sittlichen und wirtschaftlichen Kräfte der Nation“ qualifiziert. Verstärkt wurden zudem Symptome einer Degeneration des Volkes beschworen: Das Heer der „flottirenden“ Armen wurde mit einem „Zersetzungs-Prozess“ der arbeitenden Klassen in Verbindung gebracht, die auf der Landstraße ihrem leiblichen und geistigen „Untergang“ entgegengehen würden.

Neu war seit der Wende zum 20. Jahrhundert die sprachliche und gedankliche Verbindung der mobilen Armut mit psychischer Krankheit. In der neuen kriminalbiologischen und psychiatrischen Wissenschaftssprache wurden nun Begriffe wie ‚geistige Minderwertigkeit‘ oder ‚psychopathische Veranlagung‘ zur Charakterisierung von vagierenden Armen und anderen ‚Asozialen‘ herangezogen.

Entsprechend verlor der im 18. und 19. Jahrhundert so zentrale Glaube an die Erziehbarkeit der ‚Landstreicher‘ an Anhängern. Vielmehr häuften sich die Rufe nach zwangsfürsorgerischen Maßnahmen. So meinte etwa die rheinische Provinzialverwaltung bereits 1913, dass man „willensschwache Wanderarme“ ebenso wenig frei über die Landstraßen laufen lassen dürfe wie Geisteskranke, und dass bei ihnen „die Achtung vor der persönlichen Freiheit ebenso wenig am Platze“ sei. Derselbe Gedanke prägte die Diskussionen um das sogenannte ‚Bewahrungsgesetz‘ während der Weimarer Republik.

Auch gegenüber den ‚Zigeunern‘ verschärfte sich die behördliche Sprache in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Einerseits verstießen sie in den Augen der Behörden – wie alle ambulant lebenden Gruppen – gegen die Auffassung von gesellschaftlicher Nützlichkeit, die sich an Normen wie ‚Rechtsschaffenheit‘, ‚Produktivität‘ und ‚Sesshaftigkeit‘ orientierte. Andererseits beinhaltete der Verwaltungsjargon immer mehr rassistische Elemente wie etwa die Betonung des von Geburt an ‚asozialen‘ oder ‚arbeits-scheuen‘ Verhaltens der ‚Zigeuner‘.

Der Titel der in Preußen 1906 erlassenen Verordnung „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ spiegelte die immerwährende Unterstellung wider, den ‚Zigeunern‘ diene das Betreiben des Wandergewerbes „lediglich als Deckmantel der Landstreicherei“. Im Falle der Zigeunerdiskurse sind Angstphantasien besonders ausgeprägt. Sie sind deutlich in die Behördensprache und -gedankenwelt eingeflossen, wie etwa in die Bezeichnungen als ‚unberechenbare kriminelle Banden‘ oder ‚Horden‘ sowie von ‚Blut saugende und Krankheiten übertragende Parasiten‘.

Von der Sprache des frühen 20. Jahrhunderts zu der des Nationalsozialismus war es nicht mehr weit. Ein großer Unterschied bestand jedoch hinsichtlich der Konsequenzen: Erst unter dem Nationalsozialismus wurde mit der unbefristeten Internierung, bis hin zur physischen Eliminierung von Landstreichern, vor allem aber der ‚Zigeuner‘, ernst gemacht.

Um den Eintritt von historischen Ereignissen und Entwicklungen erklären zu können, ist es notwendig, die Sprache der involvierten Akteure anhand von Quellen genau zu untersuchen. Nur so wird die komplexe Wechselwirkung von Sprache mit politischen, sozialen oder kulturellen Entwicklungen deutlich.

Autorinnen und Autor

Dr. Beate Althammer,
Teilprojekt B 4
Dr. Monika Escher-Apsner,
Teilprojekt B 2
Juliane Hanschkow, M.A.,
Teilprojekt B 5
Katrin Marx-Jaskulski,
Teilprojekt B 5
Dr. Sebastian Schmidt,
Teilprojekt B 3

‚Zigeuner‘ Zur Geschichte einer Minderheit in Europa

Die ‚Zigeuner‘ gehören wie die Juden zu den ältesten Minderheiten in Europa. Die Geschichte beider Gruppen ist über Jahrhunderte die Geschichte des unberechenbaren Wechsels von prekärer Inklusion und radikaler Exklusion – bis hin zum Völkermord im 20. Jahrhundert.

Vorbereitet, legitimiert und begleitet werden die gesellschaftlichen Ein- und Ausschlüsse der ‚Zigeu-

ner‘ von Projektionen, Bildern und Stereotypen der Mehrheit. Die europäische Zigeunerromantik des 19. Jahrhunderts spiegelt die Sehnsucht nach Ausbruch aus den engen bürgerlichen Konventionen wider. Von der wohl bekanntesten imaginären ‚Zigeunerin‘, Bizets Carmen, gehen sowohl Faszination als auch Bedrohung aus. Schließlich sah die Kriminalbiologie des beginnenden 20. Jahrhunderts in jedem ‚Zigeuner‘ ei-



Abbildung 2: Durch die Ausübung gefragter Berufe (z.B. als Schmiede, Stallwirte oder Köche) erlangten ost-europäische Roma eine gewisse gesellschaftliche Integration. Roma-Frauen waren oft Hausangestellte, Ammen, oder, wie auf dieser Fotografie aus Bukarest um 1900, Blumenverkäuferinnen in großen Städten.

nen geborenen Verbrecher. Die gesellschaftliche Stellung der ‚Zigeuner‘ wurde umso prekärer, je weiter die Staatenbildung voranschritt und je effizienter das Territorium kontrolliert werden konnte. Zu einer Wende kam es erst nach der Katastrophe des europäischen Nationalismus und dem zweiten Weltkrieg.

‚ZIGEUNER‘ SIND NICHT GLEICH SINTI UND ROMA

Bei ihrer Ankunft im spätmittelalterlichen Europa waren die ‚Zigeuner‘ im Prinzip leicht integrierbar: Fahrendes Volk, an dessen Spitze ein „Fürst“ stand, das seinen Unterhalt mit Unterhaltungskunststücken verdiente und dessen Umherziehen religiöse Gründe hatte – das war damals nichts Ungewöhnliches. Dennoch blieb der gesellschaftliche Einschluss der ‚Zigeuner‘ gering und war leicht wieder rückgängig zu machen. Sie galten meist als Arme und Fremde, und dies rechtfertigte in den Augen der Mehrheit schon bald ihre Vertreibung, in Osteuropa sogar ihre Versklavung.

Als ‚Zigeuner‘ bezeichnete man schon im 15. Jahrhundert Menschen, von denen man vermutete, dass

sie aus einem fernen, unbekanntem Land kämen, aus Ägypten oder, so die herrschende Meinung ab 1800, aus Indien – ein ‚fremdes Volk‘ also. Gleichzeitig erhielt das Wort aber noch eine zweite Bedeutung, indem es mit ‚umherziehenden Menschen‘, mit ‚Gauern‘ und ‚Vaganten‘ in eins gesetzt wurde. So verstanden, waren ‚Zigeuner‘ kein Volk mehr, sondern „nichts anderes als ein Haufen von Dieben, [...] und ein Gesindel von müßigen und betrügerischen Menschen aus verschiedenen Nationen, das nicht aus der Ferne gesammelt ist, sondern aus der Nachbarschaft“, wie der Rechtsgelehrte Camerarius die um 1600 in Europa geltende Lehrmeinung zusammenfasste. Diese beiden unterschiedlichen Bedeutungen, die ethnisierende und die soziographische, stifteten nicht nur Verwirrung, sondern ermöglichten durch ihre Ungenauigkeit auch die Verfolgung und Ausgrenzung eines sehr breiten Personenkreises. Die über Jahrhunderte hinweg als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierten, zu denen oftmals alles ‚fahrende Volk‘ gerechnet wurde, stimmen also nicht überein mit den Sinti und Roma, die erst Anfang der 1980er Jahre in der Bundesrepublik als ethnische Minderheit anerkannt wurden. Der rechtliche und soziale Status der ‚Zigeuner‘ sowie ihre ethnographischen,

lexikographischen, polizeilichen und literarisch-künstlerischen Darstellungen sind als zentrale Beispiele für den Umgang europäischer Gesellschaften mit Armen und Fremden. Es zeigt sich, dass die jeweils herrschenden Vorstellungen von ‚Zigeunern‘ durchaus unterschiedlich auf deren gesellschaftlichen Ein- und Ausschluss wirkten: Während die sozialen Stigmata der Heimatlosigkeit, Asozialität und Arbeitsscheue den Ausschluss begünstigten, waren die Folgen der Auffassung von den ‚Zigeunern‘ als einem eigenen Volk unterschiedlich. Für Johann Gottfried Herder, der sie zu den ‚fremden Völkern in Europa‘ rechnete, waren sie eine Nation, die sich, sofern sie bleiben wolle, einem strengen Assimilationsprozess unterziehen müsse.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dagegen sah man in den ‚Zigeunern‘ aufgrund ihrer indischen Herkunft zunehmend ein frühes ‚Arier‘-Volk, das zumindest entfernt mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft verwandt sei. Das führte zu einer Inklusion der ‚Zigeuner‘ in die ‚arisch‘-germanische Welt der Mythen und der Kunst. Dabei handelte es sich freilich nur um einen symbolischen gesellschaftlichen Einschluss, wie Kriminalbiologie und Rassenpolitik bald deutlich machen sollten.

WESTEUROPÄISCHE HELDEN UND OSTEUEPÄISCHE PRIMITIVE

Umfassendere Auskunft über die Formen und Funktionen gesellschaftlicher Zugehörigkeit der ‚Zigeuner‘ bietet ein gesamteuropäischer Vergleich, der in diesem Falle besonders nah liegt. Dies gilt nicht nur in Anbetracht der heutigen europäischen Minderheit der Sinti und Roma, die in Europa auf 8 Millionen Menschen geschätzt wird, sondern auch, weil die ‚Zigeuner‘-Stereotype ebenso wie das ‚Zigeuner-Wissen‘ seit Jahrhunderten durch den gesamten Kontinent zirkulieren.

Schon der Blick in die populäre Kultur zeigt, dass man dabei unterschiedliche ‚Zigeuner‘-Vorstellungen in west- und osteuropäischen Kulturräumen vermuten kann: Die ‚Zigeuner‘-Idole Preciosa, Carmen, Esmeralda und Quasimodo (der Glöckner von Notre Dame) stammen samt und sonders aus der romanischen, westeuropäischen Tradition. Offensichtlich hat nur diese einprägsame Figuren hervorgebracht, deren Charakter so beschaffen war, dass sie bis heute verbreitet sind und vermarktet werden können. Ein ähnliches Ergebnis ergibt der Blick in die Werke eines populären deutschen Autors: Wenn bei Karl May positiv gezeichnete ‚Zigeuner‘ auftauchen (was nicht selten ist), sind es in

der Regel ‚Gitanos‘. Osteuropäische ‚Zigeuner‘ sind im kollektiven Wissen dagegen meist als abgewertete, primitive, willensschwache Gruppe präsent, was auch an dem ‚Sklaven‘-Status der ‚Zigeuner‘ in den rumänischen Fürstentümern liegen mag. Sie werden meist als elend und arm beschrieben. Und auch vordergründig romantisierende Gemälde und frühe Photographien zeigen sie oft in schicksalsergebener Haltung, in Lumpen gekleidet und in dürftigen Zelten hausend; Reiseaufzeichnungen schildern sie hungernd und bettelnd. Auch bezogen auf Osteuropa gibt es aber, trotz der vorherrschenden negativen Bilder, Ansätze zur Idealisierung der ‚Zigeuner-Freiheit‘ oder ‚Zigeuner-Kunst‘ – wie das Beispiel der in Österreich populär gewordenen ungarischen ‚Zigeuner‘-Musik zeigt.

Das im deutschsprachigen Raum entstandene ‚Zigeuner-Wissen‘ (etwa in ethnographischen und ordnungspolizeilichen Schriften) nimmt häufig Bezug auf diese stark abgewerteten osteuropäischen ‚Zigeuner‘-Gruppen. Markante Beispiele dafür sind Heinrich Moritz Grellmanns „Historischer Versuch über die Zigeuner“ (1787), dessen Bedeutung für Osteuropa kaum überschätzt werden kann, und die Arbeiten des Ethnographen Heinrich von Wlislöcki aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Wlislöcki untersuchte die osteuropäisch-siebenbürgischen ‚Wanderzigeuner‘, um ihre Sitten und Bräuche, Mythen, Lieder und Tänze einem breiten deutschen Publikum als ‚echt zigeunerisch‘ nahe zu bringen.

NATIONALE BESONDERHEITEN

Neben vielen Gemeinsamkeiten gibt es von Land zu Land zum Teil gravierende Unterschiede beim sozialpolitischen Umgang mit den ‚Zigeunern‘ und ihrem rechtlichen Ein- und Ausschluss. Grund dafür sind die unterschiedlichen Herrschaftsformen, die jeweilige ökonomische Verfassung, die soziale und ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung sowie die jeweils herrschenden Selbstbilder der Mehrheit.

In den rumänischen Fürstentümern hatten ‚Zigeuner‘ zwischen dem 15. Jahrhundert, dem Zeitpunkt ihrer ersten Erwähnung, und 1855/56, dem Ende der Sklaverei in der Moldau und der Walachei, den Status von Sklaven inne. Sie konnten verkauft und versteigert sowie zu jeder Arbeit gezwungen werden. Die ‚Zigeuner‘ waren zwar gesellschaftlich inkludiert (nicht zuletzt weil man auf ihre Arbeitsleistung angewiesen war), hatten jedoch einen sehr niedrigen Status inne.



Abbildung 3

Eine große Kinderschar folgt auf dieser 1927 in Berlin aufgenommenen Fotografie einer Bärenführerin. Osteuropäischen Roma, die Anfang des 20. Jahrhunderts nach Deutschland kamen, blieben wenig berufliche Alternativen zur Schaustellerei.

Auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reichs dagegen wurden bis ins 19. Jahrhundert kaum Versuche unternommen, Umherziehende in die wirtschaftlichen Strukturen einzubinden. Mit diesem Ausschluss ging andererseits ein zeitweiliger symbolischer Einschluss mittels der Phantasien von ‚echter Zigeuner-Kunst‘ und mythischem Ur-Ariertum einher. Da auf dem Gebiet Deutschlands die soziographische Definition der ‚Zigeuner‘ – also die Ableitung der ‚Zigeuner‘-Eigenschaft aus der umherziehenden Lebensweise – bis zum Aufkommen der Rassenhygiene im 20. Jahrhundert vorherrschte, wurden diejenigen Sinti, denen es gelang, ökonomische Nischen für sich zu nutzen und sich in Dörfern oder Städten niederzulassen, meist nicht mehr als ‚Zigeuner‘ betrachtet; für sie galt (bis zum Nationalsozialismus, als nach ‚Zigeuner‘-Genealogien gefahndet wurde) somit auch kein Sonderrecht. Dies führte dazu, dass es im 18. und 19. Jahrhundert in den Augen der Mehrheit keine integrierten, sondern nur umherziehende, unangepasste ‚Zigeuner‘ gab.

Im Zuge der Armutspolitik und der Stigmatisierung von Landfahrern und ‚Zigeunern‘ im Kontext der Gründung des Schweizer Nationalstaats entstand dort im 19. Jahrhundert das Konstrukt der ‚weißen Zigeuner‘. Teilen der Bevölkerung, die keinen festen Wohnsitz nachweisen konnten, wurde so das Staatsbürgerschaftsrecht vorenthalten, und es entstand die Gruppe der Jenischen, auf

die ‚Zigeuner‘-Stereotype übertragen wurden, obgleich klar war, dass die Jenischen nicht indischer Herkunft sein konnten. Diese zunächst soziographische Gruppenkonstruktion gewann immer deutlichere rassistische Züge, als Jenische zum Opfer rassen- und sozialhygienischer Maßnahmen, wie der Wegnahme und Zwangserziehung ihrer Kinder, wurden. Die durch erbbiologische Untersuchungen jenischer Familien gewonnenen Erkenntnisse waren grundlegend für die Vorreiterrolle, die die Schweiz um 1900 für die Eugenik in Europa spielte.

In der österreichisch-ungarischen Monarchie hatten bereits im 18. Jahrhundert unter Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II. ökonomisch motivierte Zwangsassimilationsversuche stattgefunden, im Zuge derer beispielsweise der Gebrauch der Sprache Romanes, der Besitz von Pferden und Kutschen sowie die Erziehung der Kinder durch ‚Zigeuner‘-Eltern verboten wurden. Diese Bestrebungen scheiterten jedoch weitgehend. Die Stellung der ‚Zigeuner‘ blieb aber prekär: Als Knechte, Tagelöhner, Soldaten und ‚Hofzigeuner‘ wurden sie auf einer niedrigen gesellschaftlichen Stufe inkludiert, und wie überall im Europa des 19. Jahrhunderts lieferten sie die musikalische Begleitung zu den Freiheitsphantasien der Mehrheitsgesellschaft. Es waren aber gerade diese ‚Zigeuner-Orchester‘, die, zunächst in Österreich-Ungarn, nicht wenigen ‚Zigeunern‘ eine soziale Perspektive boten.

Autorin und Autor

Dr. Iulia-Karin Patrut,
Teilprojekt C 5

Prof. Dr. Herbert Uerlings,
Teilprojekt C 5

EINE DEUTSCH-RUMÄNISCHE KOOPERATION

Das Teilprojekt C 5 „Fremde im eigenen Land. Zur Semantisierung der ‚Zigeuner‘ von 1850 bis zur Gegenwart“ (Leitung: Prof. Herbert Uerlings) kooperiert seit Anfang 2006 mit dem germanistischen Exzellenzzentrum „Paul Celan“ an der Universität Bukarest. (Geleitet wird das Exzellenzzentrum von Prof. George Gutu, Vorsitzender der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens). Im Rahmen dieser Kooperation ist das Teilprojekt C 5 an dem Aufbau des internationalen und interdisziplinären MA-Studiengangs „Interkulturalität“ an der Universität Bukarest beteiligt. Im Mai 2006 veranstaltete das Teilprojekt gemeinsam mit dem Exzellenzzentrum die internationale Fachtagung „‚Zigeuner‘ als Arme und Fremde“ im Rahmen des Kongresses der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens in Timisoara/Temeswar (Rumänien). Ergebnis war der im Sommer 2007 erschienene Sammelband „Fremde Arme – arme Fremde. ‚Zigeuner‘ in Literaturen Mittel- und Osteuropas“.



Abbildung 4

Luminita Cioaba liest aus ihren Gedichten – Prof. Uerlings konzentriert sich auf den Klang des Romanes

Das Teilprojekt C 5 ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat der Ausstellung „Achtung Zigeuner! Geschichte eines Missverständnisses“, die im Rahmen der beiden diesjährigen Kulturhauptstädte Europas von dem Musée de l’Histoire de la Ville de Luxembourg und dem Astra-Museum in Sibiu/Hermannstadt kuratiert wurde. Mit sechs Beiträgen trugen die Projektmitglieder zum 2007 erschienenen Ausstellungskatalog bei. Die Ausstellung ist bis Ende September in Luxemburg zu sehen und wechselt dann im November in die Partnerstadt.

In Zusammenarbeit mit dem Museum „Astra“ in Sibiu/Hermannstadt veranstaltete das Teilprojekt C 5 im Juni 2007 das öffentliche Symposium „‚Zigeuner‘: Fremde im eigenen Land. Zwischen Romantisierung und Stigmatisierung“. In Kooperation mit dem Lehrstuhl für Germanistik an der Universität Sibiu (Rumänien) fand im Anschluss die internationale Tagung „Innergesellschaftliche Fremde: Bilder des ‚Anderen‘ in Literatur und Gesellschaft“, unter dem Dach des Exzellenzzentrum „Paul Celan“ der Universität Bukarest und der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens statt. Die Ergebnisse sind in einem Sammelband der Schriftenreihe der Gesellschaft der Germanisten Rumäniens erschienen.



Abbildung 5

Das Trierer Forschungsprojekt zur „Semantisierung der ‚Zigeuner‘“ auf der Tagung in der Hermannstädter Germanistik.

Autorin und Autor

Dr. Iulia-Karin Patrut,
Teilprojekt C 5
Prof. Dr. Herbert Uerlings,
Teilprojekt C 5

VERFOLGT – ABGESCHOBEN – REGISTRIERT: DER FALL EINER EIFELER ‚ZIGEUNERFAMILIE‘ IN DEN 1920ER JAHREN

Vier Tage vor Weihnachten im Jahr 1925 ächzte das Fuhrwerk der Familie Kreutz (Der Name der Familie ist aus Datenschutzgründen frei erfunden.) auf der Straße von Niederöfflingen nach Lauffeld im Landkreis Wittlich. Seit Monaten waren sie unterwegs, um Körbe und Geigen in den Eifeldörfern zu verkaufen, um damit irgendwie über die Runden zu kommen. Auf und ab ging es über die Anstiege der Eifel bis sie in Lauffeld wieder einmal in eine Kontrolle gerieten. Die sechste in diesem Jahr! Zwei Oberlandjäger des Landkreises Wittlich hielten die fünfköpfige Familie an und kontrollierten argwöhnisch die Ausweise der Erwachsenen. Familienvater Johann Kreutz zeigte seinen Wandergewerbeschein vor, der immer noch für das laufende Jahr 1925 gültig war, und ihn eigentlich berechnigte, unbehelligt im Bezirk seine Waren feil zu bieten. Doch der Schein bewahrte sie - wie bereits in den anderen sechs Kontrollen in diesem Jahr - wieder nicht vor der Abschiebung. In den Augen der beiden Lokalbeamten waren sie ‚Zigeuner‘ oder zogen zumindest verdächtig „nach Zigeunerart umher“. Grund genug für den nun folgenden strapaziösen Abtransport bei Schnee und Eis.

Zusammen mit acht weiteren Familien, die alle in der Umgebung aufgespürt worden waren, begleiteten die Landjäger den langen Tross über Brockscheid in den Landkreis Daun. Einmal über die Kreisgrenze Daun abgeschoben, wurden die Familien wieder sich selbst überlassen – mit dem Wissen, dass sie sofort wieder in den Wittlicher Landkreis zurück befördert würden, sobald sie dem nächsten zuständigen Landjäger des Dauner Landkreises begegneten. Diese Prozedur konnte sich über Monate oder gar Jahre hinziehen, wie es der Korbmacher- und Geigenhändlerfamilie Kreutz nur allzu bekannt war. Die Bestimmungen aus der Zeit des Kaiserreichs legten nahe, alle inländischen Zigeunerfamilien sesshaft zu machen. Doch welche Gemeinde würde einer „Zigeunerfamilie“ einen festen Wohnsitz bieten, der sie dort zu Sozialleistungen berechnigte würde? Die schnelle Abschiebung der Betroffenen war somit oberste Handlungsmaxime von Seiten der Lokalbehörden.

Schon vor dem Krieg wurden die ‚Zigeuner‘ durch so genannte ‚Hordenverbote‘, Registrierungen und Abschiebungen in Schach gehalten. Häufig stritten sich die Behörden lange um die Übernahme der Kosten für die oftmals äußerst kostspieligen Abschiebungen, denn längst nicht alle ‚Zigeuner‘ verfügten über eigene Pferde und Wagen. Dennoch war dies die einfachste Methode, unliebsame Familien schnell wieder loszuwerden. Solange Geld- und Sachmittel der als Zigeuner Vertriebenen ausreichten, waren sie verpflichtet, selbst die Kosten zu zahlen. In den meisten Fällen jedoch waren die Betroffenen mittellos oder ihr Geld reichte gerade einmal aus, um eine Abschiebung zu zahlen.

Der Zugriff der Behörden des Trierer und Koblenzer Regierungsbezirks auf die Korbmacherfamilie Kreutz intensivierte sich von Jahr zu Jahr. Seit 1926 war die Familie nicht mehr im Besitz eines Wandergewerbescheins, der Grundlage ihres Broterwerbs. Aus welchen Gründen diesmal die erneute Ausstellung des Scheins versagt worden war, ist nicht zu sagen. Entweder war das behördeninterne Prinzip, die Ausgabe von Wandergewerbescheinen mehr und mehr zu beschränken ausschlaggebend oder die schon lange geforderte Maßnahme, speziell Zigeunern keine Wandergewerbescheine mehr auszustellen.

Johann Kreutz verfügte jedenfalls von nun an über keinerlei gewerbliche Legitimation mehr. Im Mai wurde er festgenommen und verhört, obwohl er nach Angaben des Landjägers weder gebettelt noch hausiert oder sich eines sonstigen ‚Vergehens‘ schuldig gemacht hatte. Im November 1927 wurden der ganzen Familie, inklusive der drei kleinen Kinder, im Zuge einer in ganz Preußen durchgeführten Aktion die Fingerabdrücke abgenommen, und sie wurden mit Spezialausweisen versehen, die sie als Zigeuner kennzeichneten. Die Fingerabdrücke der Eifeler Familie wurden zusammen mit mehr als 8000 weiteren Personendaten in Berlin katalogisiert. Zusätzlich kamen die Daten nach München, wo sie in eine reichsweit angelegte Zigeunerkartei ergänzt wurden. Auf diese Kartei hatten sechs Jahre später schließlich auch die Nationalsozialisten Zugriff, die sie für ihre rassenhygienisch motivierten Forschungen missbrauchten.

Autorin

Juliane Hanschkow, M.A.,
Teilprojekt B 5



Hochbrisant!

Politische Integration im vereinten Deutschland

Von Dr. Markus Linden

2006, 324 S., brosch., 39,- €,
ISBN 978-3-8329-2206-1

Die Analyse politisch-kultureller Ost-West-Diskrepanzen und eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Integrationstheorien bilden die Basis für die Herleitung eines eigenen Integrationsbegriffs. Mittels dieses Maßstabs werden populäre Thesen über die „innere Mauer“ widerlegt, gleichsam aber gesamtdeutsche Defizite politisch-prozessualer Natur aufgezeigt.



Nomos

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder bei Nomos | Telefon 07221/2104-37/-38 | Fax 07221/2104-43 | www.nomos.de | sabine.horn@nomos.de

Wir unterstützen Sie von Anfang an bei der Veröffentlichung Ihrer wissenschaftlichen Arbeiten.



Bestellen Sie jetzt kostenlos
unsere Info-Broschüre

„Wissenschaftlich publizieren –
professionell realisiert“

Ihre Ansprechpartnerin im Verlag:
Anke Schlemmer | Telefon 07221 / 2104-62
schlemmer@nomos.de | www.nomos.de



Nomos



Die Entwicklung der in den 1880er Jahren begründeten modernen Krankenversicherung – vor allem in Form der gesetzlichen Pflichtversicherung – ist eine Erfolgsgeschichte: Heute sind alle Menschen in Deutschland gegen die finanziellen Belastungen einer Krankheitsbehandlung versichert.

Armut und Krankheit

Gesundheitsversorgung für Bedürftige im Wandel der Zeit

Versicherungen gegen Krankheit haben die finanzielle Dimension der Gesundheitsversorgung aus der Wahrnehmung des Einzelnen weitgehend verschwinden lassen. Was aber war zuvor? Wo konnten Menschen im Falle einer Krankheit Hilfe erhalten? Welchen Stellenwert hatte die heute so zentrale ‚Wiederherstellung‘ der Gesundheit eines Kranken? Konnte eine Erkrankung Armut nach sich ziehen, oder führte Armut dazu, dass Menschen rascher und schwerer erkrankten?

Bei der Beschäftigung mit diesen Fragen im SFB 600 stößt man in der Vergangenheit auf Einrichtungen und Begriffe, welche modernen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zunächst ähnlich scheinen. Der Begriff des Hospitals oder Spitals etwa erscheint in frühmittelalterlichen Texten als ‚hospicium‘ oder ‚hospitale‘. Gab es damals Krankenhäuser, in denen Ärzte versuchten, Kranke zu heilen? Besteht der Unterschied zu unseren modernen Kliniken also vor allem in der Fortschrittlichkeit der Behandlungsmethoden und einer deutlich gestiegenen Chance für Kranke, tatsächlich von ihrem Leiden befreit zu werden? Obwohl die begriffliche Ähnlichkeit diese Vermutung nahe legt, wird die Analogie den komplexen Verhältnissen der mittelalterlichen ‚Gesundheitsversorgung‘ nicht gerecht. Weder die frühmittelalterlichen Xenodochien (wörtlich ‚Fremdenhäuser‘) noch die hoch- und spätmittelalterlichen Hospitäler verstanden sich als Krankenhäuser im modernen Sinne, in denen die

Wiederherstellung der Gesundheit eines Kranken das Ziel aller Bemühungen war. Die meisten mittelalterlichen Hospitäler waren karitative Einrichtungen, die unterschiedlichen Aufgaben dienten. In ihnen wurden alle Arten von Bedürftigen versorgt, Witwen und Waisen unterstützt, Arme gespeist und Pilger beherbergt. Wohlhabende nutzten diese Häuser oft als ‚Seniorenheim‘, indem sie sich darin Wohnung und Versorgung im Alter erkauften. Kranke wurden darin gepflegt, und es wurde versucht, ihre Leiden zu therapieren. Ein zentrales Anliegen in den Spitälern der Klöster, Stifte und Städte war die geistige ‚Pflege‘ der Bedürftigen. So war der Orden der Antoniter zwar tatsächlich auf die Bekämpfung einer spezifischen Krankheit, des Mutterkornbrandes, auch Antoniusfeuer genannt, spezialisiert. Künstlerische Darstellungen des Ordenswirkens, wie auf dem Isenheimer Altar aus dem be-



Abbildung 1

Das Nikolaus-Hospital in Bernkastel-Kues geht auf eine Stiftung des Kardinals Nikolaus von Kues und seiner Familie in den 1450er Jahren zurück.

◄ *Detailausschnitt des zwischen 1506 und 1515 von Matthias Grünewald für das Isenheimer Antoniterkloster geschaffenen Altarbildes. Der Ausschnitt zeigt einen Erkrankten, der am sogenannten Antoniusfeuer, dem Mutterkornbrand oder Ergotismus, leidet. Es handelte sich bei dieser Krankheit um eine Vergiftung, die aus dem Verzehr von mit Mutterkorn befallenem Roggen resultierte und zum Absterben von Fingern und Zehen führen konnte. Das Altarbild ist heute zu sehen im Musée d’Unterlinden in Colmar.*



Abbildung 2: Der aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammende Holzschnitt zeigt einen Lepra-Kranken und einen Bettler, denen der Zugang zu einer Stadt verwehrt wurde.

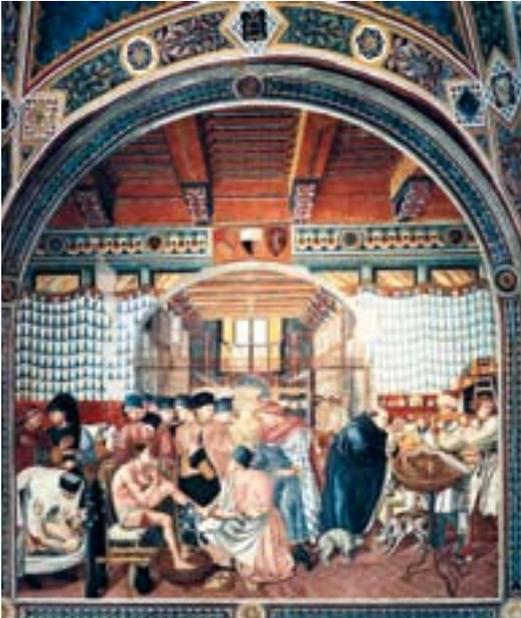
ginnenden 16. Jahrhundert zu sehen (vgl. Großbild), stellten aber stets die seelsorgerischen Aspekte in den Vordergrund.

Der Glaube an ein besseres Dasein im Jenseits und die geringen tatsächlichen Therapiemöglichkeiten der Zeit rückten die geistig-religiöse Betreuung und eine Förderung des Vertrauens in das heilende Wirken Gottes ins Zentrum der Bemühungen. Sichtbares Zeichen dieser Ausrichtung war etwa, dass die Hospitäler über eigene Kapellen und Begräbnismöglichkeiten verfügten. Wenig konkrete Chancen auf Heilung boten die Leprosorien oder Leprahäuser für diejenigen, die an hoch ansteckenden Aussatzkrankheiten litten. Hier stand in erster Linie die Absonderung der betroffenen Kranken zum Schutz der Gesunden im Vordergrund. Die in diesem Zusammenhang oftmals genannten Krankheiten Pest oder Lepra sind in vielen Fällen als Sammelbezeichnungen für eine ganze Reihe von Krankheitsbildern zu verstehen und waren keinesfalls exakte medizinische Definitionen nach heutigem Verständnis.

Eine im heutigen Sinne medizinische Betreuung hielt nördlich der Alpen erst im ausgehenden 15. Jahrhundert verstärkt Einzug in die Hospitäler. Vorher waren in einzelnen Städten Ärzte tätig gewesen, wie Quellen aus dem 13. und vor allem aus dem 14. Jahrhundert belegen. Noch früher sind jüdische Ärzte zu

belegen. Ein prominentes Beispiel ist etwa der bereits im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts bezeugte Trierer Jude Josua, welcher als Arzt und Apotheker des hochrangigen Trierer Erzbischofs Bruno tätig war.

Allerdings dürfen diese Heilkundigen nicht als Ärzte im uns geläufigen Sinne verstanden werden, sondern sie gliederten sich in eine ganze Reihe von Berufsgruppen. Die eigentlichen Ärzte, oft auch als ‚Physici‘ oder ‚Medici‘ bezeichnet, hatten ein Medizinstudium absolviert, in dem sie vor allem anhand antiker Schriften über das Funktionieren des menschlichen Körpers unterrichtet wurden. Zentral war die sogenannte Galenische Säftelehre, die den Gesundheitszustand eines Menschen nach dem Verhältnis seiner Körpersäfte Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle beurteilte. Therapie einer Krankheit bedeutete im damaligen Verständnis, ein fehlerhaftes Verhältnis der Säfte zueinander wieder ins Lot zu bringen. So verfasste Hildegard von Bingen (1098-1179), heute noch bekannt durch ihre religiös-mystischen und musikalischen Leistungen, im 12. Jahrhundert ein Buch über die Entstehung und Behandlung verschiedener Krankheiten und betonte darin, dass der Mensch nur durch Zucht und Maß im Einklang mit Gottes Schöpfung wahrhaft gesund leben könne. Heute ist unter dem Begriff der ‚Hildegard-Medizin‘ eine Heilmethode bekannt, die eine maßvolle und ausgewogene Ernährung und eine ausgeglichene Lebensweise fordert.



Die Tätigkeit der Ärzte beschränkte sich meist auf die Diagnose, für die Therapie waren andere Berufsgruppen zuständig. Hier sind zunächst die Chirurgen zu nennen, die Eingriffe praktisch durchführten. Diese Wundärzte, Bader und Bartscherer richteten Knochenbrüche oder Verrenkungen, zogen Zähne, ließen zur Ader oder behandelten frische Wunden. Andere Gruppen – darunter in vielen Fällen Frauen wie Hebammen oder Ordensschwestern – wurden als Heilkundige und Helfer in Anspruch genommen.

Insgesamt war die Medizin jener Zeit von einem breiten Spektrum Heilkundiger geprägt, unter denen die studierten Ärzte bei weitem nicht die dominierende Gruppe waren.

Schon in früheren Zeiten kostete eine medizinische Behandlung Geld, das nicht jeder gleichermaßen besaß. Bereits früh entwickelten sich daher Ge-

Abbildung 3

Domenico di Bartolo, Die Pflege der Kranken. Fresco in der Sala del Pellegrinaio im ehemaligen Hospital S. Maria della Scala, Siena, 1440, Siena, S. Maria della Scala

BEGINEN – FRAUEN IM DIENST FÜR BEDÜRFTIGE

Als Beginen werden vor allem im 13. und 14. Jahrhundert Frauen bezeichnet, die freiwillig arm leben wollten. Sie sind nicht eindeutig als Laien oder Ordensfrauen auszumachen. Nur wenige legten ein Gelübde ab und trugen eine bestimmte Tracht. Sie lebten in Gemeinschaften oder – beispielsweise nach dem Tode ihres Ehemannes – in ihrem eigenen Haus. Manche heirateten wieder. Sie wurden vielfach in Testamenten als Arme bedacht und werden in Quellen meist als ‚beginae‘, aber auch als ‚pauperculae‘ - ärmlich lebende Frauen - bezeichnet. Viele von ihnen waren selbst in der Fürsorge für Arme tätig. Gerade Frauen machten über Testamentsverfügungen umfangreiche Stiftungen zugunsten von Hospitälern oder Almosenfonds. Neben ihren Tätigkeiten als Weberinnen oder Lehrerinnen lassen sich Beginen als Krankenpflegerinnen in den örtlichen Hospitälern nachweisen. Sie organisierten Beerdigungen, indem sie die Toten zu Grabe trugen und in deren (testamentarischem) Auftrag die Armenspeisungen am Tag des Begräbnisses durchführten.

meinschaften, die der gegenseitigen Absicherung im Krankheitsfalle dienten: die Bruderschaften, die ersten ‚Versicherungen‘ (siehe Exkurs: „Bruderschaften: Mittelalterliche ‚Hilfsvereine‘ und ‚Versicherungen‘ gegen Armut, Krankheit und Not“, S. 34).

Diese Einrichtungen kamen für diejenigen in Frage, welche die nötigen Beiträge dazu aufbringen konnten. Weite Teile der Bevölkerung blieben auf die Mildtätigkeit und Hilfsbereitschaft anderer angewiesen. Hier wurden zahlreiche Stiftungen und Orden aktiv, welche in ihrer Hilfe das christliche Konzept der Gottes- und Nächstenliebe umzusetzen suchten. Wie lange derartige Motive bestimmend blieben, zeigt sich in der religiösen Erbauungsliteratur. Diese betonte die Verpflichtung des Christen zur Nächstenliebe und

verlangte nachdrücklich Barmherzigkeit gegenüber den Notleidenden. In nicht selten emotionsgeladener Sprache wurde eine persönliche Zuwendung verlangt und als Handeln an Christus selber stilisiert. Arme als Empfänger und Reiche als Geber wurden dadurch miteinander verbunden, dass sie alle als Kinder Gottes betrachtet wurden. Hierdurch wurde allen Menschen – auch den Armen – eine ureigene Würde zugeschrieben, selbst wenn die heute geläufige Vokabel der Menschenwürde als solche nur selten verwandt wurde.

Auf der Grundlage dieser religiösen Tradition entwickelte sich im frühen 19. Jahrhundert in katholischen Kreisen erneut ein wachsendes Interesse an Fragen der praktischen Armenfürsorge. Im Gefolge von Aufklärung und Französischer Revolution hatten die Staaten



Abbildung 4: Barmherzige Schwestern bei der Armen- und Krankenpflege.

in Europa zunehmend begonnen, die Armenversorgung in die eigene Hand zu nehmen. Demgegenüber stellten etwa ultramontane, das heißt auf Rom und das Papsttum ausgerichtete Kreise der katholischen Kirche die überkommene und aus jahrhundertalter Erfahrung entstandenen Kompetenzen der Kirche heraus, das Armutproblem zu lösen.

Das staatliche Engagement in öffentlichen Institutionen, die sich durch eine Armensteuer finanzieren, wurde von ihnen als Lösung in Frage gestellt. Wesentliches Argument war dabei die Behauptung, es komme bei der Armenfürsorge eben nicht nur auf die rein materielle Zuwendung an. 1848 formulierte Franz Josef Buß als Präsident des Katholikentages:

„Durch [...] Staatsalosen wird der Armut nicht abgeholfen; es ist eine Steuer, und die läßt die Menschen kalt und heilet und tröstet nicht; nur das Christenthum hat Liebessteuer, und die Liebe, die aus warmem Herzen kommt, [...] sie hilft nicht nur der Not ab, sie bessert auch. Auch die Privatarmenpflege, wie sie vielfach geübt wird, genügt nicht, denn sie bessert nicht, ja sie verderbt den Menschen, der dadurch dem Reichen gegenüber sich erniedrigt fühlt und verbittert wird.“¹ Nur die selbst arm lebenden Schwestern könnten den Armen und Kranken liebevolle Zuwendung unabhängig von materiellen Überlegungen schenken. In der Praxis nahm auch in der kirchlichen Armenpflege die Gesundheitsversorgung eine immer bedeutsamere Rolle ein. Komponenten einer geistig-religiösen Betreuung in der Versorgung kranker Armer blieben bis in das 19. Jahrhundert bestehen.

Daneben entwickelten sich weitere Formen von Absicherung und Hilfe, oftmals basierend auf dem Prinzip gegenseitiger Versicherung von Mitgliedern einer Gruppe (siehe Exkurs: „*Friendly Societies*‘ – *Frühformen der Sozialversicherung in Großbritannien*“, S. 36).

Im 19. Jahrhundert führten Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und Migration zu einer rapiden Zunahme von Wohnungsnot und Elend, vor allem in den rasch wachsenden städtischen Industrierevieren. Diese Entwicklung vervielfachte einerseits den Hilfsbedarf im Krankheitsfalle. Die katastrophalen Zustände in den Elendsvierteln lenkten den Blick zugleich stärker als zuvor auf einen zweiten Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit: Aus Armut und den mit ihr verbundenen Einschränkungen in Ernährung,

Wohnen und Arbeit konnten wiederum schwere Krankheiten resultieren. Beengte Wohnverhältnisse, in denen sich etwa vier oder fünf Kinder ein Bett teilen mussten, unzureichende Ernährung und fehlende Sanitäreinrichtungen, beispielsweise Kanalisationen, boten ideale Bedingungen für Seuchen wie Cholera, Typhus oder Tuberkulose. Eine wesentliche Komponente der Krankheitsvorbeugung insbesondere für Arme bildete im 19. Jahrhundert zunehmend die ‚Assanierung‘ von Wohngebieten etwa durch die Anlage von Kanälen und ausreichender Wasserversorgung. Während dieser Prozess in Städten bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts teilweise große Fortschritte verzeichnete, wurden in ländlichen Gegenden wie Eifel und Hunsrück oft erst in den 1920er Jahren Abwassersysteme installiert. Armenärzte, die in Städten seit dem Mittelalter für die medizinische Versorgung berufen wurden, waren im ländlichen Bereich etwa des Rheinlandes erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts weiter verbreitet (siehe Exkurs: „*Nur Ärzten vertrauen? Armut und Krankheit in Irland*“, S. 37).

Die großen Fortschritte der Medizin in Diagnose und Therapiemöglichkeiten im 19. Jahrhundert und die Einrichtung der Sozialversicherungen ließen eine gute medizinische Versorgung bei überschaubaren Kosten zum Beginn des 20. Jahrhunderts für breite Bevölkerungsschichten und Arme zunehmend Realität werden. Die in den 1880er-Jahren errichteten Sozialversicherungen für Unfall- und Krankheitsfälle ermöglichten ihren Mitgliedern eine weitgehend kostenlose medizinische Versorgung und sicherten ihnen ein Minimum an Unterstützung und Unterhalt. Obwohl diese Ortskrankenkassen grundsätzlich auch für Arme vergleichsweise leicht zugänglich waren, blieb gerade diese Klientel aufgrund der beschränkten Leistungen der Krankenkassen oft auf ergänzende Zahlungen der Armenfürsorge angewiesen.

Obwohl der Weg zur modernen Krankenversicherungskarte und elektronischen Gesundheitsakte noch weit war, ist es doch zu einem wesentlichen Teil den Sozialversicherungen zu verdanken, dass heutzutage die allermeisten Bundesbürger weitgehend frei von den Sorgen um die individuelle Finanzierung einer Krankenbehandlung sind. Trotz aller Mängel im Detail zeigt sich an ihnen heute immer noch dasselbe Motiv, das bereits den kranken Armen des Mittelalters Hoffnung und Hilfe bot – die Solidarität einer Gesellschaft mit ihren bedürftigen Mitgliedern, seien sie krank oder arm oder beides zugleich.

¹ Verhandlungen der ersten Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands, Mainz 1848, 123f. (hier zitiert nach Erwin Gatz, *Kirchliche Mitarbeit in der öffentlichen Armenpflege...*, in: Gatz (Hrsg.), *Caritas und soziale Dienste*, Freiburg, 1997, 57-70, 62f.

Autorinnen und Autoren

Inga Brandes, M.A.,
Teilprojekt B 5
Katrin Dort, M.A.,
Teilprojekt B 6
Dr. Monika Escher-Apsner,
Teilprojekt B 2
Jens Gründler, M.A.,
Teilprojekt B 4
Martin Krieger, Teilprojekt B 5
Prof. Dr. Bernhard Schneider,
Teilprojekt B 7

EXKURS

BRUDERSCHAFTEN: MITTELALTERLICHE ‚HILFSVEREINE‘ UND ‚VERSICHERUNGEN‘ GEGEN ARMUT, KRANKHEIT UND NOT

Im Jahre 1346 bestätigte der Rat der Stadt Ulm den an den dortigen Badstuben tätigen Badhütern, Reibern und Schröpfern die Einrichtung einer Bruderschaft. Wenn nun einer von ihnen in Krankheit fiel, er seiner Arbeit nicht mehr nachgehen konnte, und dazu noch so arm war, dass er nicht von seinen Rücklagen leben konnte, kam die Bruderschaft „zu hilf“. Die Aufseher der gemeinsamen Bruderschaftskasse sollten dem Kranken fünf Schilling Heller zahlen. Gefüllt wurde diese Kasse durch Eintrittsgelder neuer Mitglieder, durch regelmäßig anfallende Abgaben an bestimmten Festtagen und durch die Strafgeelder, die man zu zahlen hatte, wenn man gegen die Statuten der Bruderschaft verstieß. Die Bedürftigkeit hatten die Kassenmeister festzustellen. Der zur Verfügung gestellte ‚Kredit‘ sollte auf Woche und Stunde in dem Umfang abgetragen werden, wie sich dies der Betroffene leisten konnte.



Abbildung 5: Darstellung der Heiligen Crispinus und Crispinianus, Patrone der Schuhmacher, beim Verteilen von Schuhen an die Armen, Tafelgemälde aus der Schule der Berner Nelkenmeister, um 1500

Hoch- und spätmittelalterliche Bruderschaften waren Kernzellen der Stadtgemeinden und in den verschiedensten wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Bereichen aktiv. Viele von ihnen boten ihren Mitgliedern konkrete Hilfs- und Unterstützungsleistungen im Falle von Armut, Not und Krankheit. Sie bezogen sich – wie die Vereinigung der deutschen Schuhmacher von Venedig 1383 – auf das Jesuswort „Ich war krank und ihr habt mich besucht“. Daher sollten die gesunden Mitbrüder den kranken Bruder trösten, ihm Speisen und Getränke bringen sowie Tag und Nacht bei ihm wachen. Einige Bruderschaften – vor allem im oberitalienischen Raum – waren an den Transporten der Kranken in die örtlichen Hospitäler beteiligt.

Wie im Ulmer Fall leisteten die Bruderschaften bei krankheitsbedingter Erwerbsuntüchtigkeit finanzielle Unterstützung. So sammelte die Johannes-Evangelist-Bruderschaft im englischen Upwell (Norfolk) in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wöchentlich von den Mitgliedern Geld, um jenen Brüdern beizustehen, die unter Armut litten, blind oder gelähmt waren. Wenn ein Bruder oder eine Schwester der „Bruderschaft der Armen“ („pouere gilde“) im nahe gelegenen Norwich in Armut oder Krankheit fiel oder von einem anderen Missgeschick getroffen würde, so dass er/sie sich nicht selbst helfen konnte, dann sollte er/sie von den Brüdern und Schwestern jede Woche drei „pens“ erhalten, bis es ihm/ihr wieder besser ginge.

Interessant waren für die Mitglieder vor allem konkrete finanzielle Hilfeleistungen in persönlichen Krisensituationen, die selbst die wohlhabendsten Personen treffen konnten. Die Regensburger ‚zech‘ der Bäckerknechte hatte 1341 einen Leihfonds für kranke Mitglieder eingerichtet. Auch hier sollte im Krankheitsfall Geld aus der Kasse zur Verfügung gestellt werden, das nach Gesundung zurückzahlen war. Die Basler Müllergesellenbruderschaft sah 1427 vor, dass „wer siech oder krank wird“, zehn Schilling aus der Bruderschaftskasse leihen konnte, bei langwierigen Erkrankungen gegen Pfand ein Pfund Pfennige. Das Pfand wurde ein Jahr aufbewahrt, konnte

EXKURS

„FRIENDLY SOCIETIES“ FRÜHFORMEN DER SOZIALVERSICHERUNG IN GROßBRITANNIEN

Die britischen ‚friendly societies‘ waren Vereine, die ihren Mitgliedern in Zeiten der Not beistanden. Ihre Geschichte beginnt im 17. Jahrhundert, wo sie seither durch ihre Zahlungen eine wichtige Rolle in der Armenfürsorge und bei der medizinischen Versorgung ihrer Mitglieder, bei Begräbnissen und Renten spielten. Gleichzeitig boten diese, hauptsächlich lokal entstandenen Gesellschaften ein breites kulturelles Angebot mit Festen, Umzügen und erzieherischen Maßnahmen für ihre Mitglieder. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden eine Vielzahl spezialisierter ‚friendly societies‘, die auf bestimmte Berufsgruppen zugeschnitten waren.

Die ‚friendly societies‘ unterschieden sich wenig von den heutigen Versicherungen. Die Mitglieder mussten meist monatlich bestimmte Summen in einen Fonds einzahlen und konnten dafür im Falle von Krankheit und Tod Unterstützungszahlungen einfordern. Die Höhe der Unterstützung richtete sich dabei häufig nach den bezahlten Beiträgen. Allerdings wurden die ärmsten Gruppen der Gesellschaft durch diese Vereine nicht erfasst, weil selbst die geringsten Mitgliedsbeiträge für diese zu hoch waren.

Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren weite Teile der arbeitenden Bevölkerung in den ‚friendly societies‘ organisiert und eine Schätzung aus dem Jahr 1910 ging von einer Mitgliederzahl von 9,5 Millionen Personen aus. Mit der Einführung der nationalen Sozialversicherung in Großbritannien im Jahr 1911, die etwa 11 Millionen Arbeitnehmer umfasste, begann der Abstieg dieser Versicherungsgesellschaften. In der Zwischenkriegszeit sanken die Mitgliederzahlen stetig. Wenn der Staat die soziale Grundversorgung leistete, machte die Mitgliedschaft in den ‚friendly societies‘ wenig Sinn. Aber erst die Einführung umfassender sozialstaatlicher Versorgung im Jahr 1948 bedeutete das Aus für einen Großteil der Gesellschaften: von 14.000 ‚friendly societies‘ in der Blütezeit sank die Zahl im britischen Königreich auf derzeit etwa 280.

Betrachtet man allerdings den Rückzug des modernen Sozialstaates aus vielen Versorgungsbereichen oder die Kürzung von Unterstützung an Bedürftige, dann könnten diese frühen Institutionen gegenseitiger Hilfe wieder an Bedeutung gewinnen.

Autor
Jens Gründler, M.A.,
Teilprojekt B 4

Buch aus dem SFB 600



Altay Coşkun (Hg.)
**Roms auswärtige
Freunde in der
späten Republik
und im frühen
Prinzipat**

310 Seiten
Hardcover

€ 46,00 (D)
SFR 72,50
€ 47,30 (A)

ISBN: 978-3-
89744-252-8

NUR ÄRZTEN VERTRAUEN? ARMUT UND KRANKHEIT IN IRLAND

Nachdem in Irland während der Großen Hungersnot (1847–1849) Hunderttausende an Hunger und Krankheiten gestorben waren, wurde 1851 eine flächendeckende Gesundheitsversorgung für Arme und Bedürftige geschaffen. Ein Armenarztschein (medical ticket) wurde von den lokalen Armenräten (board of guardians) auf persönliche Vorsprache vergeben. Ein solches Papier berechnete „any poor Persons“² zu einem Arztbesuch. Wer als ‚arm‘ im Sinne der Gesetzgebung gelten konnte, musste vor Ort entschieden werden. Finanziert wurde das System der Krankenstationen (dispensaries) und Krankenabteilungen der Armenhäuser (workhouse hospitals and infirmaries) mittels einer Armensteuer (poor rate). Akzeptierten die kranken Armen dieses Hilfsangebot, obwohl das Gesundheitssystem (dispensary system) organisatorisch an die Armenverwaltung gekoppelt und öffentliche Unterstützung mit einem Stigma verbunden war? Welchem Urteil vertrauten die Armen?

In der irischen Forschung wird behauptet, dass kaum ein Armer in Irland das Gesundheitssystem nutzte. Der katholische Klerus sah sich offenkundig in Konkurrenz zur Ärzteschaft und beanspruchte noch 1883 eine Führungsrolle, wenn es um Krankheit und Wohlbefinden ging. Im Publikationsorgan der irischen Bischöfe 1883–1884 erklärte Father Cox selbstbewusst, dass „keine Klasse der Gesellschaft in solch einen häufigen und intimen Kontakt mit Krankheit gebracht werde wie die Priesterschaft: noch nicht einmal die medizinische Profession. In Fällen von ernster Krankheit sei der Priester der Erste, der konsultiert werde; sein Ratschlag stünde in der Wertschätzung am Höchsten und seine Stimme habe Gewicht.“³ Das Stereotyp der rückständigen und ignoranten Landbewohner, „priest-ridden, uneducated, maladministered people“⁴, die Neuerungen nicht verstanden oder sie aus irrationalen Gründen ablehnten, hat dazu geführt, dass man insbesondere für die katholischen Regionen Europas annahm, die sozialen Unterschichten hätten der modernen Medizin und Ärzten grundsätzlich misstrauisch gegenübergestanden und gleichsam milieubedingt eher den Quacksalbern, unqualifizierten Heilern oder ihren Seelsorgern vertraut. Die Fakten sprechen jedoch dagegen. Medizinalstatistiken zeigen, dass in den 1870er Jahren bereits rund 15 Prozent der irischen Bevölkerung die staatliche Gesundheitsfürsorge für Arme in Anspruch nahmen. Als die umherziehende Arme Hannah Herrity aus Donegal an einem Ausschlag erkrankte, riet man ihr sofort dazu, sich in die Obhut eines Armenhausarztes zu begeben. Sie verbrachte nahezu ein Jahr im Armenhausspital, bevor sie „geheilt“ war und ihr Urteil über die Armenärzte zeigt, wie gefestigt die professionelle Stellung der Ärzte als medizinische Experten innerhalb des irischen Gesundheitssystems bereits war: „Them doctors could do what they liked with the poor. There’s good and bad of them like another trade, (...)“⁵ Ärzte, nicht nur in Irland, verstanden sich zunehmend als diejenigen, die qua Ausbildung allein legitimiert waren, Krankheiten zu diagnostizieren und Patienten zu behandeln.

Doch aus Sicht der Patienten spielte sich Krankheit im ländlichen Irland bis ins 20. Jahrhundert innerhalb von umfassenderen sozialen Zusammenhängen ab, in denen auch alternative Deutungsmuster weiterhin ihren Platz fanden. Erstens traute man katholischen Priestern ein besonderes Händchen für die Heilung bestimmter Erkrankungen zu.⁶ Zweitens ließ man sich eigenständige Interpretationen von Krankheit nicht vollkommen durch wissenschaftliche Expertise verderben. Patrick Kavanagh erinnert sich, wie ungläubig seine Diagnose „Fieber“ von Nachbarn und Verwandten aufgenommen wurde und stellt trocken fest: „Den ‚Bauern-Statistiken‘ zufolge starb fast jeder an ‚Auszehrung‘: Blinddarmentzündungen, Warzen, Verbrennungen und Eiterbeulen galten unterschiedslos als Manifestationen der Bleichsucht.“⁷

² An Act to provide for the better Distribution, Support, and Management of Medical Charities in Ireland; and to amend an Act of the Eleventh Year of Her Majesty, to provide for the Execution of the Laws for the Relief of the Poor in Ireland: 14 & 15 Vict., c. 68.

³ Father Michael Cox, *Sanitary Sermons - I. Sanitation*, in: Irish Ecclesiastical Record (Nov. 1883), S. 681. (eigene Übersetzung, IB)

⁴ National Library of Ireland, PP 1906, cd. 3204, lii: *Viceregal Commission on Poor Law Reforms*, Vol. III, Minutes of Evidence, 6th Sitting in the Courthouse of Londonderry on 14th Aug. 1903, S. 99.

⁵ Hannah Herrity, *Wee Hannah*, Dunfanaghy 1998, S. 18.

⁶ Lawrence Taylor, *Occasions of Faith. An Anthropology of Irish Catholics*, Dublin, 1997.

⁷ Patrick Kavanagh, *The Green Fool*, Harmondsworth, 2001 (Originalerscheinung 1971), 148.

Autorin

Inga Brandes, M.A.,
Teilprojekt B 5

Materielle Grundsicherung und soziale Teilhabe gelten heute als notwendige Voraussetzungen für die Handlungsfreiheit und die Autonomie des Menschen, zwei wesentliche Elemente der Menschenwürde.

Die Würde der Armen: Die lange Entstehungsgeschichte eines Menschenrechts

Im heutigen Verständnis stellt Armut eine schwere Hürde auf dem Weg zur Durchsetzung der Menschenrechte und für den materiellen Schutz der Menschenwürde dar. Der Kampf gegen Armut und ihre Folgen ist nach dem 2. Weltkrieg Teil der internationalen Politik für die Durchsetzung der Menschenrechte geworden.

Diese enge Verknüpfung von sozialer Sicherheit, verstanden als Freiheit von Armut, und Menschenwürde ist neu – auch für die europäische Zivilisation, in der seit der Aufklärung die Menschenrechte explizit als Leitbegriffe und Gütekriterien einer politischen Moral formuliert worden sind. Andreas Gestrich, Professor für Neuere Geschichte und von 2001 bis 2004 Sprecher des SFB 600, hat an seine aktuelle Wirkungsstätte, das Deutsche Historische Institut London, das er seit dem 1. September 2006 leitet, ein Forschungsvorhaben mitgenommen, das nach den Ursprüngen, Entwicklungsformen und praktischen Realisierungschancen für die Würde der Armen fragt.

In der christlichen, jüdischen und islamischen Tradition entwickelte sich frühzeitig die Vorstellung von der Würde des Menschen als Ebenbild Gottes. Dennoch bestand lange Zeit keine enge Verbindung zwischen der Idee der Würde und dem Anspruch, ein Leben in materieller Sicherheit zu führen. Über Jahrhunderte hinweg diente der Würde-Begriff vor allem dazu, innerhalb der Gesellschaft zu unterscheiden zwischen den materiell gesicherten, ständisch höherstehenden Gruppen und der häufig in prekärer wirtschaftlicher Lage arbeitenden Mehrheit in Stadt und Land. Entsprechend geringschätzig konnten Bedürftige und Arme behandelt und von jeder Hilfe ausgeschlossen werden. Dem steht jedoch der Gedanke der Brüderlichkeit gegenüber, der mit dem Christentum seinen Einzug in die europäischen Gesellschaften hielt. Sie blieben jedoch von enormen Unterschieden zwischen Arm und Reich, Mächtigen und Machtlosen geprägt und ihre Existenzgrundlagen wurden immer wieder durch Missernten, Naturkatastrophen, Seuchen, Kriege und Konjunkturkrisen gefährdet. Massenarmut blieb ein wiederkehrendes Schicksal. Damit gehörte die Barmherzigkeit, die alltägliche Hilfe für den Schwachen fest zur christlich-jüdischen Tradition und setzte der gleichzeitig zu beobachtenden Missachtung und Abwertung der Armen Grenzen. Seit der Spätantike gehörten öffentliche Hilfe für diese Armen, individuelle Almosen und kirchliche Caritas zu den Grundelementen der europäischen Sozialordnungen – aber die Würde der Armen entwickelte sich in der christlichen Theologie erst allmählich zu der heute in beiden großen Weltkirchen formulierten sozialetischen Leitvorstellung. Gemeinwohl, Subsidiarität und Solidarität sind wichtige aktuelle sozialpolitische Begriffe, in denen sich diese religiöse und sozialmoralische Perspektive artikuliert. Auf dem langen Weg dahin spielten viele Dinge eine Rolle: Befördert wurde diese Idee zum Beispiel durch idealisierende, die Würde von Armen und Bettlern ins Bild setzende Kunstwerke, durch die moralische Selbstachtung und Verteidigung von Fürsorgeempfängern und die stillschweigende Anerkennung humanitärer Mindeststandards im sozialen Miteinander. Dem standen und stehen scharfe Gegentendenzen entgegen wie die Vorstellung, Armut sei Ergebnis moralischer Verkommenheit, parasitärer Existenzweise oder antisozialer Haltungen.

Autor

Prof. Dr. Lutz Raphael

Ziel des Projekts ist es, diese vielen gewundenen Pfade auf dem Weg zur allmählichen und immer noch prekären Akzeptanz der Würde der Armen für Europa genauer zu erforschen.

„Habt ihr die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst“ Zur Würde der Armen und Fremden in Kunst und Literatur

Bildliche und textliche Darstellungen geben in besonderer Weise Auskunft über die Würde von Fremden und Armen, denn sie machen Differenzen zwischen Menschen sichtbar. Es lassen sich verschiedene Muster und Zuschreibungen feststellen, durch die Würde zu- oder abgesprochen wird. Dem universalistischen Diskurs der Aufklärung zufolge wird Würde unmittelbar auf die ‚Natur‘ des Menschen zurückgeführt; sie ist demnach unabhängig von materiellen Gütern und von Äußerlichkeiten. Würde kann jedoch auch an die Erfüllung bestimmter gesellschaftlicher Rollenerwartungen geknüpft werden. In diesem Fall setzt Würde beispielsweise voraus, dass der Mensch sich seiner Geschlechterrolle oder seinem Stand gemäß verhält und die entsprechenden Pflichten auf sich nimmt, indem er etwa die notwendige Affektkontrolle zeigt. Würde ist des Weiteren oftmals mit spezifischen Handlungen (Aktionen) oder Abwehrhandlungen (Reaktionen) verbunden, so mit selbstbestimmtem Tun, eigenständiger Aktivität, der Verweigerung von Unterordnung und Gehorsam oder dem Widerstand gegen das entwürdigende Verhalten anderer. Der Arme oder Fremde erhält Würde häufig gerade dann, wenn er für eine Gabe eine

Gegenleistung erbringt oder selbstbewusst auf Almosen verzichtet. Auch durch die Gabe eines Würdigen kann der Beschenkte Würde erlangen. Würde findet ihren Ausdruck in bestimmten äußeren Attributen, beispielsweise der aufrechten Haltung, dem stolzen, offenen Blick, spezifischer Kleidung und Insignien und einer edlen, manchmal nach antiken Mustern stilisierten Physiognomie und Pose. Verletzte Würde wiederum manifestiert sich äußerlich in mangelnder oder schadhafter Kleidung, gebeugter Haltung, gesenktem Blick und Anzeichen von Krankheit und Schwäche. Breit ist auch das Spektrum der Bedingungen und Handlungen, durch die Würde verletzt werden kann. So werden in den Bildern und Texten die Lebenssituationen der Fremden und Armen als menschenunwürdig dargestellt; sie sterben einen elenden Tod, werden zu Objekten degradiert, beleidigt, rechtlich benachteiligt, materiell geschädigt oder in eine ohnmächtige, passive Position gedrängt. Nicht selten erscheinen auch Arme und Fremde, die von der Gesellschaft in eine Lage gezwungen werden, die nach den geltenden Normen ihrem Alter oder ihrer Geschlechtszugehörigkeit nicht entspricht.

„Die Würde des Menschen, die reifste Frucht seiner Humanität, ist bloß eine Idee, welcher gemäß zu werden, er mit anhaltender Wachsamkeit streben, aber die er bei aller Anstrengung nie ganz erreichen kann.“

**Friedrich von Schiller:
Über Anmut und Würde, 1793**

Autorin
Dr. Stefani Kugler

Der Heilige Martin und der Bettler Würde in der Bildkunst des ausgehenden 15. Jahrhunderts

Zwei nahezu zeitgleich entstandene Illustrationen der Mantelspende des Hl. Martin von Tours (etwa 316–400) verdeutlichen, wie unterschiedlich oder sogar gegensätzlich der Grad an Würde sein kann, der den dargestellten Personen in der Kunst zugewiesen wird.

Martin Schongauer (Colmar um 1450–1491 Breisach) siedelt in dem wohl um 1475 in Colmar entstandenen und am unteren Bildrand zu Füßen des Heiligen signierten Kupferstich die Szene der Mantelspende auf einer hügelartigen Erhebung an. Ein archi-



Abbildung 1
 Martin Schongauer:
*Der Heilige Martin teilt seinen
 Mantel mit einem Bettler*
 (Kupferstich, Colmar, um 1475)

lung dargestellt ist, soeben im Begriff, einen kleineren Teil seines Mantels als Gabe für den zu seinen Füßen kauern den Bettler abzutrennen. Obwohl Martin nicht wie üblicherweise auf einem Pferd sitzend zu sehen ist, ergibt sich in der Komposition dennoch ein klares, perspektivisches Übergewicht zu seinen Gunsten, das sowohl aus den unterschiedlichen Größenrelationen der beiden Figuren als auch aus dem Kontrast zwischen Stehen und Knien resultiert. Der dem Bettler zugewiesene Bild- und Aktionsraum erstreckt sich in der Folge auf weniger als ein Viertel der Darstellung: Der Bereich wird in signifikanter Weise durch den rechten beziehungsweise unteren Bildrand wie zudem durch die Würdezeichen des ritterlichen Heiligen markiert, das heißt durch Mantel, Schwert und Schwertscheide sowie die mit Sporen besetzten Stiefel Martins. Über dem Bedürftigen bildet der Mantel dabei am rechten Bildrand ein auffälliges Baldachinmotiv. Der dezidiert als Krüppel dargestellte Bettler ‚profitiert‘ so bei Schongauer zwar partiell von der Würde des Heiligen, erscheint aber insgesamt eher als dessen Anhängsel, ist quasi ein Attribut des Heiligen. Eine solche Auffassung des Themas ist mit gewissen Einschränkungen exemplarisch für den nordalpinen Bereich.

tektonisch oder in engerem Sinne landschaftlich gestalteter Hintergrund fehlt. Auf dem Scheitel des Hügels stehend und nahezu die gesamte Bildhöhe ausfüllend, ist der Heilige, der frontal und in markanter Schrittstel-

In dem etwa zwischen 1480 und 1485 von einem anonymen Künstler ausgeführten Fresko im Oratorium der Buonomini von San Martino in Florenz ist vor



Abbildung 2
*Der Heilige Martin teilt seinen
 Mantel mit einem Bettler*
 (Anonym: Fresko im Oratorio
 der Buonomini di San Martino
 in Florenz, um 1480)

den Mauern einer Stadt ein Bettler zu sehen, der trotz seiner Nacktheit keineswegs einen ‚erbärmlichen‘ Eindruck macht. Haar und Bart sind gepflegt und der wohlgeformte Körper ist frei von Zeichen der Krankheit. Gegeben im klassischen Kontrapost, erinnert er mit seiner Physiognomie sowie dem faltenreich drapierten Mantelstoff an die Figur eines antiken Philosophen. Obwohl Martin auf einem Pferd sitzt, ergibt sich in diesem Fall kein so deutliches kompositorisches Übergewicht zu seinen Gunsten wie bei Schongauer. Im Gegenteil, der Bettler scheint hinsichtlich seiner Statur den Heiligen wie den Knappen zu übertreffen. Weitere Details, wie die Größe des abgetrennten Mantelstückes oder der weit und ruhig ausgreifende rechte Arm des Bettlers verdeutlichen, dass mit Blick auf die

Würde der Dargestellten ein signifikant anderes Verhältnis zwischen dem Mantelspender und dem -empfänger konstruiert wird als im Werk Schongauers. Der Bettler tritt hier nicht als Begleitfigur auf, die vor allem der Identifizierung des Heiligen und der Illustration einer Szene seiner Vita dient, sondern wird gleichwertig in die Komposition integriert. Anders gesagt, im Florentiner Fresko wird dem Bettler ein erheblich höheres Maß an Würde zugestanden als im Kupferstich des Martin Schongauer. Für den Betrachter wird diese ‚Botschaft‘ erkennbar in dem Bild- und Aktionsraum, der den dargestellten Personen zugewiesen wird, ihren Formen der Kommunikation (Gesten, Blickregie etc.), ihrem Habitus und ihrer physischen Erscheinung. ■

Autoren

Peter Bell, M.A.,
 Teilprojekt C 2
 Dirk Suckow, M.A.,
 Teilprojekt C 2

Natürlichkeit und Würde: Die ‚Zigeunerin‘ in Bökers Gemälde *Der Fürstin Morgenpromenade*

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts erfreut sich das Thema ‚Zigeuner‘ in Literatur und Kunst einer solchen Beliebtheit, dass von einer regelrechten Mode, der sogenannten ‚Zigeunerromantik‘ gesprochen werden kann. Diese idealisierende Aufwertung der ‚Zigeuner‘ findet vor demselben sozial- und ideengeschichtlichen

Hintergrund wie ihre umfassende Diffamierung in den zeitgenössischen ethnographischen Quellen statt: im Kontext des Modernisierungsschubs um 1800. Die Mehrheitsgesellschaft benötigt offenkundig den Bezugspunkt ‚Zigeuner‘ – von dem sie sich abgrenzen und auf den sie sich sehnsüchtig beziehen kann –, um



Abbildung 3
 Karl Böker, *Der Fürstin Morgenpromenade*, 1886

die eigene bürgerliche Identität zu entwickeln und zu stabilisieren. Gerade die künstlerischen Imaginationen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Herausbildung der ‚modernen‘ Vorstellung von den Anderen, indem sie die ‚Zigeuner‘ als Angehörige einer natürlichen, kindlichen, besitzfernen und entwicklungslosen Gegengesellschaft zeichnen und zu Vertretern einer noch ‚ursprünglichen Natur‘ stilisieren.

Im Zusammenhang ihrer allgemeinen Aufwertung in den Künsten gewinnen die ‚Zigeunerfiguren‘ auf besondere Weise an Würde. Sie wird durch spezifische Zuschreibungen, die sowohl auf den universalen als auch auf den gruppenspezifischen Würdebegriff bezogen sein können, hervorgerufen. Als Beispiel hierfür seien das Bild *Der Fürstin Morgenpromenade* (1886) von Karl Böker und die sich darauf beziehende Bildbeschreibung von Franz Thomas angeführt, die am 20. Oktober 1887 in der *Deutschen Illustrierten Zeitung* erschienen.

Bökers Gemälde positioniert die Fürstin in der Bildmitte und weist sie somit als zentrales und besonders darstellungswürdiges Sujet aus. Auch ist die Adlige größer als alle anderen Figuren und mit zahlreichen Würdezeichen ihres Standes versehen. Ihre exklusive Stellung manifestiert sich zum einen in den Reichtum und Herrschaftlichkeit illustrierenden Attributen, in ihrer prächtigen Kleidung, ihrer Dienerschaft – bestehend aus Anstandsdame und Mohrenpagen –, den ihr zugeordneten teuren Rassehunden und der Parklandschaft im Hintergrund; zum anderen verweist ihre aufrechte, stolze Körperhaltung auf ihre hohe soziale Position. Betrachtet man die tanzende ‚Zigeunerin‘, so fallen die zahlreichen Parallelen zu der Darstellung der würdevollen Adligen auf: Durch die ebenfalls aufrechte, anmutige Haltung des ‚Zigeunermädchens‘, seine helle Hautfarbe, sein helles Kleid und das Tambourin, das als Pendant zum Sonnenschirm der Fürstin fungiert, kommt auch ihm Würde zu. Wie die Fürstin ist die ‚arme Fremde‘ in der Nähe des Bildzentrums angesiedelt und mit individuellen Merkmalen versehen, wodurch sie sich deutlich von den übrigen, am Bildrand kauern den Mitgliedern der ‚Zigeunergruppe‘ abhebt. Indem die tanzende ‚Zigeunerin‘ demütig ihren Blick senkt und so die Standeswürde der Adligen achtet, legt sie zudem ein adäquates Rollenverhalten an den Tag. Dieser Aspekt wird noch deutlicher durch den Kontrast zum ‚aggressiven‘ Betteln des ‚Zigeunerknaben‘ hervorgehoben. Das Kind hält keinen angemessenen Abstand zur Fürstin und blickt ihr direkt in die Augen, was einer Missachtung ihrer exklusiven Stellung gleichkommt. Als Reaktion hierauf wird der ‚Zigeunerknabe‘

von der Fürstin vollkommen ignoriert und er provoziert allenfalls eine ablehnende Geste ihrer Begleiterin. Für die bildliche Darstellung lässt sich somit zusammenfassen, dass die Würde der tanzenden ‚Zigeunerin‘ vor allem durch kompositionelle Entsprechungen zwischen ihr und der würdevollen Reichen erzeugt wird.

Thomas’ Bildbeschreibung zu *Der Fürstin Morgenpromenade* deutet das Dargestellte auf spezifische Weise aus. Der Verfasser erfindet gleichsam eine eigene Geschichte um die Begegnung der Adligen mit der ‚Zigeunergruppe‘, derzufolge die Fürstin erst kürzlich ihr einziges Kind verloren habe und auf ihren allmorgendlichen Spaziergängen eine kurze Ablenkung von ihrem tiefen Schmerz suche. Ihre große Trauer hindere sie aber nicht daran, Mitleid für andere Menschen zu empfinden, Wohltaten zu üben und ihrer adligen Position auch äußerlich gerecht zu werden, was ihre ungebrochen ‚stolze, prächtige Erscheinung‘ demonstriere. Beim Anblick des tanzenden ‚Zigeunermädchens‘ sei die Adlige von dem lebensfrohen und gesunden Naturkind fasziniert und beneide die arme alte ‚Zigeunerin‘ um ihr Mutterglück. Nachdem der Fürstin von der alten ‚Zigeunerin‘ jedoch eine positive Zukunft mit ‚neuen Mutterfreuden‘ geweissagt worden sei, habe jene die junge ‚Zigeunerin‘ zum Tanz ins Schloss eingeladen und die anderen ‚Zigeuner‘ reich beschenkt, woraufhin wieder ‚Freude und Lust‘ in den Palast eingekehrt seien.

Vergleicht man die bildliche mit der textlichen Darstellung der Fürstin und der ‚Zigeuner‘, so legt Thomas deutlich andere Schwerpunkte als Böker. Im Text kommt dem ‚Zigeunermädchen‘ Würde vornehmlich als Repräsentantin von ‚Natur‘ zu, wogegen ihr adäquates gesellschaftliches Rollenverhalten nachgeordnet erscheint. Das gesunde, lebensfrohe ‚Zigeunerkind‘ dient als Gegenentwurf zu einer bereits durch Überzivilisation und Krankheit gekennzeichneten adligen Existenz am Hof, die der Hereinnahme von Natur (in Form eines Naturkindes) in den eigenen Bereich (Schloss) bedarf, um überhaupt noch zukunftsfähig zu sein. Die Würde der armen Fremden erwächst also gerade aus ihrer Bedürfnislosigkeit und besonderen Naturnähe, die ihre Lebenstauglichkeit und damit Überlegenheit gegenüber einem verfeinerten Dasein garantiert. ‚Natürlich‘ und mithin ‚würdig‘ erscheint das Verhalten des Mädchens auch dadurch, als es nicht bettelt oder unberechtigt eine Gabe einfordert, sondern hierfür eine künstlerische Leistung erbringt. Durch sein selbstbestimmtes Handeln unterläuft es das hierarchische Gefälle des Gebens und Nehmens zwischen sich und der Adligen und hebt es zeitweise auf.

Im Unterschied zum natürlichen ‚Zigeunerkind‘ erwächst die Würde der Fürstin aus ihrer Geschlechter- und Standesrolle. So zeugt ihre tiefe Liebe zu ihrem verstorbenen Kind von einer besonders ausgeprägten ‚weiblichen‘ Emotionalität und ‚Mütterlichkeit‘; zugleich ist die Adlige aber in der Lage, ihre Affekte zu kontrollieren und vor Außenstehenden zu verbergen, was eine wesentliche Bedingung für die Aufrechterhaltung ihrer Standeswürde darstellt. Selbst in einer Lebenskrise vermag es die Fürstin nämlich noch, die aus ihrem Stand erwachsenden Pflichten wie die Fürsorge Bedürftiger angemessen zu erfüllen sowie ihrer moralischen Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Die Grundvoraussetzungen für die Würde der beiden Protagonistinnen in Thomas' Bildbeschreibung

sind also nicht nur jeweils andere, sondern sie sind schier gegensätzlich. Während der Bezugspunkt für die Würde der ‚Zigeunerin‘ ihr ‚natürliches‘ Verhalten darstellt, bildet die Grundlage für die würdige Position der adligen Figur geradezu ihre ‚Unnatur‘, ihre stete Affektkontrolle. Mit der Synthese von Standes- und ‚natürlicher‘, jedem Menschen per se eigener Würde, die der bürgerliche Verfasser im Schlussbild der ‚im Schloß vor der Hofgesellschaft‘ tanzenden ‚Zigeunerin‘ imaginiert, gibt er auch einen impliziten Hinweis auf seine eigene – im Bild jedoch ausgesparte – soziale Schicht und deren innergesellschaftliche Rolle: Das Bürgertum im Kaiserreich, das eine würdige Position über die Vermittlung bürgerlicher Pflichten mit selbstbestimmtem Handeln erlangen kann. ■

Autorinnen

Dr. Stefani Kugler,
Teilprojekt C 5

Dr. Iulia-Karin Patrut,
Teilprojekt C 5

Anna-Lena Sälzer, M.A.,
Teilprojekt C 5

Würde des naiven Glaubens

Die Lichtbild-Ballade „The Magic Wand“ (Der Zauberstab) führte das Publikum 1889 durch die Slums von London

Das Elend in den Slums von London war für den viktorianischen Schriftsteller George Robert Sims eine Herausforderung. Mit erschütternden Reportagen rückte er die dortigen Verhältnisse ins Licht der Öffentlichkeit. In vielen seiner Theaterstücke und Balladen setzte er sich mit Schicksalen auseinander, die sich beinahe vor der eigenen Haustüre und doch in einer anderen Welt abspielten.

SLUMMING

Offensichtlich traf Sims damit einen Nerv der Zeit. In seiner Autobiographie schreibt er: „Die Art und Weise, wie Frauen und Männer hier in der Hauptstadt des Britischen Empire unter den widerwärtigsten und ungesundesten Bedingungen zusammengepfercht waren, berührte das öffentliche Bewusstsein und ‚slumming‘ wurde eine Zeit lang modern.“ „Slumming“ bezeichnete Ausflüge, die von ‚besseren Kreisen‘ in die Slums von London unternommen wurden, um sich aus verschiedenen Motiven mit den Lebensverhältnissen der Armen und Ausgeschlossenen zu konfrontieren.

Seine erste eigene Tour dieser Art hatte Sims in Begleitung eines jungen Schulbeamten unternommen, der ihn nach einem Vortrag über „Poetry of Poverty“ dazu aufgefordert hatte. Er beschreibt sie als eine schmerzvolle Pilgerreise durch das Land der Armut.



Abbildung 4
Bild 2 der Bilderserie:
Just give a glance about.

Sie diente als Hintergrund für die Ballade „The Magic Wand – A school board officer's story“ (Der Zauberstab – Erzählung eines Schulbeamten).

VIKTORIANISCHE LICHTSPIELE

Balladen wie auch Geschichten und Lieder, die sich der sozialen Frage annahmen, wurden nicht nur gerne gelesen, sondern auch öffentlich vorgetragen. Um solche Veranstaltungen besonders attraktiv zu gestalten, wurde dem Publikum das Geschehen durch

Projektions-Lichtbilder vor Augen geführt. Im dunklen Vorführsaal ließ es sich gerne von den leuchtenden Bildern beeindrucken und nahm Anteil an den vorgeführten Schicksalen.

DER ZAUBERSTAB

Die Lichtbild-Ballade „The Magic Wand“ nimmt das Publikum mit auf eine virtuelle Slumming-Tour. Wie ein Fremdenführer zeigt der Schulbeamte die elenden Lebensverhältnisse im Londoner East-End und erzählt die ergreifende Geschichte eines Mädchens, das in einem Theaterstück die Feen-Königin spielen durfte. In dieser sentimental Konfrontation liegt der literarische Realismus des Textes; ob die Geschichte jemals hätte stattfinden können ist dafür unwesentlich.

Eine Folge von neun Bildern und der Text von Sims waren die Grundlage für die Inszenierung der Projektionsaufführungen von „The Magic Wand“. Eindrücklich führen sie vor, wie das Mädchen sich selbst in der Würde ihrer Theaterrolle erlebt und die königliche Macht ihres Zauberstabs empfindet. Er schützt die Guten vor Unheil und er gebietet der trübseligen Dunkelheit, dem hellen Tag zu weichen: Damit kann sie der

geliebten Mutter helfen. Selbst bei deren Tod bewahrt sie sich diesen naiven Glauben. Durch Zauberkraft ist es ihr gelungen, die Mutter in das Land der Glückseligkeit zu senden. Es bleibt die Frage, tut so ein Kind gut daran, sich diesen Glauben zu bewahren? Realismus kann es sich wohl kaum leisten, ohne daran zu zerbrechen. Den entwürdigenden Verhältnissen setzt die elend Ausgestoßene die Würde der Feen-Königin entgegen.

PUBLIKUM

Das britische Publikum erlebte Magic Lantern Shows (Projektionsaufführungen mit der Laterna magica) in öffentlichen Sälen, Kirchengemeinden und Vergnügungsstätten, den beliebten Music Halls. Die häufig dargestellten Erzählungen von Elend und Ausgeschlossenheit, wie sie unser Beispiel zeigt, konnten als christliche oder humanistische Herausforderung verstanden werden, entwürdigende Lebensverhältnisse in der eigenen Umgebung nicht mehr hinzunehmen. Ebenso gut diente die ergreifende Armutsentwerfung auch als unterhaltsamer Genuss, während sie von anderen als sentimental und unrealistisch abgelehnt wurde.

Autor

Dipl.-Soz.

Ludwig Maria Vogl-Bienek,

Teilprojekt C 6



Abbildung 5
„Nebelbildapparat“ zur Projektion von Lichtbildern, ca. 1880



Abbildung 6
Magic Lantern Shows dienten der Unterhaltung und der Bildung. „Illustrated London News“
Dezember 1890

Die Ballade „The Magic Wand“ (Der Zauberstab) von George R. Sims und ihre Darstellung in Projektionsaufführungen ist ein Beispiel für den Einsatz visueller Medien in den Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Zugehörigkeit im späten 19. Jahrhundert. Zur Illustration des Artikels werden Bilder und Text in Auszügen dokumentiert. Die Projektionsbilder wurden 1889 bei York & Son in London produziert. Als Vorgabe für die Aufführung wurde vom Hersteller jedem Bild eine Textzeile zugeordnet.

**THE MAGIC WAND. A SCHOOL BOARD OFFICER'S STORY
DER ZAUBERSTAB. GESCHICHTE EINES SCHULBEAMTEN
BY/VON GEORGE ROBERT SIMS**

But night after night went Sally,
Half starved, to the splendid scene
Where she waved a wand of magic
As a Liliput fairy queen.
She stood in the "Land of Shadows"
Where a demon worked his spell,
At a wave of her wand he vanished,
And the scene was changed as well.

She'd a couple of lines to utter,
Which bade the gloom give way
To the "Golden Home of Blisses
In the Land of the Shining Day."
She gazed on the limelit splendours
That grew as she waved her wand,
And she thought of the cheerless cellar
Old Drury's walls beyond.

And when, in her ragged garments,
No longer a potent fay,
She knelt by the wretched pallet
Where her dying mother lay.
She thought, as she stooped and kissed her,
And looked in the ghastly face,
Of the wand that could change a dungeon
To a sweet and lovely place.

She was only a wretched outcast,
A waif of the London slums;
It's little of truth and knowledge
To the ears of such children comes.
She fancied her wand was truly
Possessed of a magic charm,
That it punished the wicked people,
And shielded the good from harm.

Aber Nacht für Nacht ging Sally,
halb verhungert, zu dem prächtigen Ort,
wo sie den Stab des Zaubers schwang,
als eine Liliput-Feen-Königin.
Sie stand im „Land der Schatten“,
wo ein Dämon mit Zaubersprüchen wirkte,
mit einem Schwung ihres Zauberstabs verschwand
er, und die ganze Szene verwandelte sich zudem.

Sie sprach ein paar Sätze,
die der Finsternis geboten zu weichen
für die „Goldene Heimat des Glücks
im Lande des scheinenden Tags“.
Sie bestaunte den strahlenden Glanz,
der aufkam, wenn sie den Zauberstab schwang,
und sie dachte an den düsteren Keller
jenseits von Old Drurys Wänden.

Und als sie, in ihren zerlumpten Gewändern,
nicht länger eine mächtige Fee,
an der elenden Pritsche kniete
auf der ihre sterbende Mutter lag.
Da dachte Sie, als sie niederkniete und sie küsste
und in das leichenblasse Gesicht schaute,
an den Zauberstab, der diesen Kerker in einen ge-
mütlichen und hübschen Platz verwandeln könnte.

Sie war nur eine elende Ausgestoßene,
ein verwaorlostes Kind der Londoner Slums.
Nur wenig Wahrheit und Wissen
kommt diesen Kindern zu Ohren.
Sie bildete sich ein, ihr Stab
besäße wahrhaft magischen Zauber,
der böse Leute bestraft,
und die Guten vor Schaden bewahrt.



Abbildung 7
Bild 6 der Serie: *At a wave of her wand he vanished.*



Abbildung 8
Bild 8 der Serie: *Then, raising her wand, she waved it.*



CARITAS

accidit ita deum excitabitis ad opem ferendam si impetris eius

„Caritas“ – wie wurde der Begriff verwendet? Was genau bedeutet er? Welche Inhalte verbindet man mit ihm? Aufgrund dieser spannenden Fragen konstituierte sich im SFB 600 der Gesprächskreis „Caritas“, in dem sich Historiker, Theologen und Politologen projektübergreifend, interdisziplinär und epochenübergreifend mit dem Begriff und dem Wortfeld ‚caritas‘ beschäftigen.

Caritas – Per carità !

„Caritas – per carità“ (italienisch, übersetzt: ‚Um Gottes Willen!‘) dachten wir uns schon manches Mal, wenn wir in unserer Arbeit über den ‚Caritas‘-Begriff stolperten. Zunächst scheint eindeutig, was er bezeichnet. Doch bei näherem Hinsehen entpuppt sich der Begriff als ‚Chamäleon‘, dessen Bedeutung sich je nach Kontext verändert. Seine Variantenbreite wird durch einen Blick in Wörterbücher oder Lexika bestätigt. Man erhält Informationen zum Caritasverband und zu organisierten Formen karitativen Handelns. Die Artikel geben die Meinung von Theologen, Philosophen usw. wieder. Reinhard Kosselleck, der ‚Begründer‘ der Begriffsgeschichte, hat in der Fülle der Wörter zur Bezeichnung der politisch-sozialen Welt eine kleinere Gruppe von Grundbegriffen zu identifizieren versucht, in denen die politisch-sozialen Erfahrungen und Kontroversen seit der Aufklärung auf den Begriff gebracht werden. Das deutsche Lexikon dieser historischen Grundbegriffe enthält nicht das lateinische Wort ‚caritas‘, obwohl es eine lange Tradition der sozialen Hilfe und der organisierten Unterstützung Bedürftiger ‚auf den Begriff‘ bringt und seit der Aufklärung in Wettstreit mit neuen Wörtern wie ‚Solidarität‘, ‚Brüderlichkeit‘ und ‚Wohlfahrt‘ getreten ist. Unser Anliegen ist es, die Fülle der Kontexte und Verwendungswesen der langen Geschichte dieses Schlüsselbegriffs zu erschließen. Wir wollen auch seinen Gebrauch im Alltag, nicht nur in den Texten von Philosophen und Theologen, dokumentieren.

Lateinische Wörterbücher für die Antike oder das Mittelalter geben Auskunft über die ersten Entwicklungsstufen des Caritas-Begriffes. Bei Varro (gestorben 27 v. Chr.) findet sich der Terminus als Bezeichnung für die Einschätzung eines großen Wertes einer Sache als

auch deren Wertmangel. Bald folgen Belege im Sinne der persönlichen Liebe (‚amor‘, ‚dilectio‘, ‚affectus‘).

Ein Exempel für die frühe Verwendung des Begriffes ‚caritas‘ im politischen Umfeld sind die Darstellungen auf den Münzen der Kaiser Pupienus und Balbinus des Jahres 238 n. Chr. Ihre kurze gemeinsame Herrschaft war geprägt von gegenseitigem Misstrauen und dem Misstrauen des Volkes ihnen gegenüber. Die Münzen verweisen hingegen auf eine einträchtige Amtsführung der beiden Kaiser, die durch ‚caritas‘, ‚amor‘, ‚pietas‘, ‚fides‘ oder ‚concordia‘ verbunden erscheinen. Die Münzdarstellungen zeigen zwei umschlungene Hände, die seit der späten römischen Republik als Symbol für ‚concordia‘ verwendet wurden, und Aufschriften wie etwa „caritas mutua augustorum, amor mutua augustorum...“.



In den Friedensverträgen und Gesetzestexten des frühen und hohen Mittelalters finden wir die ‚Caritas‘ der Verbrüderung wieder, welche als unzerstörbares Band beschworen wird. Sie zieht Pflichten nach sich, die es um des Friedens Willen zu erfüllen gilt.

Der Kirchenvater Hieronymus (gestorben 419 n. Chr.) bevorzugte bei seiner Übersetzung der Bibeltex-te, der lateinischen Vulgata, die Wiedergabe des griechischen Wortes ‚agape‘ für Liebe durch ‚caritas‘

Abbildung 1

Kaiserzeitliche Münzen aus dem Jahr 238 n. Chr.

Mt 19,19:

„diliges proximum tuum sicut te ipsum“.

Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.

1. Kor. 13,13:

„nunc autem manet fides spes caritas tria haec maior autem his est caritas.“

Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.

oder ‚dilectio‘/‚diligere‘. Mit der Übertragung der Paulinischen Briefe, wie dem an die Korinther, beginnt das Wort ‚caritas‘ seinen Siegeszug als Symbol für die christliche Liebe. Ganz in der biblischen Tradition in ihrer Wortwahl und ihren Beispielen für karitatives Handeln stehen die mittelalterlichen Heiligenviten, die von der Liebe gegenüber dem Nächsten und der Frö-

migkeit gegenüber den Armen berichten. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts ist eine deutliche Bedeutungserweiterung erkennbar: Das Wort wird verwendet im Sinne von Gottesliebe, Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Gönnerschaft. Die ‚caritas‘ ist auch ein durchgängiges Bildmotiv. Sie wird meist allegorisch dargestellt als Mutter zweier oder dreier Kleinkinder.

ZEDAKAH – ARMENFÜRSORGE IM JUDENTUM

Im jüdischen Umfeld könnte man den Begriff ‚Zedakah‘ als ein Pendant zur ‚caritas‘ verstehen. ‚Zedakah‘ meint jedoch im eigentlichen Wortsinn die Gerechtigkeit Gottes, die der Mensch durch sein Handeln verbreiten sollte: „Das Geben von ‚Zedakah‘ ist die Art und Weise in den Wegen des Herrn zu wandeln“. Die besondere Rolle der Armenfürsorge führte zu einer relativ raschen Herauskristallisierung von bestimmten Handlungsweisen, die zur ‚Zedakah‘ gezählt wurden. So wurde von jedem Einzelnen ebenso wie von der Gemeinschaft erwartet:

- 1) sich der Waisen anzunehmen,
- 2) eine mittellose Braut mit einer Mitgift auszustatten,
- 3) Kranke zu pflegen und zu besuchen,
- 4) Gefangene auszulösen, besonders wenn es sich um Gelehrte oder Studenten der Tora handelte,
- 5) Trauernde zu trösten,
- 6) Tote zu begraben.

Die praktische Umsetzung des Gebotes bedurfte aber regelmäßig eines gewissen Nachdrucks. So schildert auch der Rabbiner Moses Minz, der 1469 nach Bamberg kam, die dortigen Missstände und die Reorganisation der gemeindlichen und karitativen Strukturen. Eine Maßnahme bestand darin, dass der Vorsteher der Armenkasse künftig monatlich von allen Mitgliedern der Gemeinde gemessen an ihren Einkünften eine Abgabe für die Armenkasse einziehen „und mit der verschlossenen Kasse von Haus zu Haus gehen“ sollte.



Abbildung 2
Lucas Cranach d. J., Caritas,
1545 Öl auf Holz



Abbildung 3
Caritas. Kupferstich
P. Brueghel d. Ä. aus der
Folge „Die sieben Tugenden“



Wer artikuliert Migranteninteressen? Wovon hängt deren Durchsetzungsfähigkeit ab? Solche und andere Fragen gewinnen vor dem Hintergrund der kulturellen Pluralisierung westlicher Gesellschaften erneut an Bedeutung. Politikwissenschaftler und Zeithistoriker untersuchen die Problematik am Beispiel der deutschen Zuwanderungsdebatte und der Lebenssituation von Gastarbeitern in Belgien.

Zuwanderer und ihre politische Interessenwahrnehmung

Migration – Prekarität – Repräsentation

Aktuelle Entwicklungen und Politikprozesse in der Zuwanderungs- und Sozialpolitik

Die Verwendung der Floskel, in der Politik werde „zwar viel geredet, aber wenig bewegt“, stößt wohl eher selten auf Widerspruch. Bisweilen lässt sich jedoch zeigen, dass auf die beliebte Rhetorik vom „tatkraftigen Handeln“ durchaus weitreichende Entscheidungen folgen. In den beiden Amtszeiten Gerhard Schröders finden sich zahlreiche Beispiele für die nachhaltig wirksame Gestaltungsfähigkeit von Politik. Vor allem Fremde und Arme sind von den dabei getroffenen Neuregelungen in den Bereichen des Staatsbürgerschafts-, Zuwanderungs- und Sozialrechts betroffen.

Dass insbesondere die sozialpolitischen Reformen keine ungeteilte Zustimmung fanden, lässt sich unschwer erkennen. Augenscheinlich wird das sich darin manifestierende leistungsorientierte Modernitätsverständnis nicht von allen Bevölkerungsschichten geteilt. Sowohl die Debatte um die Entstehung eines gesellschaftlich und politisch exkludierten Milieus, für das die griffige Vokabel „abgehängtes Prekariat“ kreiert wurde, als auch der Erfolg des Bündnisses aus PDS und WASG bei der Bundestagswahl 2005 sind als unmittelbare Folge einer Politik anzusehen, die sich am Prinzip des „Förderns und Forderns“ orientierte. Die vielbeschworenen Reformen könnten sogar eine Ursache für die dauerhafte Aufsplitterung des deutschen Parteiensystems sein. Eine Etablierung der neuformierten „Die Linke“ erscheint zumindest möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich. Damit wäre dann die Notwendigkeit zur Bildung neuer Koalitionsvarianten auf Bundesebene angezeigt.

Die Neuregelungen im Bereich des Zuwanderungs- und Staatsbürgerschaftsrechts waren ebenfalls heftig umstritten. So scheiterte die weitergehende Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft auch deshalb, weil die Unionsparteien dagegen im Jahr 1999 eine erfolgreiche Unterschriftenkampagne unter dem Motto „JA zur Integration – NEIN zur doppelten Staatsbürgerschaft“ starteten. In Erinnerung bleibt darüber hinaus, welchen öffentlichen Eklat die erste Abstimmung über das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat im Jahr 2002 auslöste, bei der das uneindeutige Votum des Landes Brandenburg fälschlicherweise als Zustimmung gewertet wurde.

Neben den betreffenden Politikinhalten, die im Zusammenhang mit den Stichworten ‚Hartz IV‘ und ‚Integration‘ anhaltend kontrovers diskutiert werden, stellten auch die vorgelagerten Politikprozesse in mancherlei Hinsicht ein Novum dar. Die Arbeiten zweier Expertenkommissionen unter der Leitung von Rita Süßmuth und Peter Hartz nahmen in der öffentlichen Debatte eine hervorgehobene Stellung ein. Im Fall der Hartz-Kommission kam es sogar zu einer weitreichenden Implementierung von Vorschlägen. Die Ergebnisse der Süßmuth-Kommission wurden zwar nur teilweise umgesetzt, werden aber bis heute als Argument für die vermeintlich notwendige Liberalisierung der deutschen Zuwanderungspolitik angeführt. Das Teilprojekt C 7 „Formen und Funktionsweisen politischer Repräsentation von Fremden und Armen“ nimmt die skizzierten

Politikprozesse in den Blick. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die Interessen von Fremden und Armen in solchen Kommissionen vergleichsweise besser vertreten werden als in Parlamenten und Parteien oder durch Verbände. Bieten alternative, am Ideal einer argumentativen Konsensfindung ausgerichtete Politikformen ein Forum für die Berücksichtigung von Interessen, die ob der mangelhaften Ressourcenausstattung ihrer Träger als benachteiligt anzusehen sind?

Die bisherigen Ergebnisse der Projektarbeit lassen berechnete Zweifel an der These von der umfassenden Einbindungsfähigkeit der untersuchten Gremien aufkommen. Zum Teil ist das sicherlich darauf zurückzuführen, dass die eigentlich Betroffenen, nämlich Migranten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, in beiden Kommissionen nicht direkt vertreten waren. Darüber hinaus scheint die innere Logik von Konsensgremien der Repräsentation benachteiligter Interessen teilweise zuwiderzulaufen. So erwiesen sich im Verlauf der Beratungen der Süßmuth-Kommission vornehmlich solche Interessen als durchsetzbar, deren Berechtigung argumentativ mittels des Bezugs auf das Gemeinwohl der deutschen Mehrheitsbevölkerung begründet werden konnten. Auf die schließlich nicht zum Gesetz gewordene Empfehlung, ein Punktesystem für hochqualifizierte Zuwanderer und eine Engpassdiagnose für die kurzfristige Zuwanderung einzuführen, konnte man sich in der Kommission verständigen, weil die von Experten skizzierten demografischen und arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse dafür sprachen. Für den mit Abstrichen übernommenen Vorschlag, flächendeckende Integrationskurse durchzuführen, sprachen das Argument des sozialen Friedens und die durch Sprachförderung zu erwartende Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, also die anvisierte Entlastung der Sozialsysteme.

Mithin kamen in der Kommission vor allem jene Ansprüche von Minderheiten zur Geltung, die den angenommenen Bedürfnissen der Mehrheit entsprachen. Diejenigen Interessen und Forderungen von Migranten, die sich nicht an das Bedürfnis der Mehrheitsbevölkerung rückkoppeln lassen, konnten sich im Rahmen der Kommissionsberatungen kaum durchsetzen. So enthält der Abschlussbericht des Gremiums beispielsweise nur vereinzelt Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Asylbewerbern, wohingegen die Beschleunigung von Asylverfahren als vorrangiges Ziel ausgegeben wird. Aus Interviews, die von Projektseite mit Mitgliedern der Süßmuth-Kommission geführt wurden, geht hervor, dass strittige Fragen, über die aufgrund unterschiedlicher politischer Programmatiken der Parteien kein Konsens

zu erwarten war, bisweilen nicht einmal ernsthaft diskutiert wurden. Ein solches Tabuthema ohne Chance auf Artikulation im Abschlussbericht stellte zum Beispiel die Ausweitung politischer Rechte für Ausländer dar.

Die im Rahmen der Projektarbeit aufgearbeitete Empirie belegt, welchen grundsätzlichen Vorteil parlamentarische Beratungen und parteipolitisch induzierte öffentliche Auseinandersetzungen gegenüber einer nicht-öffentlichen und rationalisiert-argumentativen Entscheidungsfindung in Expertenkommissionen bieten: Die Konflikthaftigkeit des Gegenübers von Regierung und Opposition hat offensichtlich zur Folge, dass spezifische Ansprüche explizit als legitime Interessen von einzelnen (Wähler-)Gruppen vorgebracht werden. Somit steigt zumindest die Chance zur Artikulation von schwachen Interessen, die sich nicht im Einklang mit dem angenommenen ökonomischen Gesamtnutzen der Bevölkerung befinden. Während zum Beispiel im Rahmen der rein parlamentarisch und parteipolitisch ablaufenden Beratungen zur Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts Argumente häufig auch aus Migrantenperspektive vorgebracht wurden, dominieren im Abschlussbericht der Süßmuth-Kommission eindeutig gemeinwohlorientierte und ökonomische Überlegungen.

Inwiefern diese grundsätzlichen Vorteile bei der Artikulation von schwachen Interessen sich im tatsächlichen politischen Handeln widerspiegeln, also damit gleichsam eine Durchsetzung von Interessen verbunden ist, steht auf einem anderen Blatt. Sicherlich entspricht zumindest das neue Staatsbürgerschaftsrecht mit der vollzogenen Einführung des Territorialitätsprinzips eher den Interessen von Migranten als das schließlich verabschiedete Zuwanderungsgesetz. Gegen einen zwingenden Zusammenhang zwischen der parlamentarischen Repräsentation und der Berücksichtigung der Interessen von Zuwanderern spricht jedoch ein Argument, das von den Gesprächspartnern in den durchgeführten Experteninterviews oft vorgebracht wurde: Aufgrund einer nur rudimentären Zuerkennung des Wahlrechts für Ausländer bleiben gewisse Migrantengruppen ohne jeglichen Einfluss auf die Zusammensetzung von Parlamenten und damit indirekt auf die Programmatik politischer Parteien. Die Schwierigkeiten mit einigen türkischen Verbänden beim jüngsten Integrationsgipfel resultieren indirekt aus diesen Defiziten. Schließlich geht die Repräsentation durch Verbände der ethnischen Selbstvertretung – deren Interessen zwangsläufig auf die Aufrechterhaltung ethnischer Konfliktlinien zielen – auf ein wahrgenommenes Repräsentationsdefizit in den angestammten Institutionen und Verbänden zurück.

Im Umkehrschluss muss natürlich das vergleichsweise defizitär ausgeprägte politische Partizipationsverhalten von Migrant*innen als Problem angesehen werden. Selbst eingebürgerte Personen zeichnen sich durch ein vergleichsweise niedrigeres politisches Interesse und durch eine niedrigere Wahlbeteiligung aus, was eine unzureichende Berücksichtigung durch politische Repräsentanten zumindest wahrscheinlicher macht. Die Unruhen in den französischen Vorstädten haben gezeigt, dass die Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen politischen Rechte keine Garantie für eine angemessene – oder als angemessen wahrgenommene – Repräsentation darstellen.

Zumindest aus der Sicht der Betroffenen erfüllt die mit dem Namen Hartz verbundene Reform der Arbeitslosenvermittlung und -fürsorge in Deutschland das Repräsentationsanforderung nicht. Umfragedaten künden außerdem davon, dass eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit in der Politik seit längerem nur unzureichend berücksichtigt sieht. Diesbezüglich hat sich das Projekt mit der Veränderung des politisch-kulturellen Rahmens, in dem die öffentliche Debatte über Sozialpolitik seit 1998 stattfindet, beschäftigt. Anhand einer umfassenden Analyse von Artikeln in Tages- und Wochenzeitungen konnte aufgezeigt werden, dass sich die Diskussion in einem wichtigen Punkt verändert hat: Karitative und bürgerschaftliche Argumente werden zunehmend von solchen Begründungsweisen verdrängt, deren Fokus auf dem ökonomischen Gesamtnutzen liegt. Auch die Fürsprecher von Geringverdienenden, Armen oder von Armut bedrohten Personen sehen sich deshalb zunehmend gezwungen, die Interessen ihrer Klientel über den Umweg des Gesamtinteresses zu legitimieren. In einem wirtschaftspolitischen Papier der GRÜNEN vom Juli 2007 heißt es beispielsweise: „Niedriglöhne sind kein Standortvorteil“. Einer Politik, die „Armut trotz Arbeit“ Vorschub leistet, wird in diesem Zusammenhang nicht aus ethischen Gründen widersprochen. Argumentiert wird vielmehr mit den Kosten, die gleichzeitig ausbezahlte Transferleistungen an Arbeitende verursachen. Natürlich ist diese Position in der politischen Debatte ebenso legitim wie eine karitative oder leistungsorientierte Haltung. Entscheidend ist jedoch, dass Argumenten ohne Bezugnahme auf den ökonomischen Gesamtnutzen schleichend und unhinterfragt die Legitimität entzogen wird.

„Wir reden hier über den größten sozialpolitischen Kahlschlag der Nachkriegsgeschichte, der gegen die Mehrheit der Bevölkerung in Szene und ins Werk gesetzt worden ist.“

(Oskar Lafontaine über die ‚Hartz-Gesetze‘ im Jahr 2006)

Die hier kurz skizzierten Ergebnisse der Projektarbeit offenbaren erstaunliche Parallelen in der jüngeren Zuwanderungs- und Sozialpolitik. Insbesondere die Dominanz rein ökonomischer Erwägungen zeugt von defizitären Rahmenbedingungen für die Repräsentation von Fremden und Armen im politischen Prozess. Neue Repräsentationsformen, insbesondere rationalisiert beratschlagende Konsensgremien, leisten dieser Entwicklung eher Vorschub, als dass sie zu einer verbesserten Einbindung schwacher Interessen beitragen können. Einstweilen spricht diese Erkenntnis für die vergleichsweise umfassende Leistungs- und Inklusionsfähigkeit von Parlamenten und Parteien. Inwiefern die klassischen Institutionen politischer Repräsentation ihrer Aufgabe gegenüber potentiell benachteiligten Gruppen in Zukunft nachkommen werden, hängt wiederum von Faktoren ab, an deren ausreichender Existenz berechtigte Zweifel angebracht sind: dem politischen Interesse und der umfassenden politischen Partizipation von Seiten der Betroffenen selbst. Was die verschiedenen Migrantengruppen anbelangt, steht mitunter die Nichtexistenz politischer Rechte der Einbindung durch Repräsentation entgegen. Ob man diese Rechte nun verstärkt zuerkennen soll oder nicht, ist wiederum eine politische Frage. Wissenschaftlich lässt sich lediglich belegen, dass die gleiche Chance zur Repräsentation eigener Interessen sowohl an die Existenz individueller Rechte als auch an deren Ausübung geknüpft bleibt.

„Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen. ... Entweder wir modernisieren, und zwar als soziale Marktwirtschaft, oder wir werden modernisiert, und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale beiseite drängen würden.“

(Gerhard Schröder im Jahr 2003)

Autor

Dr. Markus Linden,

Teilprojekt C 7

Für Migranten sprechen – vom Problem der Repräsentation einer Minderheit

Migration ist immer wieder Gegenstand der öffentlichen Debatte: Die gewünschte Mobilität hochqualifizierter Experten oder die unerwünschte und illegalisierte Zuwanderung aus wirtschaftlich schwächer gestellten Ländern zum Beispiel Afrikas oder Osteuropas sind Thema der gesellschaftlichen Diskussion.

Vor der Wirtschaftskrise der 1970er Jahre, genauer vor dem allgemeinen Anwerbestop 1973, drehte sich die Debatte um den Gastarbeiter, der als Hilfsarbeiter oder angelernter Arbeiter den offenen Arbeitskräftebedarf vor dem Hintergrund einer Vollbeschäftigung zu niedrigen Löhnen decken sollte. Durch die zunehmende Arbeitslosigkeit haben Arbeitskräfte und Arbeitsplätze jedoch gewissermaßen die Rollen als begehrtes Gut gewechselt. Trotz deutlicher Schritte hin zu einer gemeinsamen Abwehrpolitik der EU an ihren Außengrenzen finden auch die aktuellen Debatten dazu immer noch auf der jeweiligen nationalen politischen Bühne statt.

Die dabei artikulierten Interessen der Mehrheitsgesellschaft bewegen sich je nach politischer Couleur in einem Spektrum zwischen kulturellen Überfremdungsängsten und dem Schutz inländischer Arbeitnehmer vor Lohndumping, in Deutschland also zwischen der

Forderung des CDU-Politikers Merz nach der Akzeptanz einer deutschen Leitkultur durch Einwanderer und der Warnung des WASG-Politikers Lafontaine vor „Fremdarbeitern, die Familienvätern und Frauen zu Billiglöhnen die Arbeitsplätze wegnehmen“.

Aber es existieren in allen pluralistischen Demokratien auch Institutionen und Organisationen, die für Migranten sprechen und ihre Interessen in den öffentlichen Diskurs einbringen wollen. Dazu gehören neben karitativen Einrichtungen vor allem die Gewerkschaften. Es gibt auch Ansätze der Parteien, zumindest bestimmte Gruppen von Migranten durch ihr Parteiprogramm zu vertreten. Darüber hinaus werden Migranten auch von Migrantenorganisationen auf nationaler Ebene vertreten, die sich meist durch ihre Nationalität oder aber durch ihre Religionszugehörigkeit definieren.

Ein anderer bedeutender Akteur bei der Repräsentation von Migranten sind die Herkunftsstaaten: Sie handelten die bilateralen Anwerbeverträge aus, in denen die Bedingungen für die staatlich gesteuerte, vereinfachte Arbeitsmigration in die Einwanderungsländer Europas wie Belgien und die BRD festgelegt wurden, und übten diplomatischen Druck aus, wenn diese nicht eingehalten wurden. Gleichzeitig vertraten die Herkunftsstaaten aber auch ein Anspruchsdenken auf ‚ihre‘ Migranten, sei es als Wahlberechtigte bei nationalen Parlamentswahlen, als potentielle Gefahr der eigenen staatlichen Ordnung im Falle auswandernder Dissidenten oder als Quelle ausländischer Devisen. Die großen Auswanderungsländer Europas wie Italien haben neben der Interessenvertretung ihrer Migranten auch immer eine Politik der möglichen (Re-)Integration in das Herkunftsland betrieben und versucht, deren Identität als Italiener zu erhalten. Der sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft immer populärer werdende Begriff der Diaspora enthält in seiner allgemeiner gefassten Bedeutung den nicht aufgegebenen Anspruch des Nationalstaates auf seine Bürger, selbst wenn sie in einem anderen Nationalstaat geboren wurden und dort ihr gesamtes Leben verbringen.

Migranten bewegen sich also in einem ziemlich komplizierten Spannungsfeld verschiedener, sich teilweise ausschließender Zugehörigkeiten und Repräsentationen. Während die Einwanderungsländer eine



Abbildung 1
Frühpensionierter Mienearbeiter von 38 Jahren mit seiner Frau, in Charleroi



Abbildung 2
*Abfahrt von Arbeitsmigranten
am Bahnhof in Mailand, 1955*

möglichst weitgehende Anpassung an ihre Mehrheitsgesellschaften fördern, fördert der Herkunftsstaat eine Festlegung auf die nationale Zugehörigkeit zu ihm, die im Gegensatz zu regionalen Identitäten auch die Basis individueller Ansprüche ist. National verfasste Migrantenverbände bieten Möglichkeiten der politischen Inklusion an, legen aber gleichzeitig auch Zugehörigkeiten fest und schließen andere aus, da eine feste Identität ihrer Mitglieder als ‚Ausländer‘ ihr nahezu einziges politisches Kapital darstellt. Karitative Verbände bringen durchaus Interessen von Migranten ein, aber diese Form der Stellvertretung ist nicht durch eine politische Willensentscheidung der Betroffenen legitimiert. Daher deckt sich die Absicht dieser Verbände, als Sprecher einer Opfergruppe aufzutreten, durchaus nicht immer mit den von ihnen selbst artikulierten Interessen der Beteiligten.

Die soziale Aushandlung all dieser Vertretungsinteressen und -ansprüche erfolgt neben der nationalen auch auf regionaler, lokaler und individueller Ebene. Die auf diesen verschiedenen Ebenen entstehenden Repräsentationen und Zugehörigkeiten können mit den Vorstellungen der genannten Repräsentationsakteure übereinstimmen, aber auch durchaus von ihnen abweichen. Diese Aushandlungsprozesse sind ebenso wie die Perspektive der Migranten zwei der zentralen Forschungsinteressen des Teilprojekts A 6 „Administrative Kontrolle, organisierte Betreuung und (Über-)Lebensstrategien mediterraner Arbeitsmigranten“. Dass die vielzitierten Interessen und Zugehörigkeiten der Migranten teilweise ganz eigene Dynamiken entwickeln zeigt sich anhand vieler Egodokumente wie Romanen, Liedern und Gedichten, Interviews, Vereinsunterlagen und politischen Manifesten, die im Projekt-

archiv gesammelt und ausgewertet werden. Die dabei entstehende Geschichte der Migranten trägt sowohl Züge einer Opfer- als auch einer Siegesgeschichte, in ihr haben sowohl die schweren Anfangsjahre in einem fremden Land und die Exklusionen durch die Mehrheitsgesellschaft als auch die Überwindung solcher Schwierigkeiten und die Fähigkeit, neue Werte und Vorstellungen zu schaffen, einen Platz. Eine der vielen Zusammenschlüsse von Migrantenvereinen, die Mitte der 1960er Jahren entstanden, um Migranten im öffentlichen Raum vertreten zu können, in diesem Fall in der Region Liège in Belgien, forderte beispielsweise eine Neubewertung der Migration an sich:

„Unsere Integration soll eine andere sein. Wir sind uns bewusst, dass Migranten einen menschlichen Reichtum bedeuten, der über ihren wirtschaftlichen und demografischen Beitrag hinausgeht. Würde man alle Werte der verschiedenen Kulturen der Welt verdeutlichen, die Migranten in dieser Gegend übermitteln, könnte die Mischung der Bevölkerungsgruppen zu einer neuen, absolut einzigartigen Zivilisation führen. [...] Wir müssen den Wert der Einwanderung als Avantgarde einer Gesellschaft entdecken, die sich hin zu mehr Mobilität und einem stets bedeutsamen Pluralismus entwickelt. Die Einwanderung eröffnet diesem Land die Möglichkeit, eine kosmopolitische Gesellschaft zu verwirklichen, die sich fundamental von einer geschlossenen Gesellschaft unterscheidet.“

Dass eine solche Deutung der Migration als Quelle einer neuen gesellschaftlichen Avantgarde letztlich weder für die Mehrheitsgesellschaft des Einwanderungslandes noch für die des Herkunftslandes akzeptabel war, steht außer Frage.

Autorin
Jenny Pleinen, M.A.,
Teilprojekt A 6



Arbeiten im SFB: forschen – promovieren – habilitieren – qualifizieren

IM TEAM ZUR PROMOTION

Wer promoviert, vereinsamt. Diese negative Erfahrung, die viele Doktorandinnen und Doktoranden der Geistes- und Sozialwissenschaften teilen, bleibt den Promovierenden in einem SFB in der Regel erspart. Sie arbeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teilprojekten mit. In diesen Projektgruppen treffen sie auf Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls promovieren oder habilitieren. In ihnen finden sie kompetente Gesprächs- und Kooperationspartner, mit denen sie nicht nur über Forschungsfragen diskutieren können. Im Team gehen sie gemeinsam auf Archiv- und Bibliotheksreise oder besuchen Konferenzen.

In den projektübergreifenden Arbeitsgruppen haben sie zudem Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fächern auszutauschen, deren fachspezifische Arbeitsweise kennenzulernen und Er-

fahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu sammeln.

Auf Zeiten intensiver Teamarbeit, wie im Umfeld einer Konferenz oder der Fertigstellung einer Projektpublikation, folgen selbstverständlich Phasen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine ‚Auszeit‘ aus der Projektarbeit nehmen, um ungestört an ihrer Dissertation oder Habilitationsschrift zu schreiben. Sicherlich bleiben Schwierigkeiten auf dem durchaus beschwerlichen Weg zur Promotion und Habilitation nicht aus, doch die Arbeit im Projektteam hilft, die unvermeidbaren Durststrecken leichter zu bewältigen.

FREIRAUM FÜR DIE FORSCHUNG

Das Arbeitsumfeld für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler optimal zu gestalten, heißt vor allem sie von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben zu entlasten, eine leistungsfähige EDV-Infrastruktur bereitzustellen und Forschungsergebnisse medienadäquat in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

IM DICKICHT DER FORMULARE – VERWALTUNGSABLÄUFE LEICHT GEMACHT

Einstellungs- und Verlängerungsanträge, Dienstreiseanträge, Reise- und Kopierkostenabrechnungen, Honorarabrechnungen für Gastvorträge und Tagungen, Hotelreservierungen, um all diese und weitere zeitraubenden Formalitäten und Verwaltungsvorgänge kümmern sich die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle. Rita Glasner, Dr. Gisela Minn und Regina Schmitt nehmen sich seit 2002 der großen und kleinen Probleme ihrer Kolleginnen und Kollegen an und sorgen für einen



*Dr. Gisela Minn,
Geschäftsstelle*



*Evelyn Lehmann,
Geschäftsstelle*



Rita Glasner und Regina Schmitt, Geschäftsstelle

reibungslosen Ablauf im Forscheralltag. Sie werden bei Redaktions- und Satzarbeiten von Evelyn Lehmann und den studentischen Hilfskräften Katharina Brandes, Wolfgang Johann und Jonas Wagner unterstützt.

COMPUTERARBEIT – DAS EDV-TEAM HILFT

Der Computer gehört zu den wichtigsten Arbeitswerkzeugen. Gleichwohl will der richtige Umgang mit dem PC gelernt sein. Unterstützung und Hilfe bieten hierbei die Kolleginnen und Kollegen des EDV-Teams. Sie helfen bei Hard- und Software-Problemen und entwickeln mit dem Forschungs- und Datenbanksystem eine gemeinsame Arbeitsplattform für die Quellenerfassung und -analyse im SFB (www.fud.uni-trier.de).

GEISTESBLITZE – FORSCHUNG IM DIALOG MIT DER ÖFFENTLICHKEIT

Mit der Initiative „geistesblitze“ will der SFB die Öffentlichkeit über seine Forschungsarbeit informieren (s. hierzu den Artikel S. 80). Zum Auftakt der Initiative im September 2007 präsentierten Wissenschaftler ihre Themen in Kurzvorträgen an ungewohnten Orten in der Stadt Trier, so etwa im Krankenhaus oder im Kino. Bei dieser Veranstaltungsreihe, für die ein event-orientiertes Format gewählt wurde, wurden die Kolleginnen und Kollegen von Ruth Rosenberger unterstützt. Sie koordiniert für den SFB und vier weitere Forschungsverbände an der Universität Trier die Initiative „geistesblitze“.

Im Jahr der Geisteswissenschaften 2007 wurde die Initiative begleitet von einer Pressekampagne. In Zusammenarbeit mit Heidi Neyses, Pressereferentin der Universität, gaben die für die SFB-Pressearbeit verantwortlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Dr. Gisela Minn, Katrin Marx und Martin Krieger, monat-

liche Forschungsnachrichten heraus. Diese „Themen des Monats“ standen in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen im Sonderforschungsbereich. Sie berichteten über Ausstellungen, Tagungen und Neuerscheinungen der Projekte.

FIT FÜR DEN BERUF

Wer heute an der Hochschule oder in anderen Berufsfeldern erfolgreich sein will, muss mehr sein als eine qualifizierte Forscherin oder ein qualifizierter Forscher. Gefragt sind Persönlichkeiten, die Fachwissen, Managementkenntnisse und Kommunikationsfähigkeiten zugleich vereinen. Deshalb unterstützt der SFB die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Berufsstart. Sie erhalten nach der Promotion die Möglichkeit, ihre wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben abzuschließen und sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren. In speziellen Kursangeboten können sie Zusatzqualifikationen erwerben. Bei einem Medientraining lernen sie unter Anleitung von Experten aus Rundfunk, Printmedien und Fernsehen, wie man bei einem Interview kurz und präzise seine wichtigsten Forschungsergebnisse „rüberbringt“ und wie man sich vor der Kamera präsentiert. Durch die Mitarbeit bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit können sie Erfahrungen im Journalismus sammeln. Das Angebot an berufsbezogenen Qualifikationsmaßnahmen soll systematisch ausgebaut und verbreitert werden.

WENN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER ELTERN WERDEN

Der SFB unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Familienarbeit und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren. Flexible Arbeitszeitgestaltung und die Möglichkeit, bei fehlender Kinderbetreuung im Eltern-Kind-Zimmer der Universität zu arbeiten, helfen, den Spagat zwischen Beruf und Familie zu schaffen.



Dr. Thomas Burch,
EDV-Team



Patrick Mai,
EDV-Team



Marina Müller,
EDV-Team



Ansgar Schmitz,
EDV-Team



Seit Herbst 2007 stellt die Universität Eltern einen Raum zur Verfügung, in dem sie arbeiten und zugleich ihr Kind betreuen können.

Autorin
Dr. Gisela Minn,
SFB Geschäftsstelle

EIGENSTÄNDIGE FORSCHUNG UND WISSENSCHAFTLICHE QUALIFIKATION

Sonderforschungsbereiche nehmen zwei Kernaufgaben wahr: Sie betreiben Grundlagenforschung und sie bilden Nachwuchswissenschaftler aus. Beide Aufgabenbereiche sind eng aufeinander bezogen, denn die Projektarbeit im Forschungsverbund wird im Wesentlichen von den Doktorandinnen und Doktoranden sowie den promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen. Von ihren Forschungsleistungen hängt der wissenschaftliche Ertrag eines SFB ab. Exzellente Nachwuchsförderung ist deshalb in Verbindung mit exzellenter Forschung eine der entscheidenden Voraussetzungen für den SFB-Erfolg.

Für den Trierer SFB sind die Möglichkeit zu eigenständiger Forschung und Publikationstätigkeit, die Einbindung in internationale Kooperationen und die Finanzierung von Forschungsreisen zusammen mit der Schaffung guter organisatorischer Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz selbstverständliche Maßnahmen, um die hohe Qualität seiner Nachwuchsförderung zu sichern. Derzeit arbeiten mehr als 30 Nachwuchswissenschaftler in 17 verschiedenen SFB-Teilprojekten. Seit Einrichtung des SFB im Jahr 2002 wurden 15 Dissertationen und drei Habilitationsschriften abgeschlossen.

Neben der selbständigen Forschungsarbeit gehört die eigenverantwortliche Arbeitsorganisation in den Projekten zu den Aufgaben der Nachwuchswissenschaftler. Die Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Workshops liegen ebenso in ihren Händen wie Redaktionsarbeiten für die Drucklegung von Publikationen. Insbesondere die promovierten Mitarbeiter übernehmen darüber hinaus Koordinations- und Leitungsaufgaben bei der Organisation der gemeinsamen Forschungsarbeit in den Arbeitskreisen.

EXKURS

ABGESCHLOSSENE DISSERTATIONEN UND HABILITATIONSSCHRIFTEN

Altenburg, Tilo, *Soziale Ordnungsvorstellungen Hildegards von Bingen. Wahrnehmungen, Einmischungen und Verwicklungen*, Dissertation 2004.

Barzen, Rainer, *Takkanot Kehillot Schum. Die Rechtssatzungen der jüdischen Gemeinden von Mainz, Worms und Speyer im hohen und späteren Mittelalter*, Dissertation 2005.

Coskun, Altay, *Von der ‚Geißel Asiens‘ zu ‚kaiserfrommen‘ Reichsbewohnern. Studien zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Galater unter besonderer Berücksichtigung der amicitia populi Romani und der göttlichen Verehrung des Augustus (3. Jh. v.–2. Jh. n. Chr.)*, Habilitationsschrift 2007.

Dohm, Barbara, *Christen und Juden in Nördlingen im 15. Jahrhundert*, Dissertation 2006.

Jörg, Christian, *Teure, Hunger; Großes Sterben. Die Hungersnot der Jahre 1437–1439/40 und die Rahmenbedingungen städtischer Versorgungspolitik in den oberdeutschen Landen während des ausgehenden Mittelalters*, Dissertation 2006.

Krieger, Martin, *Arme und Ärzte, Kranke und Kasernen. Ländliche Gesundheitsversorgung und kranke Arme in der südlichen Rheinprovinz (1869 bis 1930)*, Dissertation 2007.

Lingelbach, Gabriele, *Spenden und Sammeln. Die Entwicklung des bundesrepublikanischen Spendenmarktes von den späten 1940er bis in die frühen 1980er Jahre*, Habilitationsschrift 2007.

Losego, Sarah Vanessa, *„J’aimeais tant vivre comme tout le monde.“ Migrantinnen und Migranten aus den Ländern des Maghreb in der lothringischen Industrieregion von Longwy nach 1945. Drei Mikrogeschichten*, Dissertation 2007.

Marx, Katrin, *Armut und Armenfürsorge auf dem Land. Die Kreise Bernkastel und Wittlich von den 1880er Jahren bis 1933*, Dissertation 2005.

Möschter, Angela, *Juden im venezianischen Treviso 1389–1509*, Dissertation 2004.

Multrus, Dirk, *Armut- und Fremdhedarsstellungen. Wirklichkeitsorientierungen, Deutungshorizonte und historische Hintergründe in der Chronik des franziskanischen Mönches Johannes von Winterthur*, Dissertation 2007.

Pfeiffer, Stefan, *Das Dekret von Kanopos (238 v. Chr.): Philologisch-historischer Kommentar eines dreisprachigen Synodaldekretes der ägyptischen Priester zu Ehren Ptolemaios’ III. und seiner Familie*, Dissertation 2003.

Pfeiffer, Stefan, *Der römische Kaiser und das Land am Nil. Kaiserverehrung und Kaiserkult in Alexandria und Ägypten von Augustus bis Caracalla*, Habilitationsschrift 2007.

Olschewski, Boris, *Herrschaftswchsel im Vergleich. Die Mediatisierung der ehemaligen Reichsstädte Biberach und Friedberg (1802–1806)*, Dissertation 2006.

Ruf, Reinhold S., *Geschichte der Juden in Erfurt und den wettinischen Herrschaftsgebieten im späten Mittelalter*, Dissertation 2006.

Scherder, Ina, *Kommunale Armenfürsorge in Galway. Eine Studie zum Zusammenhang der Entwicklung von Armenadministration und lokaler Verwaltung in Irland, 1838–1921*, Dissertation 2007.

Schmitt, Bernhard, *Militär und Integrationsbemühungen im 19. Jahrhundert. Zur Bedeutung und Funktion der Armee bei der Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in Preußen und der Habsburgermonarchie, 1815–1866*, Dissertation 2004.

Tröster, Manuel, *Themes, Character, and Politics in Plutarch’s Life of Lucullus. The Construction of a Roman Aristocrat*, Dissertation 2006.

„Ägypten ist ein Geschenk des Nils“, schrieb Herodot, der antike Vater der Geschichtsschreibung, als er auf die Fruchtbarkeit und den Reichtum des Landes zu sprechen kam. Heute lässt sich dem hinzufügen, dass Ägypten ein Geschenk für die althistorische Forschung ist. Aus kaum einer anderen antiken Kultur ist eine reichhaltigere Fülle an textlichen und archäologischen Quellen überliefert, die für fast alle historischen Fragestellungen fruchtbar gemacht werden können. Dr. Stefan Pfeiffer berichtet, wie es ist, in einem SFB zu promovieren und zu habilitieren.

Erfahrungsbericht: Promovieren und Habilitieren im Sonderforschungsbereich

Ägypten in der Zeit vom vierten Jahrhundert vor Christus bis zum sechsten Jahrhundert nach Christus, das ist auch das Thema des Teilprojektes A 1 „Die Entstehung und Entwicklung einer multikulturellen Gesellschaft im griechisch-römischen Ägypten“ des SFB 600, in dem ich seit Oktober 2002 als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig bin. Chronologisch gesehen reicht unser Forschungsinteresse von der Eroberung des Landes durch Alexander den Großen im Jahr 332 v.Chr. über die Eroberung des Landes durch Octavian-Augustus nach seinem Sieg über Kleopatra und Marc Anton und der Ausgestaltung Ägyptens zu einer Provinz des Imperium Romanum kurz vor der Zeitenwende bis hin zur Spätantike. In allen Zeiten waren Fremdheit und das Zusammenleben verschiedener Kulturen ein fast alle Lebensbereiche der Bevölkerung dominierendes Thema. Im Projekt untersuchen der Projektleiter Prof. Heinz Heinen, meine Kollegen Donata Schäfer, Marc Rottperer und ich selbst auf der einen Seite den Umgang der ägyptischen Priesterschaft mit den Fremdherrschern und auf der anderen Seite den Umgang des griechisch-makedonischen Heeres mit der einheimischen Bevölkerung.

Zu meinen Arbeitsschwerpunkten gehören das Verhältnis der ägyptischen Priester zu den Königen und die Funktion des Kultes für den lebenden Herrscher im Konflikt der Kulturen. Dabei konnte ich auf Ergebnissen meiner Magisterarbeit aufbauen, die ich parallel zur Planungs- und Antragsphase des SFB in den Jahren 2000/2001 über das so genannte Dekret von Kanopos angefertigt habe. Hierbei handelt es sich um einen in griechischer, ägyptisch-demotischer und hieroglyphenägyptischer Sprache verfassten Denkstein der ägyptischen Priester zu Ehren des makedonisch-

griechischen Königs ihres Landes, der, wie alle seine Vorgänger und Nachfolger, Ptolemaios hieß. Eine zahlenmäßig geringe Zuwandererschicht besonders von Griechen und Makedonen, die selbstverständlich ihre kulturellen Bräuche und religiösen Gepflogenheiten mit in das Land am Nil gebracht hatten, stand einer jahrtausendealten ägyptischen Mehrheitskultur gegenüber. Zuwanderer und Einheimische mussten gemeinsame Formen des Zusammenlebens entwickeln, und besonders Teile der ägyptischen Priesterschaft traten seitdem als Vermittler zwischen beiden Kulturen auf. Das Thema meiner Magisterarbeit berührte damit Kernfragen des Teilprojektes zur Geschichte des multikulturellen Ägypten, das im Januar 2002 zusammen mit zehn weiteren Forschungsprojekten im SFB 600 seine Arbeit aufnahm.

Im Mittelpunkt meiner Forschungsarbeit in der ersten Förderphase (2002–2004) stand die weitere Untersuchung zum bereits erwähnten Dekret von Kanopos. Mir ging es darum zu zeigen, wie die Kommunikation zwischen Priestern und Herrschern vonstatten ging, und auch darum, die Position der ägyptischen Priester im Austausch der Kulturen zu bestimmen. In meinen Untersuchungen bin ich zu dem Ergebnis gelangt, dass die Fremdherrscher gerade mit Hilfe der religiösen Deutungshoheit der Priester eine stabile Landesherrschaft etablieren konnten. Wichtige Kreise innerhalb des Klerus stellten ihr Wissen ganz in den Dienst der ptolemäischen Könige.

Kennzeichnend für unsere Projektarbeit ist die interdisziplinäre Vorgehensweise. Wir verbinden unterschiedliche Arbeitsmethoden und Forschungsansätze der Fächer Alte Geschichte, Ägyptologie, Klassische

Archäologie und Papyrologie, die an der Universität Trier in den 1970er Jahren zunächst im Rahmen des Forschungszentrums Griechisch-Römisches Ägypten, im Jahr 2002 schließlich zusammen mit den Altphilologien und weiteren historisch arbeitenden Fächern im Zentrum für Altertumswissenschaft (ZAT) zusammengeführt wurden.

Die Bibliothek des Forschungszentrums gehört zu den besten Spezialbibliotheken zum griechisch-römischen Ägypten, weshalb mir zeitraubende Reisen bei meiner Dissertation erspart blieben. Mit Projektgeldern aus dem SFB-Etat konnte ich stattdessen nach Ägypten und Österreich reisen, um die diversen Denksteine, auf denen das Dekret überliefert ist, persönlich in Augenschein zu nehmen. Aufbauend auf den Vorarbeiten meiner Magisterarbeit konnte ich so innerhalb von zwei Jahren meine Dissertation abschließen. Sie ist zum Ende der ersten Förderphase 2004 im Druck erschienen.

Flankierend zur Arbeit an der Dissertation habe ich mich mit Themenbereichen beschäftigt, die unser Teilprojekt mit den weiteren Teilprojekten des SFB vernetzen und die für die epochenübergreifende Beschreibung von In- und Exklusionsphänomenen in der „langen Dauer“ wesentlich sind. Hierzu gehört die Mitarbeit in den Arbeitskreisen „Hungersnöte“ und „Zugehörigkeitsrechte“, die die Arbeit in Forscherteams ermöglicht und fördert. Im Rahmen des ersten Arbeitskreises galt mein Interesse der Bekämpfung von Hungersnöten durch die Könige im griechischen Ägypten und den daraus resultierenden inkludierenden Wirkungen für die Fremdherrschaft. Im zweiten Arbeitskreis stand das Verhältnis zwischen Juden und Griechen im Alexandria der Römerzeit im Mittelpunkt, insbesondere die Bildung des ersten belegten Ghettos und des ersten Pogroms der Weltgeschichte im Jahr 38 n.Chr. Gerade die gemeinsame Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen benachbarter Fächer hat mir bei der Formulierung meiner althistorischen Fragestellungen wesentlich geholfen, und sie hatte zudem unmittelbare positive Rückwirkungen auf die inhaltliche Ausrichtung der Dissertation.

Autor
Dr. Stefan Pfeiffer,
Teilprojekt A 1

Die Weiterförderung des SFB bis Ende 2008 eröffnete mir zudem die Chance zur Habilitation, deren Thema die Verehrung des römischen Kaisers in Ägypten ist. Die Forschung ist der Ansicht, dass der

Kaiserkult in den Provinzen des Römischen Reiches dazu diente, den vielen verschiedenen Völkern eine sinnstiftende Klammer zu geben und die kulturellen Gräben zwischen ihnen zu überbrücken. Auch denkt man, dass der Kaiserkult nicht unwesentlich zur Legitimation der römischen Fremdherrschaft beitrug. In meiner im April 2007 eingereichten Habilitationsschrift konnte ich für den Spezialfall Ägypten feststellen, dass die erste Forschungsmeinung, also die Überbrückung kultureller Gräben, durchaus zutreffend ist. Auch im Niltal war die Teilnahme an den Kaiserfesten für alle Untertanen vorgeschrieben, und man feierte gemeinsam. Aber mir war es auch möglich nachzuweisen, dass damit noch keinesfalls eine Identitätsstiftung im Sinne der Legitimation der Fremdherrschaft verbunden war. Die überlieferten Quellen weisen uns vielmehr immer wieder auf schwerwiegende Konflikte zwischen der gesellschaftlichen Elite in Ägypten und den römischen Kaisern hin. Das war beim frühen Kult für den ptolemäischen König noch anders gewesen, denn die vor den Römern herrschenden Ptolemäer wurden sowohl von Griechen als auch von Ägyptern als Götter verehrt und von der Elite voll und ganz akzeptiert. Die Ergebnisse meiner Untersuchungen zum Herrscherkult für den ptolemäischen König habe ich in einem zweiten, parallel zu meiner Habilitation entstandenen Buch dokumentiert, das wahrscheinlich noch in diesem Jahr erscheinen wird. Ohne die Unterstützung des SFB hätte ich in der zweiten Förderphase nicht drei Forschungsreisen nach Ägypten unternemen können, die zur Fertigstellung von Habilitation und zweitem Buch notwendig waren. Die Reisen erlaubten, wichtige Stätten des Herrscherkultes in Augenschein zu nehmen, ebenso war es möglich, in den Museen die entsprechenden Objekte, vor allem Stelen, zu untersuchen.

Nach über fünf Jahren Arbeit und wissenschaftlicher Qualifikation im Teilprojekt A 1 unseres SFB lässt sich für mich festhalten, dass mit dem Förderinstrument des SFB selbstbestimmte Forschung für den wissenschaftlichen Nachwuchs möglich ist, aber auch von ihm verlangt wird. Meine eigene Forschung hat dabei größtmögliche Unterstützung und Förderung gefunden. Von besonderem Wert ist für mich die inhaltliche und methodische Reflexion durch den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitskreisen und auf SFB-übergreifenden Tagungen. Sie hat meiner eigenen Arbeit wesentlich an Tiefenschärfe verliehen.



Abbildung 1

Ein ägyptischer Denkstein mit einer dreisprachigen (Hieroglyphenägyptisch, Latein, Griechisch) Siegesinschrift des römischen Präfekten Gaius Cornelius Gallus aus dem Jahr 30 v. Chr. Die Texte lassen sich nur sehr schwer entziffern, weil das Material der Stele Rosengranit ist. Dessen Struktur macht es sehr schwer, die einzelnen Schriftzeichen zu erkennen und zu entziffern. Gemeinsam mit der Ägyptologin PD Dr. Martina Minas-Nerpel habe ich die Texte im März 2005 im Ägyptischen Museum von Kairo aufgenommen, wozu mehrere Tage Arbeit vor der Stele nötig waren.



Abbildung 2 ▶

Zwei so genannte ägyptische Hörneraltäre auf der ägyptischen Nilinsel Elephantine in Südägypten. Die griechischen Inschriften geben zu erkennen, dass man auf ihnen für die ägyptischen Götter dieser Gegend und für die ptolemäischen Fremdherrscher geopfert hat. Derartige Objekte sind archäologische Belege für den Herrscherkult in der griechischen Zeit Ägyptens und zeigen die Einbindung dieses Kultes in die ägyptischen Tempel.



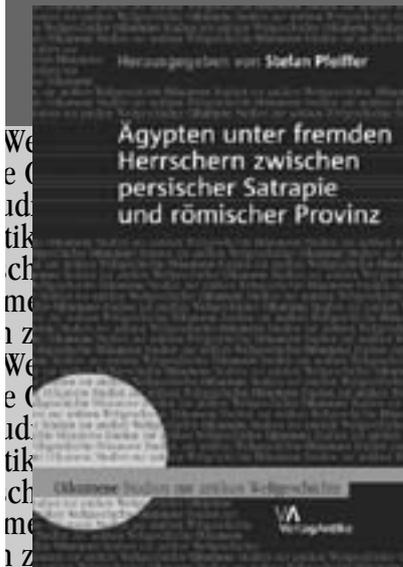
Abbildung 3 ▶

Auf der Nilinsel Philae befindet sich eine riesige, der Göttin Isis geweihte ägyptische Tempelanlage. Unter Kaiser Augustus wurde der hier abgebildete eindeutig griechisch-römische Tempel neben dem ägyptischen Tempel errichtet. Der neue Tempel ist dem Kult für den Kaiser geweiht und zeigt, dass der Kaiserkult, anders als der ptolemäische Herrscherkult, nicht um eine Einbindung in die ägyptische Kultur bemüht war.



Abbildung 4
 Der Verfasser bei der photographischen Dokumentation von Tempelreliefs im Tempel von Karnak/Theben.

Studien zur antiken Weltgeschich-



VA
Verlag Antike
www.verlag-antike.de

Ägypten unter fremden
 Herrschern zwischen
 persischer Satrapie
 und römischer Provinz

Herausgegeben von
 Stefan Pfeiffer

NEU

Oikumene. Studien zur antiken
 Weltgeschichte, Bd. 3

Januar 2008
 240 Seiten
 Gebunden, mit Fadenheftung
 € 49,90
 ISBN 978-3-938032-13-8

Weltgeschichte Oikumene Studien
 Oikumene Studien zur antiken
 Studien zur antiken Weltgeschich-
 tiken Weltgeschichte Oikumene
 ichte Oikumene Studien zur antie
 Studien zur antiken Weltge-

„Jetzt seid ihr extra den weiten Weg von Trier hierher gekommen, um mich über meine Jahre zurück liegenden Erfahrungen in der AKP-Politik zu befragen...“ Während Historiker umfassende Archivbestände durchforsten müssen, um Quellentexte zu recherchieren, können Politikwissenschaftler die Hauptakteure des untersuchten Geschehens oft noch selbst befragen. Rachel Folz und Simon Musekamp berichten von ihren Erfahrungen bei Interviews

Mit dem Diktiergerät nach Paris und Stockholm oder was bei Experteninterviews zu beachten ist

Im Teilprojekt B 8 „Wohlfahrtsstaatskonstruktionen und internationale Armutsbekämpfung“ vergleichen wir, wie Deutschland, Frankreich, Schweden und das Vereinigte Königreich Großbritannien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union ihre politischen Beziehungen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) seit den 1960er Jahren gestalten. Nachdem wir mit Sekundärliteratur, Primärquellen und Statistiken die groben Linien der nationalen AKP-Politiken gut erschlossen hatten, blieben noch einige konkrete Fragen insbesondere zu den Motiven der unterschiedlichen nationalen AKP-Politiken offen, die wir so nicht ohne weiteres klären konnten. Es gab Aspekte im Forschungsprozess, wo wir ‚einfach mal einen guten Tipp brauchten‘, um weiterzukommen. Interviews boten sich an, um Fragen und Zusammenhänge schnell zu ergründen und neue Daten zu erheben.

So vielfältig ihr Nutzen auch ist – Interviews sind eine recht aufwändige Forschungsmethode. Neben den technischen und organisatorischen Aspekten wie Notebook, Diktiergerät, Anreise und Unterkunft mussten vor allem die Fragen intensiv vorbereitet werden und kompetente Gesprächspartner gefunden werden.

Zunächst wurden Fragen gesammelt. Dies macht man am besten im Team, zumal in einem Forschungsprojekt die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft ganz unterschiedliche Schwerpunkte haben, die mit der Reise abgedeckt werden sollen. Dieser Fragenfundus wurde auf Notwendigkeit und Doppelungen geprüft, dann inhaltlich sortiert und zu einem schlüssigen Fragebogen gebündelt.

Grundsätzlich besteht bei Interviews immer die Gefahr, dass der Forscher selbst die Ergebnisse durch

seine Fragen vorherbestimmt. Zur Verhinderung von Verfälschungen müssen die Fragen offen gestellt werden. Gleichzeitig ist eine gewisse Fokussierung notwendig, damit der Interviewaufenthalt auch einen Nutzen im Forschungsprozess bringt. Die Balance zwischen Offenheit und Strukturiertheit ist die zentrale Herausforderung bei der Erstellung des Fragebogens. Unsere Lösung dieses Dilemmas war ein zweistufiges Vorgehen. Wir operierten möglichst lange mit offenen, eher allgemein gehaltenen Grundfragen, die bei Bedarf durch konkretere Nachfragen ergänzt wurden. Dabei erwies sich die Uhr oft als der größte Feind. Obwohl sich selbst Praktiker gegenüber unserer theoretisch-analytischen Herangehensweise an politische Zusammenhänge sehr aufgeschlossen zeigten und betonten, dass auch das Interview für sie eine interessante Abwechslung sei, wurden die meisten Interviewpartner nach spätestens 60 Minuten nervös.

Um Gesprächspartner ausfindig zu machen, boten sich verschiedene Vorgehensweisen an. Ausgehend von Namen und Institutionen, die uns bei der bisherigen Analyse aufgefallen waren, haben wir Organigramme angeschaut, Redner aus Parlamentsdebatten ermittelt und bei Experten nachgefragt. Gute Erfahrungen haben wir damit gemacht, offizielle Stellen (zum Beispiel Ministerien) einfach anzurufen und nach zuständigen Personen zu fragen. Und ist man erst einmal dabei, Gesprächspartner anzufragen oder Interviews durchzuführen, ergeben sich immer wieder neue Namen.

Hilfreich waren zwei Arbeitsplätze mit Internet und Drucker beim Centre d'Études et de Recherches Internationales (CERI) in Paris und dem Utrikespolitiska

Institutet (UI) in Stockholm, beides renommierte wissenschaftliche Forschungszentren. Dort konnten wir den Fragebogen vor jedem Interview in aller Ruhe an das jeweils spezifische Forschungsinteresse anpassen, denn jeder Gesprächspartner ist anders und hat andere Informationen. Während man einem Politikwissenschaftler eigene Forschungsfragen relativ unverändert stellen kann, müssen diese bei Praktikern, wie Politikern oder Interessenvertretern, in deren Sprachgebrauch übersetzt werden.

Nach Anreise und Überwindung der Sicherheitschleusen in Ministerien und anderen offiziellen Stellen konnten wir loslegen. Das Gespräch selbst sollte man in aller Ruhe angehen. Mit etwas small-talk ließ sich die Atmosphäre entspannen – insbesondere mit dem Hinweis, dass wir Wissenschaftler und keine Journalisten seien. Das Einverständnis, das Gespräch aufzuzeichnen, erhielten wir fast immer. Banal klingend, aber essentiell war es jedoch, sich im Vorfeld mit Funktionsweise, Aufnahmequalität und Besonderheiten seines Diktiergeräts zu befassen. Nichts ist ärgerlicher als mangelnder Speicherplatz oder das Blinken der Batteriewarnung während eines Gesprächs.

Ganz allgemein sitzt man während eines längeren Interviewaufenthaltes vielen, sehr unterschiedlichen Menschen gegenüber. Einige sind sehr auskunftsfreudig, so dass man das Gespräch fokussieren muss. In

Expertengesprächen kann es hingegen passieren, dass der Gesprächspartner versucht, das Thema ‚an sich zu reißen‘ und die inhaltlichen Schwerpunkte selbst zu bestimmen. Daher gab es im Gespräch für uns drei zentrale Aufgaben: Durch aktives Zuhören hält man das Gespräch am Laufen und kann Unklarheiten auch direkt durch einen fragenden Blick aus dem Weg räumen lassen. Zweitens gilt es einzugreifen, wenn das Gespräch in eine Richtung läuft, die für die Forschungsfragen eher irrelevant ist. Drittens muss man seinen Fragenkatalog im Blick haben. Oft werden Antworten gleich auf mehrere Fragen gegeben, bestimmte Fragen scheinen plötzlich nicht mehr sinnvoll, da das Gespräch eine neue Richtung genommen hat oder neue Fragen kommen hinzu. Manchmal muss man als Interviewer auch mit kurzfristigen Änderungen im Ablaufplan umgehen können. So können zum vereinbarten Interviewtermin mehrere, nicht angekündigte Gesprächspartner erscheinen, die Gesprächszeit kann unerwartet verkürzt werden, Gesprächspartner sagen Interviewtermine kurzfristig ab, bitten um Verschiebung oder erklären sich nur noch zum Telefoninterview bereit.

Zu Beginn des Interviewaufenthaltes war eine der letzten Fragen stets die nach weiteren möglichen Gesprächspartnern, um so die Netzwerke des Interviewten nutzen zu können und sich empfehlen zu lassen. Gerade in Frankreich hört man beim Erstkontakt oft



zunächst den Satz: „Vous venez de la part de qui?“ Zuletzt ließen wir uns wegen des deutschen Urheberrechts noch eine Einverständniserklärung unterschreiben, dass die Ergebnisse des Interviews wissenschaftlich genutzt werden dürfen.

Die Nachbereitung begann direkt im Anschluss. Es lohnt sich, noch am selben Tag ein Gedächtnisprotokoll über die besprochenen Themen und besondere Inhalte des Gesprächs anzufertigen. In Trier haben wir uns dann die Aufnahmen angehört und mit Hilfe von Gedächtnisprotokoll und Fragebogen einen schrift-

lichen Überblick erstellt. Während dieser Nachbereitung haben wir häufig noch unerwartete ‚Perlen‘ im Material gefunden, auch wenn wir auf den ungeheuer aufwändigen Arbeitsprozess einer kompletten Transkription zum Glück verzichten konnten.

Unser Fazit über Interviews als Forschungsmethode fällt insgesamt positiv aus. Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung eines Interviewaufenthaltes sind zwar mit großem Aufwand verbunden, dieser hat sich im Forschungsertrag für unser Projekt jedoch in jedem Fall ausgezahlt.

NACHLESE

REIZ DES FREMDEN

Das Zusammentreffen mit vielen unterschiedlichen Menschen, das Leben in einer fremden Stadt, das Kennenlernen unterschiedlicher kultureller Gepflogenheiten, die Kommunikation in einer Fremdsprache und die stets geforderte Flexibilität und Selbstreflexion stellen eine Herausforderung dar und machen natürlich auch den besonderen Reiz der Interviewmethode aus.

VERNETZUNG

Neben den inhaltlichen Ergebnissen dient ein gutes Interview auch der Vernetzung des Interviewers, indem er Kontakt mit Personen knüpft, die an einem ähnlichen Thema arbeiten. So haben wir nach unserem Interview mit dem Vertreter einer Nichtregierungsorganisation in Paris zur Entwicklungsarbeit von Migranten in Frankreich, eine Einladung zum „Forum Co-développement“ erhalten, einer Konferenz des französischen Außenministeriums mit über 300 Teilnehmern.

GLÜCKLICHER ZUFALLSFUND

Wir waren bereits seit einigen Monaten auf der Suche nach einem bestimmten, schwedischen Regierungsdokument. Trotz mehrerer Gespräche und Anfragen im schwedischen Außenministerium gelang es uns nicht, besagtes Dokument aufzutreiben. Umso erfreulicher war es, dass eine Gesprächspartnerin das heiß begehrte Dokument vor einigen Wochen nach Trier gefaxt hat. Sie hatte sich an uns erinnert, als ihr der Text in die Hände fiel.

Autor und Autorin
Simon Musekamp, M.A.,
Teilprojekt B 8
Rachel Folz, M.A.,
Teilprojekt B 8

Von der Uni in den Beruf – Archive als Arbeitsfeld von Historikern

**„In Archiven findet man die Geschichten,
aus denen Geschichte gemacht wird“
(Wolfgang J. Mommsen,
Historiker, 1930–2004)**

Aus diesem Grund haben Studentinnen und Studenten der Geschichtswissenschaften schon früh Kontakt zu Staats- oder Stadtarchiven, zu kirchlichen oder Wirtschaftsarchiven. Seltener für Seminararbeiten, aber für Magister- und Staatsexamensarbeit bilden Urkunden, Amtsbücher, Karten, Akten oder Zeitungen und Fotografien die Quellenbasis. Spätestens wenn die Promotion angestrebt wird, kommt man an einem der 3.600 staatlichen, kommunalen oder privaten Archive allein in Deutschland nicht mehr vorbei. Für viele angehende Historiker wird der Archivarsberuf dabei konkreter erfahrbar: Archive sind die Ansprechpartner bei der Suche nach relevanten Quellen für ein Thema, lotsen den Benutzer durch den Dschungel der Bestände und helfen, wenn es Probleme beim Lesen alter Schriften gibt. Diese Tätigkeiten sind für die Benutzer von Archiven unmittelbar ersichtlich, machen allerdings nur einen Teil des archivarisches Aufgabenfeldes aus.

WAS MACHEN ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE?

Obwohl der Dienstleistungscharakter der Archive am ‚Kunden‘ – also Historikern und geschichtlich interessierten Laien – groß geschrieben wird und Archive viel Zeit damit verbringen, Benutzer zu beraten oder Anfragen zu beantworten, liegt ein Schwerpunkt ihrer Arbeit darin, Kontakt zu Behörden als den Produzenten von Verwaltungsunterlagen und damit zu

künftigen Archivalien und Quellen zu halten. Egal ob Wirtschaftsministerium, Regierungspräsidium oder Schulamt – als ‚Registraturbildner‘ produziert jede Behörde Aktenmaterial, das nach den Archivgesetzen des Bundes und der Länder nach gewissen Fristen an die zuständigen Archive abgegeben werden muss. Da kein Archiv die Kapazitäten hat, alle Akten zu übernehmen, ist es eine zentrale Aufgabe von Archivaren, diese zu bewerten, archivwürdige Unterlagen zu übernehmen und den großen Rest (nicht selten 99 Prozent des anfallenden Schriftgutes!) auszusondern. In Zeiten von E-Government und digitalen Unterlagen stellen insbesondere deren Langzeitarchivierung und die damit verbundenen technischen Schwierigkeiten Archive aktuell vor neue Probleme.

Durch das Erschließen des Materials, also die Ordnung und Verzeichnung des Inhalts der Archivalien in gedruckten Findbüchern oder online-Plattformen, werden sie für Nutzer zugänglich gemacht. Ein wichtiges Aufgabenfeld in Archiven ist die Bestandserhaltung und Konservierung der Dokumente, die bis ins 8. Jahrhundert zurückreichen: Zerfallsprozesse etwa durch Schimmelpilze, Tintenfraß und saures Papier müssen in Zusammenarbeit mit Restauratoren aufgehalten, schon beschädigte Quellen wieder hergestellt werden. Schutzverfilmung auf Mikrofilm oder die Digitalisierung von Unterlagen tragen dazu bei, dass die Archivalien, die als Unikate unersetzbar sind, geschont werden. Die Digitalisierung eröffnet zudem neue Felder der Präsentation archivalischer Quellen: Im Rahmen einer für Archive immer wichtiger werdenden Öffentlichkeitsarbeit und ‚Kundenfreundlichkeit‘ können besonders interessante Dokumente auf der Homepage präsentiert werden (etwa als ‚Archivale des Monats‘)

im badenwürttembergischen Landesarchiv, www.la-bw.de) oder archivpädagogische Angebote gemacht werden (wie im „Digitalen Archiv Marburg“, www.digam.net). Online-Findbücher erleichtern Benutzern das Auffinden von Quellen im Vorfeld des Archivbesuchs (für Rheinland-Pfalz und das Saarland www.archivdatenbank.lha-rlp.de). Eine breite Öffentlichkeit soll zudem mit Ausstellungen, Vorträgen oder einem „Tag der Archive“ erreicht werden.

ANFORDERUNGEN UND AUSBILDUNGSWEGE

Begeisterung für Geschichte, Freude am Arbeiten mit den Quellen und Kenntnisse in Paläographie (Schriftkunde), Heraldik (Wappenkunde) oder Sphragistik (Siegelkunde) sind gute Voraussetzungen, Archivar zu werden. Während der Ausbildung wird angehenden Archivaren ein weitaus breiteres Spektrum

an Fähigkeiten vermittelt, das Frank M. Bischoff, der Leiter der Archivschule in Marburg, wie folgt beschreibt: „Es handelt sich zuvorderst um archiwissenschaftliche, aber auch um informations- und verwaltungswissenschaftliche Kompetenzen, denen sich zunehmend betriebswirtschaftliche zur Seite stellen müssen. Ein fundiertes historisches Wissen wird als notwendige Basis empfunden, und das philologische – lieber drei als zwei Fremdsprachen – und hilfswissenschaftliche Werkzeug muss zur Hand sein. EDV-Kompetenz, gute juristische Grundlagen, eine archivpädagogische Befähigung gepaart mit den notwendigen Kenntnissen für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, konservatorisches Basiswissen, soziale, kommunikative, konzeptionelle, Management- und Führungsqualitäten sollen nicht fehlen.“¹

Das Bistumsarchiv Trier bietet Möglichkeiten, Archivarstätigkeiten im Rahmen eines Praktikums in

¹ Bischoff, Frank M., *Archivare der Zukunft – Eckpunkte der Marburger Ausbildung für ein einheitliches Berufsprofil*, in: Uhde, Karsten (Hrsg.), *Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivische Ausbildung und Fortbildung. Beiträge zum 9. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg*, Marburg, 2005, 251–278, 273–274.



Katrin Marx-Jaskulski, derzeit Archivreferendarin am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, lernte Archivbestände des 19. und 20. Jahrhunderts (Akten der kommunalen Armenfürsorgeverwaltung) vor allem während der Recherchen zu ihrer Dissertation kennen. Aktuelle Diskussionen um Aufbewahrung oder Kassation von Sozialhilfeakten sensibilisierten für den Blickwinkel von Archiven, der hier den Interessen von Sozialwissenschaftlern und Historikern entgegenstehen kann. Ein Praktikum im Bistumsarchiv Trier ermöglichte einen intensiveren Einblick in das Tätigkeitsspektrum archivarischer Arbeit (Aussonderung von Pfarrarchiven, Benutzerberatung). Die Aufgaben während des Referendariats – von der Anfragenbearbeitung etwa zu urkundlichen Ersterwähnungen bis zur Verzeichnung von Schulakten der 1990er Jahre – bestätigen bislang die Erwartungen an ein abwechslungsreiches Berufsfeld!

der Nähe der Universität Trier kennenzulernen. Mitarbeiter und Professoren an der Universität können hilfreiche Hinweise auf Praktika, etwa im VW-Unternehmensarchiv, geben.

Sollte der Berufswunsch stärker werden, empfiehlt sich als Anlaufstelle für die archivarische Ausbildung die Homepage der Archivschule Marburg (www.archivschule.de). Hier sind die aktuellen Stellenausschreibungen der Ausbildungsarchive, also der Staatsarchive der Länder (außer Bayern), des Bundesarchivs und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aufgelistet. Informationen über die Ausbildung an bayerischen Archiven stehen auf der Homepage der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, www.gda.bayern.de. An der Fachhochschule Potsdam besteht mit dem Fachbereich Informationswissenschaften die Ausbildungsmöglichkeit zum Diplom-Archivar: <http://iw.fh-potsdam.de>.

Zu unterscheiden ist zwischen dem gehobenen und dem höheren Dienst: Während für den gehobenen Dienst das Abitur die Voraussetzung darstellt, ist für den höheren Dienst ein Hochschulstudium (in der Regel Geschichte oder Jura) unabdingbar, die Promo-

tion ist in den meisten Ausschreibungen erwünscht. Das Referendariat im höheren Dienst gliedert sich in eine praktische Phase im Ausbildungsarchiv und eine theoretische Phase an der Archivschule Marburg. Das Curriculum umfasst Fächer wie Archivwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Archivrecht und Historische Hilfswissenschaften.

Welche Themen aktuell in der Archivarszunft diskutiert werden, darüber gibt die Zeitschrift „Der Archivar“ als offizielles Mitteilungsblatt des Berufsverbandes, des „Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare“, Auskunft: www.vda.archiv.net und www.archive.nrw.de/archivar/index.html.

Zu den Berufsaussichten: Die Betonung betriebswirtschaftlicher Effizienz hat seit einiger Zeit im Archivwesen zu Personaleinsparungen geführt – eine Garantie auf Übernahme durch das ausbildende Archiv ist kaum gegeben. Reagiert wurde auf diesen Trend mit einer drastischen Reduzierung der Referendariatsstellen. Für Absolventen ist daher die viel beschworene Flexibilität und Mobilität im Archivwesen eine Notwendigkeit.

Autorin
Katrin Marx-Jaskulski

Literaturtipps

Der Klassiker: Franz, Eckhart G., *Einführung in die Archivkunde*, Darmstadt, 2004, 6. Auflage.

Als Leitfaden für die Praxis: Brenner-Wilczek, Sabine u.a., *Einführung in die moderne Archivarbeit*, Darmstadt, 2006.

Reimann, Norbert (Hrsg.), *Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste*, Fachrichtung Archiv, Münster, 2004.

Als Einblick in den Berufsweg eines Archivars und seinen Arbeitsalltag:

Lux, Thomas, *Zwischen Aktenkonvoluten und dem Internet. Archivar im hessischen Staatsarchiv*, in: Rühl, Margot (Hrsg.), *Berufe für Historiker*, Darmstadt, 2004, 130-141 Seiten.



Seit 2004 unterhält das Teilprojekt A 5 „Fremde Herrscher – fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa von der zweiten Hälfte des 18. bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ (Leitung Prof. Dr. Helga Schnabel-Schüle) enge wissenschaftliche Kontakte zu Kollegen aus Beitrittsländern der EU-Osterweiterung.

Westeuropa trifft Osteuropa: Europäische Forschungskooperation über Sprach- und Landesgrenzen hinweg

Das Hauptuntersuchungsgebiet des Projekts in der ersten und zweiten Förderphase des SFB waren die Teilungen Polen-Litauens (1772, 1793, 1795). Deshalb war der wissenschaftliche Austausch mit der deutschen Osteuropaforschung obligatorisch. Dass darüber hinaus auch Kontakte mit Kollegen aus osteuropäischen Ländern geknüpft wurden, war nicht zuletzt inhaltlichen Erwägungen geschuldet. Denn die Geschichte der russischen Teilungsgebiete sollte von Kollegen bearbeitet werden, die über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügten, um die Archivarbeit vor Ort leisten zu können. Es wurde eine Stipendiaten-gruppe eingerichtet, der eine Litauerin, ein Ukrainer, ein Weißrusse sowie ein Deutscher angehören. Die Finanzierung hierfür leistete die VW-Stiftung. Die Stipendiaten, die im Goethe-Institut deutsch lernten und anschließend ihre Sprachkompetenz bei Gastaufenthalten in Trier verbesserten, bearbeiteten (und bearbeiten) jeweils den Teil des damaligen russischen Teilungsgebiets, der heute in ihrem Herkunftsland liegt. Die preußischen und österreichischen Teilungsgebiete hingegen wurden im Teilprojekt selbst untersucht.

Seit 2001 treffen sich die Projektangehörigen mit Experten der osteuropäischen Geschichte aus dem In- und Ausland auf Tagungen und Workshops. Mit dem Deutschen Historischen Institut Warschau wurde dabei ein wichtiger Forschungspartner gefunden. Im November 2006 organisierte das Projekt zusammen mit den Kollegen des DHI eine internationale Tagung unter dem Titel „Die Teilungen Polen-Litauens: Teilungserfahrungen und Traditionsbildung“. An der zweisprachig abgehaltenen und synchron übersetzten Tagung nahmen renommierte polnische Historiker, wie Andrzej Chwalba, Jaroslaw Czuby, Tomasz Kizwalter und Krzysztof A. Makowski, teil. Bei der Kontaktaufnahme mit den polnisch sprachigen Kollegen war Dr. Hans-Jürgen Bömelburg behilflich, der dem Projekt seit vielen Jahren als Berater zur Seite steht. Die Tagung war willkommenes Forum für den direkten internationalen Gedankenaustausch über Sprach- und nationale Fachgrenzen hinweg. Die Zusammenarbeit soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden, um Herrschaftswchsel in Ost- und Westeuropa vergleichend zu betrachten.

Autor

Boris Olschewski, M.A.,
Teilprojekt A 5

◀ *Wiktor Gajduchik (weißrussischer Stipendiat), Andriy Portnov (ukrainischer Stipendiat), Lina Laurinavičiute (litauische Stipendiatin), Boris Olschewski (Projektmitarbeiter A 5), Matthias Barelkowski (deutscher Stipendiat), Helga Schnabel-Schüle (Projektleiterin), Alexander Pyrges (Stipendiatenkoordination) während eines Workshops in den Räumen des DHI Warschau (v.l.n.r.).*

„Armut und Armutsbekämpfung“ sowie „Bettler und Bettelwesen“, dies sind zwei zentrale Arbeitsfelder von Prof. Dr. Helmut Bräuer. Der Leipziger Historiker gehört wegen seiner profunden Quellen- und Sachkenntnis auf dem Gebiet der Armutsforschung in den deutschsprachigen Ländern zu den wichtigsten Diskussionspartnern der Teilprojekte B 3 „Katholische und protestantische Armenfürsorge“, B 4 „Armenpolitik in europäischen Städten“ und B 5 „Armut im ländlichen Raum“.

Experte für historische Armutsforschung in deutschsprachigen Ländern

Prof. Helmut Bräuer – ein kenntnisreicher Gesprächspartner für Neuzeithistoriker

Die Zusammenarbeit geht auf das Jahr 2004 zurück, als Prof. Bräuer eine Einladung des SFB zu einem zwei-monatigen Forschungsaufenthalt an die Universität Trier wahrnahm. Weitere kürzere Gastaufenthalte folgten, so zuletzt bei der Tagung „Recht, Religion und Lebenslaufsperspektiven. Unterschiedliche Strategien im Umgang mit Armut im frühneuzeitlichen Europa“ im Oktober 2006. Seine zahlreichen Publikationen dokumentieren die Ergebnisse aus beinahe dreißig Jahren intensiver Beschäftigung mit Themen der Sozial- und Stadtgeschichte, der sächsischen Landesgeschichte und der Geschichte der Habsburgermonarchie. In Veröffentlichungen, wie vor allem dem für den SFB-Forschungszusammenhang wichtigen sachthematischen Inventar zur Armut und Armutsbekämpfung in ausgewählten sächsischen Städten, macht Prof. Bräuer deutlich, wie gewinnbringend historisches Fachwissen und archivische Praxis für die Forschungsarbeit miteinander verbunden werden können.



ZUR VITA

Prof. Bräuer hat Geschichte und Geographie an der Karl-Marx-Universität Leipzig sowie Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin studiert. Anschließend war er im Stadtarchiv in Karl-Marx-Stadt tätig, zuletzt in der Position des Archivdirektors. 1988 wurde er zum Ordentlichen Professor für Territorialgeschichte an der Universität Leipzig berufen. Prof. Bräuer ist Mitglied der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Von 1989 bis 1992 war er Leiter des Seminars für sächsische Landesgeschichte, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft. In den 1990er Jahren nahm Prof. Bräuer eine Vielzahl von Gastprofessuren im deutschsprachigen Ausland wahr, so am Historischen

Seminar der Universität Basel und gleich mehrfach am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien sowie am Institut für Geschichte der Universität Salzburg. Von 1998 bis 2001 koordinierte er ein Forschungsprojekt der Volkswagenstiftung zum Thema „Armut und Armenpolitik in sächsischen Städten bis um 1800“, aus dem das oben genannte mit Elke Schlenkrich herausgegebene Inventar hervorgegangen ist. Die Zusammenarbeit mit dem SFB-Forschungsverbund hat bereits in drei Publikationen und einem Gastvortrag ihren Niederschlag gefunden. Über die Vermittlung von Prof. Bräuer bestehen inzwischen Kontakte zu Armutsforschern in Österreich, insbesondere in Salzburg und Wien. Die Grundlagen für die Einrichtung einer internationalen Forschergruppe zur Geschichte von Armut und Armenfürsorge sind geschaffen.

Autor und Autorin
Dr. Sebastian Schmidt,
Teilprojekt B 3
Dr. Gisela Minn,
SFB-Geschäftsstelle

Seit dem Wintersemester 1995/96 ist der Jerusalemer Gelehrte Yacov Guggenheim ein regelmäßiger Gast an der Trierer Universität.

Wanderer zwischen den Disziplinen: Yacov Guggenheim, Jerusalem

Auf Einladung des SFB arbeitete Yacov Guggenheim auch 2007 wieder einen Monat lang zusammen mit Prof. Dr. Alfred Haverkamp und dessen Mitarbeitern am Teilprojekt A 4 zur Geschichte der Juden sowie am Arye Maimon-Institut (AMIGJ).

Yacov Guggenheim gilt heute als einer der besten Kenner der deutsch-jüdischen Geschichte in Mittelalter und früher Neuzeit – ein Ruf, den er sich freilich erst auf Umwegen erwarb. Nach dem Abitur an einem altsprachlichen Gymnasium wanderte der aus der Nähe von Baden in der Schweiz stammende Guggenheim 1965 nach Israel aus, um dort Philosophie, allgemeine und jüdische Geschichte zu studieren. Sein Schwerpunkt lag dabei zunächst auf der Antike; zu seinen wichtigsten Lehrern an der Hebräischen Universität zählt Guggenheim den Theologen David Flusser, den Philosophen Shlomo Pines und den Historiker Jacob Katz, bei dem er auch als Assistent arbeitete. Als um 1970 die Arbeiten für den dritten Band von „Germania Judaica“ begannen, der den Zeitraum von 1350 bis 1520 umfasst, gewann ihn dessen Herausgeber Dr. Arye Maimon (geboren 1903 als Herbert Fischer in Breslau, gestorben 1988) für den Jerusalemer Herausgeberstab dieses historischen Ortslexikons. Gemeinsam mit Maimon und nach dessen Tod mit Professor Mordechai Breuer hat Guggenheim die Ergebnisse der ausgedehnten Archivrecherchen in Deutschland zusammengeführt mit den Erkenntnissen der jüdischen Forschung über das rabbinische Schrifttum im spätmittelalterlichen Europa.



Aus der gemeinsamen Arbeit an „Germania Judaica III“ ergaben sich auch die ersten Kontakte zu Prof. Dr. Alfred Haverkamp in Trier. Heute setzt er diese Aufgabe fort als Mitarbeiter von „Germania Judaica IV“, das der frühen Neuzeit (1520–1650) gewidmet ist. Die Schwerpunkte seiner eigenen Forschung legt Guggenheim auf die Sozialgeschichte der Juden und die Geschichte der jüdischen Gemeinde.

Seine Erfahrungen mit den ‚zwei Perspektiven‘ auf die deutsch-jüdische Geschichte gibt Guggenheim heute an Studierende und Doktoranden in Trier weiter.

Autor

Dr. Christoph Cluse,
Arye-Maimon-Institut
für Geschichte der Juden

Eine besondere Form der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene hat sich zwischen den Teilprojekten B 4 (Leitung Prof. Dr. Andreas Gestrich; Prof. Dr. Ewald Frie) und B 5 (Leitung Prof. Dr. Lutz Raphael) des SFB 600 und der geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Brookes University, Oxford, um Prof. Steven A. King und Dr. Elizabeth Hurren entwickelt.

Deutsch-britische Zusammenarbeit – Langjährige Forschungs Kooperation mit Brookes University, Oxford

Schon im Sonderforschungsbereich 235 „Zwischen Rhein und Maas“, dem Vorgänger des SFB 600 an der Universität Trier, waren die Kontakte zu Prof. Steven A. King geknüpft worden und bereits im Wintersemester 1997/98 war er als Gastwissenschaftler in Trier.

Mit dem SFB 600 wurde diese Zusammenarbeit fortgeführt und intensiviert. In dem Arbeits- und Forschungszusammenhang werden regelmäßig Tagungen, Workshops und Gastaufenthalte durchgeführt, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie deren Forschungsansätze und -projekte zusammenführen. Aus diesen Treffen resultieren Sammelbände und Veröffentlichungen, die einen „hervorragenden Einblick in aktuelle Ansätze der historischen Armutsforschung“ (Eva-Maria Lerche, sehepunkte 3/2007) bieten können.

TAGUNGEN

Im September 2003 fand die erste gemeinsame Tagung des Arbeitskreises statt. Unter dem Titel: „New approaches to the study of poverty and poor relief from traditional charity to modern welfare state. A comparative view on Britain, Germany and Ireland in the 19th and 20th centuries“ trafen sich Wissenschaftler/innen an der Universität Trier, um neue Ansätze vergleichender Armutsforschung zu diskutieren. Seitdem fanden jährlich Tagungen und Workshops über Armut, Armenfürsorge und Arme statt, an denen Akademikerinnen und Akademiker aus aller Welt teilnahmen. Im September 2004, auf dem Gelände der Brookes University in Oxford, war der thematische Schwerpunkt die medizinische Armenfürsorge: „Poverty, poor relief and the development of health care in nineteenth and

twentieth centuries: international perspectives“ war der Titel. Ein Jahr später, erneut in Trier in den Tagungsräumen des Karl-Marx-Studienzentrums, wurde ausführlich über das Konzept der Regionalisierung von Armenfürsorge unter dem Titel „Regional patterns of poor relief in Britain, Ireland and Germany“ diskutiert. Im Jahr 2006, nach dem Wechsel von Prof. Dr. Andreas Gestrich an das Deutsche Historische Institut London, wurden zwei Tagungen in London ausgerichtet: „The Dignity of the Poor: Concepts, practices and representations“ und „Pauper Narratives.“

GASTAUFENTHALTE

Um die Kontakte weiter auszubauen, wurden regelmäßig kurz- und mittelfristige Gastdozenturen an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beider Seiten vergeben. So war der Trierer Historiker Prof. Dr. Andreas Gestrich sechs Monate zu Gast in Oxford, während Elizabeth Hurren, Alys Levene, John Stewart und Steven A. King im Gegenzug als Gastwissenschaftler an der Trierer Universität weilten. Bei diesen Forschungsaufenthalten wurden die bestehenden Arbeitsbeziehungen weiter intensiviert und die Ergebnisse durch öffentliche Vorträge zur Diskussion gestellt. Seit einigen Jahren hat sich aufgrund der guten Zusammenarbeit ein Austauschprogramm für Studierende beider Universitäten entwickelt.

AUSBLICK

Die Perspektiven für die weitere Zusammenarbeit dieses binationalen Forschungsnetzwerkes sind ausgezeichnet. An weiteren Veröffentlichungen wird gearbeitet; Konferenzen und Tagungen für die näch-

sten Jahre werden bereits geplant. Auch die gegenseitige Nachwuchsförderung wurde auf eine neue Stufe gehoben. So wird die Trierer Nachwuchshistorikerin Ina Scherder, die im Projekt B 4 ihre Promotion im Jahr 2007 abgeschlossen hat, in den nächsten Jahren in

einem vom Wellcome Trust geförderten Projekt an der Brookes University arbeiten. Und schließlich sind aus der engen kollegialen Zusammenarbeit auch Freundschaften entstanden.

Autor
Jens Gründler, M.A.,
Teilprojekt B 4

Seit Januar 2008 arbeiten Dr. Katalin Járosi-Müller und Dr. Arnout Mertens als Gastwissenschaftler im SFB.

EXPERTEN FÜR MIGRATIONSFORSCHUNG UND GESCHICHTE DES ADELS ZU GAST

Dr. Katalin Járosi-Müller hat 2001 im Fach Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin mit einer Arbeit zum Thema „Ethnizität, Großstadt, Repräsentation. Strategien ethnischer Identitätsbildung der in Berlin lebenden Ungarinnen und Ungarn“ promoviert und anschließend verschiedene Lehraufträge, u.a. an der Universität Pecs, wahrgenommen. Sie ist aufgrund ihrer Expertise im Bereich der Migrationsforschung, insbesondere zu Prozessen der Konstruktion von kultureller Differenz und Ethnizität (Exklusion/Inklusion) sowie ihrer Erfahrungen in der ethnologischen Biographieforschung in Diasporasituationen eine wichtige Kooperationspartnerin für alle Teilprojekte im Projektbereich A „Fremdheit“.



Dr. Arnout Mertens ist auf Einladung des Teilprojektes A 5 „Fremde Herrscher – fremdes Volk“ im SFB tätig. Er arbeitet insbesondere zur Geschichte der Südlichen Niederlande in der Frühen Neuzeit und publiziert über Ständeversammlungen im späten Mittelalter im Lütticher Raum, Adelsdefinitionen im 18. Jahrhundert, adlige Heiratspolitik, Napoleon und Adel sowie die Revolution von 1830 in Belgien. 2007 ist er mit einer Dissertation über das Thema „Nobles into Belgians. The Brabant Pedigree Nobility between the Ancien Régime and the Nation-State, 1750–1850“ am Europäischen Hochschulinstitut, Florenz, promoviert worden. Dort hat er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Rahmen des „Max Weber Postdoctoral Programme“ einen Informationsdienst zur Karriereplanung für Wissenschaftler entwickelt. Zur Zeit arbeitet er an einer Monographie über „Nationalism and the Continuity of Aristocratic Power in the Revolutionary Era“. Darin beschäftigt er sich insbesondere mit den Themen „frühmoderner Staat“, „Kontinuität adliger Herrschaft nach dem Ancien Régime“ sowie „Nationalbewußtsein und Nationalismus im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“.

Autorin
Dr. Gisela Minn,
Geschäftsstelle



„Strong men will weep in the dark...“ – so beschreibt Reverend Joseph Nix 1890 die Ergriffenheit des Londoner Publikums bei seinen Laterna-Magica-Vorführungen. Wohltätige Organisationen nutzten im spätviktorianischen England das wirkungsvolle Medium der Lichtbild-Projektion, um das Elend in den Slums und Armenhäusern anzuprangern.

„The Better Land – Sehnsucht nach einer besseren Welt“

Deutsch-englische Projektionstheater-Performance
mit Lichtbildern aus dem 19. Jahrhundert

Unterstützt von Rezitation, Musik und Gesang, angelehnt an literarische Vorlagen wie etwa von Charles Dickens, entfalteten sie eine elaborierte Aufführungskultur, die mit ihrer visuellen Repräsentation von Armut das Mitgefühl des Publikums ansprach: Abwechslungsreiche Nummernprogramme geißelten das Elend als Brutstätte moralischen Verfalls und im nächsten Moment erklärten sie Armut mit einer rührseligen Geschichte. Furchtbare Schicksale erregten Mitleid und Empörung und brachten sogar gestandene Mannsbilder zum Weinen...

Wege aus der Not aufzuzeigen war das Ziel. Dramatische und ergreifende Darstellungen forderten Hilfsbereitschaft gegenüber den Armen. Eindringlich wurde vor den Verführungen des Dämons Alkohol gewarnt, der seine Opfer in unbeschreibliches Elend und bald in den Tod stürzt. Ein anderer Ausweg, schon auf Erden der Armut zu entfliehen, war die Auswanderung. In farbenprächtigen Lichtbildern erstand vor den Augen des Publikums die Neue Welt – eine gefährliche Herausforderung mit phantastischen Möglichkeiten.

Die Neuinszenierung der beiden Projektionstheater „Illuminago“ aus Bad Camberg und „Professor Heard’s Magic Lantern Shows“ aus Bath in England setzte sich mit der untergegangenen Aufführungskultur der historischen Armutsbilder auseinander, um sie für das heu-

tige Publikum wieder erlebbar zu machen. Dr. Mervyn Heard, der als Gastwissenschaftler vorübergehend am Sonderforschungsbereich „Fremdheit und Armut“ tätig war, und Ludwig Vogl-Bienek, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt C 6 zum „Einsatz visueller Medien in der Armenfürsorge um 1900“, hatten mit Karin Bienek von „Illuminago“ eine fulminante Laterna-Magica-Show vorbereitet, die alle visuellen Register der historischen Armutsrhetorik zog. Im ausverkauften Kinosaal der Cinémathèque de la Ville de Luxembourg ließ sich das Publikum am 18. November 2006 von den Projektionskünstlern bereitwillig in die viktorianische Gefühlswelt entführen und dankte mit kräftigem Applaus.

Als gelungene experimentelle Lichtbild-Aufführung ist die Inszenierung „The Better Land“ auch Grundstein für die Öffentlichkeitsarbeit des Sonderforschungsbereichs, das heißt für die Vermittlung von Forschungsergebnissen an ein breiteres interessiertes Publikum. Beim „wetterfest“-Festival in Frankfurt am Main und Bremen inszenierte das Projektionstheater „Illuminago“ kürzlich Eis und Schnee als wirkungsvolle Metaphern für soziale Kälte: Die Lichtbildgeschichte vom armen Waisenmädchen, das wegen der Ignoranz seiner Kirchengemeinde im Schnee erfriert, war dem Zyklus „The Better Land“ entnommen.



Die Geschichte „Shag and Doll“ zeigt zwei Londoner Straßenkinder. Von allen verlassen, halten sie in liebevoller Solidarität zueinander und finden doch ein allzu frühes Ende. Die Bildergeschichte wendet sich gegen hartherzige Zeitgenossen, die in den kleinen „street arabs“ nichts anderes sahen als lästiges Diebsgesindel.

Autor

Prof. Dr. Martin Loiperdinger,
Teilprojekt C 6

◀ *Das Aufführungsteam: Ute Klug (Violine), Mervyn Heard, Ludwig Maria Vogl, Karin Bienek, Rozana Weidmann (Piano)*

geistesblitze – die Welt in einem neuen Licht
geistesblitze – Zusammenhänge schlagartig erhellt
geistesblitze – ungewohnte Perspektiven

geistesblitze – Trierer Forschung an die Öffentlichkeit!

www.geistesblitze.uni-trier.de



Warum gibt es in Trier kein Krankenhaus in städtischer Trägerschaft?

Was sagen frühe Kinofilme über Trierer Wohltätigkeitsveranstaltungen aus?

Antworten auf diese Fragen gibt die Initiative „geistesblitze“, die von den geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsverbänden an der Universität Trier im Jahr der Geisteswissenschaften gestartet wurde. Zusammen mit seinen Kooperationspartnern organisiert der SFB Aktionen, Informationsveranstaltungen, Events, Vortragsreihen und vieles mehr, um der Öffentlichkeit in allgemein verständlicher und unterhaltender Art Einblicke in die laufende Forschung zu ermöglichen:

Zum Auftakt hat sich die neu gegründete Initiative vom 15. September bis zum 4. Oktober 2007 mit der Event-Aktion **„geistesblitze in der Stadt“** Trier präsentiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Forschungsverbänden stellten anhand 15-minütiger Impulsreferate an ungewöhnlichen Orten außerhalb der Universität ihre Forschungsprojekte vor. Diese Orte wiesen jeweils einen Bezug zum Vortragsthema auf, und waren gleichzeitig Alltags-Orte, an denen sich Menschen während ihres normalen Tagesablaufs aufhalten.

Der SFB war mit zwei geistesblitzen an dieser Aktion beteiligt. Brigitte Braun sprach im Trier-Kino des Stadtmuseums Simeonstift über „Kino, Film und gute Taten: Blumentage in Trier 1911“. Anhand historischen Filmmaterials zeigte sie auf, dass Kino zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur dem Vergnügen

diente, sondern auch zu wohltätigen Zwecken eingesetzt wurde. Sie berichtete über Nelken und Kornblumen, deren Verkauf am Blumentag Geld für Bedürftige einbrachte, und erschloss den geistesblitz-Besuchern historisches Filmmaterial zu dieser frühen Wohltätigkeitsveranstaltung in Trier.

Martin Krieger gab beim „geistesblitz“ im Foyer des Brüderkrankenhauses einen anschaulichen Einblick in die Geschichte von Krankenhäusern seit dem Mittelalter. Er erläuterte den Ursprung von Hospitälern, die zunächst als Pilgerherbergen dienten und daher ihren Namen erhielten (lat. hospes = Pilger), sprach über Orden und Bruderschaften, die als Träger dieser Institu-



Brigitte Braun kommentierte bei Ihrem geistesblitz im Trier-Kino historisches Filmmaterial ... ▶



... und erschloss den Zuhörerinnen und Zuhörern damit ungeahnte Perspektiven.



„Warum es in Trier kein städtisches Krankenhaus gibt“ – Martin Krieger im Foyer des Brüderkrankenhauses.

tionen Barmherzigkeit praktizierten, um dann auf die Weiterentwicklung der medizinischen Wissenschaft Mitte des 18. Jahrhunderts zu verweisen, die Voraus-

setzung für die Entstehung moderner Krankenhäuser als medizinischen Spezialinstitutionen war.

Autorin
Ruth Rosenberger



Nach der Pressekonferenz zum Start der Initiative geistesblitze: Prof. Dr. Christoph Antweiler (Exzellenzcluster), Prof. Dr. Herbert Uerlings (SFB 600), Koordinatorin Ruth Rosenberger, Prof. Dr. Claudine Moulin (Kompetenzzentrum, HKFZ) Vizepräsident Prof. Dr. Wolfgang Kloß, Prof. Dr. Elisabeth Herrmann-Otto (Graduiertenkolleg).

Die Initiative **geistesblitze** wird gefördert von der Universität Trier und der Nikolaus Koch-Stiftung. Verantwortlich für die Koordination ist Ruth Rosenberger. Beteiligt an der Initiative sind folgende Forschungsverbünde: Sonderforschungsbereich 600 „Fremdheit und Armut“, Exzellenzcluster „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“, Kompetenzzentrum für elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geisteswissenschaften, Historisch-Kulturwissenschaftliches Forschungszentrum Mainz-Trier, Standort Trier, Graduiertenkolleg „Sklaverei - Knechtschaft und Frondienst - Zwangsarbeit“.



UNI JOURNAL

ist die Zeitschrift der Universität Trier.

Das Unijournal Themenheft ist ein Forschungsmagazin, das alle zwei Jahre erscheint. Es dokumentiert Ergebnisse aus aktuellen Forschungsvorhaben der Universität Trier.

ISSN 1611-9487

Herausgeber: Der Präsident
Redaktion/Konzeption: Heidi Neyses
 (verantwortlich)

Wissenschaftl. Konzeption und Koordination:
 Prof. Dr. Lutz Raphael, Dr. Gisela Minn in Zusammenarbeit mit Katrin Marx-Jaskulski und Martin Krieger

Lektorat: Katharina Brandes, Evelyn Lehmann, Dr. Gisela Minn

Layout: Pressestelle der Universität Trier und
 entsch:media, Trier

Satz: entsch:media, Trier, www.ensch-media.de

Druck: Druckerei Ensich GmbH, Trier,
www.druckerei-ensch.de

**Auskunft Anzeigenpreise
 in der Pressestelle oder unter:**
www.uni-trier.de/fileadmin/organisation/Presse/Unijournal/Mediadaten_2008_k.pdf

Anschrift der Redaktion:
 Stabsstelle Präsident
 Pressestelle der Universität Trier
 Leitung: Heidi Neyses
 Sekretariat: Susanne Kiesgen
 54286 Trier
 Telefon (0651) 201-4238/39
 Telefax (0651) 201-4247
 E-Mail: presse@uni-trier.de
 Internet: www.pressestelle.uni-trier.de

BILDNACHWEIS

s. zu den Abbildungen im Text das Impressum auf der Website www.sfb600.uni-trier.de

Titelblatt:

Domenico di Bartolo, Die Aufnahme der Pilger und Verteilung der Almosen. Fresco in der Sala del Pellegrinaio im ehemaligen Hospital S. Maria della Scala, Siena, 1442, Siena, S. Maria della Scala. Abbildung nach Roettgen, Steffi, *Wandmalerei der Frührenaissance in Italien. Bd. 1. Anfänge und Entfaltung, 1400-1700*, München, 1996, 200.

Rückseite:

Landstreichendes Bettlerpaar, Carl August Lücke d. J., um 1745, Elfenbeinrelief, Schwerin, Staatliches Museum. Abbildung nach Richter, Thomas (Hrsg.), *Alterskultur? Reflexionen – Zerrbilder – Visionen. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung der Franckeschen Stiftungen zu Halle*, Bd. 12, Halle/Saale, 2003, 168.



Dr. Beate Althammer



Rainer Barzen, M.A.



Peter Bell, M.A.



Inga Brandes, M.A.



Dr. Christoph Cluse



Katrin Dort, M.A.



Dr. M. Escher-Apsner



Rachel Folz, M.A.



Jens Gründler, M.A.



Juliane Hanschkow, M.A.



Martin Krieger



Dr. Stefani Kugler



Romy Kunert, M.A.



Dr. Markus Linden



Prof. Dr. M. Loiperdinger



Katrin Marx-Jaskulski



Dr. Gisela Minn



Simon Musekamp, M.A.



Dr. Julia-Karin Patrut



Dr. Stefan Pfeiffer



Jenny Pleinen, M.A.



Prof. Dr. Lutz Raphael



Ruth Rosenberger



Anna-Lena Sälzer, M.A.



Prof. Dr. B. Schneider



Dr. Sebastian Schmidt



Dirk Suckow, M.A.



Prof. Dr. H. Uerlings



Dipl.-Soz. L. M. Vogl-Bienek

